



TAGESORDNUNG
36. Sitzung des Hauptausschusses

Termin: Dienstag, 13.10.2015, 16:30 Uhr

Ort: Mittelsaal im Kanzleigebäude, Breite Straße, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung	
2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2015	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Sitzungstermine des Hauptausschusses 2016	VO/2015/03041
3.2.	Antwort des FB 5 betr. Sanierung Grundschule Steinrade (Anfrage des Vorsitzenden vom 22.09.2015)	
3.3.	Antwort des FB 5 betr. Höhe der geschätzten Gesamtinvestitionskosten für die Sanierung der Gebäude Fackenburger Allee 27-29 (Anfrage von AM Zander vom 22.09.2015)	
3.4.	Anfrage von BM Lars Rottloff: Verwendung von Gebäudeunterhaltungsmitteln bei den SIE	VO/2015/03025
	<i>Umgeteilt und zurückgestellt am 22.09.2015 – Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil unter TOP 11.1 !</i>	
3.5.	Abschluss Sanierung Rathaus (Sen. Boden)	
4.	Berichte	
4.1.	Zwischenbericht 2/2015 über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2015	VO/2015/03016
4.2.	Sachstandsbericht „Musik- und Kongresshalle“	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	

5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Teilnahme an D115 - Verbund	VO/2015/02891
	<i>Zurückgestellt am 22.09.2015</i>	
5.2.	Vorschlagsliste zur Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts	VO/2015/02964
5.3.	Gesellschafterentscheidungen in der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	VO/2015/02867
5.4.	Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung von SchülerInnen in "Deutsch als Zweitsprache-Klassen" (DaZ-Klassen)	VO/2015/02876
	<i>Zurückgestellt am 22.09.2015</i>	
5.5.	Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder	VO/2015/02912
5.6.	Metropolregion Hamburg (MRH), Beteiligung der Hansestadt Lübeck an der Erarbeitung "Neuer Ziele und Strukturen" für die MRH Grundlage: Diskussionspapier "Ziele und Strukturen der MRH", Stand: 26.6.2015 (Anlage 1)	VO/2015/02965
5.7.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Hochbau (5.691)	VO/2015/02980
5.8.	Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der LHG	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Antrag von BM Andreas Zander: Bericht zur Digitalen Strategie	VO/2015/03005
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2015	

11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
11.1.	Themenkomplex SIE - Hierzu wurde der Gutachter Peter Henrichfreise, BDO, eingeladen.	
11.1.1.	Anfrage des AM Michelle Akyurt zu SIE	VO/2015/03006
	<i>Umgeteilt und zurückgestellt am 22.09.2015</i>	
12.	Berichte	
12.1.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert ab 10.000,-- EUR netto	VO/2015/02998
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Vergabe eines Gutachterauftrags von mehr als 25.000 Euro zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2016 für die Hansestadt Lübeck	VO/2015/02999
13.2.	Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Roggenhorst	VO/2015/02997
14.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



► **Nr. VO/2015/03041**
öffentlich

Lübeck, 28.09.2015

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Sitzungstermine des Hauptausschusses 2016

Die beigefügte Übersicht mit den geplanten Sitzungsterminen für das Jahr 2016 wird dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

Sitzungstermine des Hauptausschusses 2016**Januar:****Dienstag, 26. Januar 2016****Bürgerschaft 28. Januar 2016****Februar:****Dienstag, 09. Februar 2016****Dienstag, 23. Februar 2016****Bürgerschaft 25. Februar 2016****März:****Dienstag, 15. März 2016**

**Osterferien vom 24.03. bis 09. April 2016
Im März findet keine Bürgerschaftssitzungen statt !**

April:**Dienstag, 26. April 2016****Bürgerschaft 28. April 2016****Mai:****Dienstag, 10. Mai 2016****Dienstag, 24. Mai 2016****Bürgerschaft 26. Mai 2016****Juni:****Dienstag, 14. Juni 2016****Dienstag, 28. Juni 2016****Bürgerschaft 30. Juni 2016**

- 2 -

Juli:

Dienstag, 19. Juli 2016

**Sommerferien vom 25. Juli bis 03. September 2016
Im Juli und August finden keine Bürgerschaftssitzungen statt !**

September:

Dienstag, 13. September 2016

Dienstag, 27. September 2016

Bürgerschaft 29. September 2016

Oktober:

Dienstag, 11. Oktober 2016

**Herbstferien vom 17. bis 29. Oktober 2016 !
Im Oktober findet keine Bürgerschaftssitzung statt !**

November:

Dienstag, 08. November 2016

Dienstag, 22. November 2016

Bürgerschaft 24. November 2016

Dezember:

Dienstag, 06. Dezember 2016

**Weihnachtsferien vom 23.12. bis 06.01.2017
Im Dezember findet keine Bürgerschaftssitzung statt !**

► **Nr. VO/2015/03025**
öffentlich

Lübeck, 22.09.2015

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von BM Lars Rottloff: Verwendung von Gebäudeunterhaltungsmitteln bei den SIE

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

In der Sondersitzung des Sozialausschusses am 16.09.2015 wurde vom Gutachter u.a. vorgebracht, dass die SIE den Anteil, der in den monatlichen Heimkosten für die Gebäudeunterhaltung enthalten ist, nicht zweckentsprechend (also für die Bauunterhaltung) verwendet hat.

Laut BDO-Abschlussgutachten S. 32 (Anlage 1 zur Vorlage VO/2015/02632) ist in der monatlichen "Miete" ein Betrag von 407,00 Euro (13,56 Euro pro Tag) für Investitionen enthalten. Im Berger-Gutachten (S. 8) waren noch durchschnittlich 428,70 Euro pro Monat ausgewiesen.

Bei 676 Pflegeplätzen bedeutet dies ca. 275 TEuro Einnahmen für Investitionen (entsprechend dem Betrag, der in Anl. 3 S.2 zum WP 2015 ausgewiesen ist - VO/2014/02002).

- Laut WP der SIE für 2015, Anl. 3 S. 1: Ist 2014 = 116.199,00 Euro. Wie wurden die restlichen Mittel der Gebäudeunterhaltung verwendet?
- Warum ist diese Diskrepanz weder den Wirtschaftsprüfern noch dem städtischen Beteiligungscontrolling nie aufgefallen?
- Wofür wurden die Mittel der Gebäudeunterhaltung in den Vorjahren verwendet?
- Da die Alten- und Pflegeheime öffentlich gefördert werden, ergibt sich die Frage, ob dieser Betrag vom Zuwendungsgeber zurückgefordert werden kann und wenn ja für wie viele Jahre?
- Wie hoch ist das finanzielle Risiko für die HL in Summe?
- Seit wann ist die Verwaltungsleitung über dieses Vorgehen der SIE informiert?

Bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

► **Nr. VO/2015/03059**
öffentlich

Lübeck, 05.10.2015

Anfrage

Bearbeitung: Hilde Klöckner (E-Mail: Telefon: 122-1041)

Anfrage der Ausschussmitglieder Michelle Akyurt und Silke Mählenhoff, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, zum Flughafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In einem Zeitungsbericht der Lübecker Nachrichten wird der Insolvenzverwalter Klaus Pannen damit zitiert, dass das Insolvenzverfahren 2014 der (Yasmina) "so gut wie abgewickelt" worden sei:

- Wie hoch waren die von der Stadt Lübeck und ihren Gesellschaften abgemeldeten Forderungen?
- In welcher Höhe wurden sie im Insolvenzverfahren anerkannt?
- In welcher Höhe wird die Stadt mit ihren Forderungen befriedigt respektive ausfallen?
- Würde ein Einstellen des Flughafenbetriebs in Lübeck Blankensee zur Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördergeldern führen?
- Wenn ja: Wie setzen sich die Fördergelder der Höhe nach im Einzelnen zusammen?
- Was sind im Einzelnen die jeweiligen Rechtsgrundlagen für die mögliche Rückzahlung? Sehen die Vorschriften oder Vereinbarungen eine gebundene Entscheidung oder ein Ermessen vor?
- Wie hoch waren in den Jahren 2013, 2014 und (bisher) 2015 die Kosten, die die Hansestadt Lübeck im Hinblick auf den Flughafen Lübeck ausgegeben hat für

- a) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- b) Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer
- c) Beraterinnen und Berater
- d) Gerichtskosten?

Bitte - falls Kosten angefallen sind - im einzelnen aufschlüsseln.

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2015/03067**
öffentlich

Lübeck, 06.10.2015

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von BM Andreas Zander: Flüchtlingsunterbringung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Der Bürgermeister wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn 50.000 Flüchtlinge in diesem Jahr nach Schleswig-Holstein kommen, wie viele kommen dann nach Lübeck?
2. Hält sich das Land noch an den ursprünglichen Verteilerschlüssel für Flüchtlinge, nach dem etwa 8% der nach Schleswig-Holstein kommenden Flüchtlinge in Lübeck untergebracht werden? Wenn nein, wie hoch ist der Anteil an Flüchtlingen, der in Lübeck untergebracht wird?
3. Wie und wo werden die nach Lübeck kommenden Flüchtlinge untergebracht?
4. Welchen Teil der Kosten übernimmt das Land?
5. Wie will der Finanzsenator das noch benötigte Geld aus dem Haushalt der Stadt Lübeck bereitstellen?
6. Welche Projekte, Aufgaben, Leistungen werden dafür reduziert?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2015/03068**
öffentlich

Lübeck, 06.10.2015

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von BM Andreas Zander: Flughafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Der Bürgermeister wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Pacht schuldet das insolvente Unternehmen PuRen Germany GmbH der Hansestadt Lübeck?
2. Über welchen Zeitraum hat sich diese Summe aufgebaut?
3. Wie viel Pacht hat das insolvente Unternehmen seit Abschluss des Vertrages mit der Hansestadt gezahlt?
4. Wie sind die Aussichten, die volle Pachtsumme zu erhalten?
5. Welche Handlungsoptionen hat die Hansestadt Lübeck bei der Entscheidung über die Zukunft des Flughafens?
6. Welche Kosten entstehen der Hansestadt Lübeck, wenn es dem Insolvenzverwalter Professor Dr. Pannen nicht gelingt, einen neuen Pächter für den Flughafen zu finden?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2015/03090**
öffentlich

Lübeck, 13.10.2015

Anfrage

Bearbeitung: Sina Peisker (E-Mail: sina.peisker@luebeck.de Telefon: 122-2372)

Anfrage vom AM Ragnar Lüttke zum Flughafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Sind an die letzten beiden Inhaber des Flughafens Investitionszuschüsse seitens der Hansestadt Lübeck gezahlt worden?

Wenn ja, in welcher Höhe und an wen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Vielen Dank,

Ragnar Lüttke

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2015/03091**
öffentlich

Lübeck, 13.10.2015

Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

Anfrage des BM Jan Lindenau: Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck führt seit dem 12.12.2012 das Projekt über die Zentralisierung der Hausmeisterdienste durch. Gem. Meilensteinbericht vom 29.10.2014 (17.11.14 Bauausschuss u. 20.11.14 Schulausschuss) sowie Mitteilung von Frau Senatorin Weiher im Schulausschuss vom 17.09.2015 soll die Umsetzung des Projekt ereignisses zum 01.01.2016 erfolgen.
 Hierzu nachfolgende Anfragen:

1. Wie sieht die beabsichtigte Zielstruktur der Hausmeisterdienste aus?
 Bitte um konkrete Darstellung Personalstärke pro Liegenschaft/Objekt
2. Welches Ergebnis hat die Wirtschaftlichkeitsberechnung?
 Bitte um konkrete finanzielle Auswirkungen im Vergleich alte/neue Struktur.

Um schriftliche Beantwortung der Fragen zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses wird gebeten.

Begründung:

Anlagen :



► **Nr. VO/2015/03016**
öffentlich

Lübeck, 21.09.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-1501)

Zwischenbericht 2/2015 über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
 Ergebnis:

Fachbereiche 1 bis 5, Finanzwirtschaft, Beteiligungscontrolling. Die Meldungen sind eingearbeitet. Die Fachausschüsse werden parallel zum Hauptausschuss beteiligt, um eine zeitnahe Berichterstattung zu gewährleisten.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
 Nein, die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 45 c GO

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

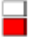
Bericht:

Als Anlage wird der Zwischenbericht 2/2015 über Veränderungen auf den Produkthaushaltsseiten und im Ergebnishaushalt 2015 zum Stichtag 31.08.2015 vorgelegt

Anlagen :

Zwischenbericht 2/2015

Bürgermeister Bernd Saxe

Hansestadt LÜBECK 



2. Zwischenbericht 2015 der Hansestadt Lübeck über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2015

Herausgeber

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
Haushalt und Steuerung
Fischstraße 1-3
23539 Lübeck
Tel. 0451 / 122 – 1501/1504

Druck

1.102.4 Zentrale Vervielfältigungsstelle

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbericht	5
1.1	Zusammenfassung	5
1.2	Darstellung der zu erwartenden Veränderungen im Ergebnishaushalt – Budgetübersicht	7
1.3	Übersicht über die Veränderungen nach Fachbereichen	8
2	Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkten	14
	Fachbereich 1 – Bürgermeister	15
	Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales	19
	Fachbereich 3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung	25
	Fachbereich 4 – Kultur und Bildung	28
	Fachbereich 5 – Planen und Bauen	30
	Allgemeine Finanzwirtschaft	33

1 Vorbericht

Die Verwaltung überprüft im Laufe eines jeden Haushaltsjahres die Entwicklung der Zielvereinbarungen/Kennzahlen und Strukturdaten auf den Produkthaushaltsseiten und die Entwicklung des Ergebnishaushaltes. In zwei Zwischenberichten wird über das Ergebnis dieser Vergleiche - prognostiziert auf das Ende des Haushaltsjahres - berichtet. Stichtag für den Zwischenbericht 2/2015 ist der 31.08.2015. Wesentliche Veränderungen, die zwischen Stichtag und Berichterstellung erkennbar geworden sind, sind jedoch mit eingearbeitet worden.

Grundsätzlich wird in den Zwischenberichten nur über **ergebnis- und steuerungsrelevante** Abweichungen berichtet. Zur Beurteilung der Relevanz sind Schwellenwerte definiert worden (i. d. R. 10 % der Produkterlöse/–aufwendungen bzw. 120 TEUR bei finanziellen Abweichungen pro Produkt). Auf der Leistungsseite werden die wesentlichen Veränderungen berichtet.

Für den Stand der unterjährigen Entwicklung in den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie den Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und sonstigen wirtschaftlichen Sondervermögen (Gesellschaften und Betriebe) werden vom Beteiligungscontrolling jeweils gesonderte Quartalsberichte herausgegeben. Der 2. Quartalsbericht für 2015 ist für den 22.09.2015 vorgesehen.

1.1 Zusammenfassung

Mit dem zweiten Zwischenbericht wird für 2015 aktuell ein Fehlbedarf von 38,6 Mio. EUR prognostiziert. Damit ergibt sich zum geplanten Fehlbedarf von 57,8 Mio. EUR eine Verbesserung von 19,3 Mio. EUR. In der Prognose zum Stichtag 31.08.2015 ist nunmehr der Ertrag der Konsolidierungshilfe in Höhe von 16,5 Mio. EUR enthalten. Dieser darf bei der Haushaltsplanung nicht veranschlagt werden.

Nicht enthalten ist die Fehlbetragszuweisung des Landes, da sie noch nicht bezifferbar ist. Auch dieser Ertrag darf nicht im Haushalt veranschlagt werden, so dass bei Kassenwirksamkeit eine weitere Verbesserung zu erwarten ist.

Fachbereichsbudgets

Die finanziellen Veränderungen sind noch immer wesentlich geprägt von den steigenden Zahlen von AsylbewerberInnen. Die im Produkt 315001-Soziale Einrichtungen und Angebote ausgewiesene Verbesserung von rd. 0,7 Mio. EUR resultiert vornehmlich aus einer geänderten Regelung zur Integrationspauschale. Seit 01.07.2015 wird einmalig 900 EUR pro zugewiesenen Fall gezahlt, so dass sich für 2015 einmalig ein höherer Ertrag ergibt. Eine strukturelle Verbesserung ergibt sich hierdurch nicht.

Eine weitere Verbesserung zeichnet sich im Produkt 312101-SGB II ab durch den erhöhten Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft im SGB II (Produkt 312101) in Höhe von 3 Mio. EUR aus. Diesem Ertrag stehen allerdings auch höhere Aufwendungen gegenüber.

Noch nicht berücksichtigt sind mangels Ergebnis die Auswirkungen des aktuellen Tarifstreits im Sozial- und Erziehungsdienst. Der Fachbereich 4 meldet zum Stichtag 31.08.2015 eine Budgetunterschreitung in Höhe von 1 Mio. EUR im Bereich der Jugendhilfe (Produkt 363002).

Zwischenbericht 2 / 2015

Durch nicht planbare Gebühreneinnahmen liegt in der Bauaufsicht in Fachbereich 5 (Produkt 521002) eine Budgetverbesserung von 0,8 Mio. EUR vor. Im Zusammenhang mit dem Projektablauf „Gründungsviertel“ kündigt der Bereich Stadtplanung Budgetänderungen in noch nicht bestimmbarer Größenordnung an.

Allgemeine Deckungsmittel

Die stetige Verbesserung bei den Erträgen der Allgemeinen Deckungsmittel ist einer Stagnation gewichen, wenn auch auf vergleichbar hohem Niveau.

Bei den kommunalen Aufwandsteuern werden Mehrerträge von 0,9 Mio. EUR erwartet, während die Zuweisungen und allgemeine Umlagen des Landes an die Hansestadt Lübeck um 0,3 Mio. EUR sinken.

Bei den Grundstücksan- und -verkäufen erstreckt sich eine geplante Verkaufsaktion (Erbbaurechte) über zwei Jahre (2015/2016). Die Erträge 2015 verringern sich voraussichtlich auf 0,8 Mio. EUR.

Entwicklungen bei den Leistungen, Zielen/Kennzahlen und Strukturdaten

Auch die Leistungsseite spiegelt die Entwicklung der Flüchtlingssituation in der Hansestadt Lübeck wieder. Der Fachbereich 2 meldet hierzu die entsprechenden Fallzahländerungen bei den Strukturdaten der Produkte Hilfen für Asylbewerber (313001), Soziale Einrichtungen und Angebote (315001) und Gesundheitsamt (414001).

Weitere Änderungen sind in den Übersichten der Veränderungen nach Fachbereich (ab Seite 7) und den produktbezogenen Erläuterungen (ab Seite 14) zu entnehmen.

Zwischenbericht 2 / 2015

1.2 Darstellung der zu erwartenden Veränderungen im Ergebnishaushalt – Budgetübersicht

Allgemeine Deckungsmittel	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	351.356.400	368.476.674	17.120.274
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-25.976.300	-25.869.468	106.832
Konzessionsabgaben	13.250.000	13.250.000	0
Grundstücksan- und -verkäufe	5.143.300	2.643.300	-2.500.000
Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand	-13.979.400	-13.979.400	0
Einnahmenüberschuss	329.794.000	344.521.106	14.727.106
Zuschussbudgets	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-30.167.000	-29.191.507	975.493
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-111.214.300	-109.506.900	1.707.400
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	-24.926.200	-24.926.200	0
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-169.460.100	-168.310.100	1.150.000
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-51.870.200	-51.155.600	714.600
Summe aller Zuschussbudgets	-387.637.800	-383.090.307	4.547.493
Fehlbedarf	-57.843.800	-38.569.201	19.274.599

Nachrichtlich: Personalaufwand pro Fachbereich	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Personalaufwand FB 1	20.915.300	20.560.300	-355.000
Personalaufwand FB 2	22.179.700	22.179.700	0
Personalaufwand FB 3	32.651.900	32.651.900	0
Personalaufwand FB 4	42.873.300	42.873.300	0
Personalaufwand FB 5	39.520.900	39.520.900	0
Personalaufwand Allg.Deckungsmittel	15.179.400	15.072.568	-106.832
Personalaufwendungen gesamt	173.320.500	172.858.668	-461.832

Zwischenbericht 2 / 2015

1.3 Übersicht über die Veränderungen nach Fachbereichen

Fachbereich 1 - Bürgermeister

Budgets der Produkte (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/Prognose 2015	Budget	Leistungs-katalog	Ziele/Kennzahlen	Struktur-daten
111001 : Verwaltungsleitung	-330.000	-340.000	-10.000	✓	✓	✓	✓
111002 : Leitung, Controlling, Dienste FB 1	-220.200	-220.200	0	✓	✓	✓	✓
111003 : Management Politische Gremien	-1.389.600	-1.389.600	0	✓	✓	✓	✓
111004 : Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-786.800	-786.800	0	✓	✓	✓	✓
111005 : Logistik	-1.927.100	-1.927.100	0	✓	✓	✓	✓
121001 : Statistik und Wahlen	-403.200	-403.200	0	✓	✓	✓	✓
111007 : IT-Architekturmanagement / IT-Service	-7.132.400	-7.132.400	0	✓	✓	✓	✓
111008 : Zentrale Personalarbeit	-4.484.900	-4.194.407	290.493	☒	✓	✓	✓
111098 : Entgelte und Bezüge	0	0	0	✓	✓	✓	✓
111099 : Versorgung	-717.900	-862.900	-145.000	☒	✓	✓	✓
111006 : Arbeitsschutz	-242.000	-242.000	0	✓	✓	✓	✓
111009 : Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-377.100	-377.100	0	✓	✓	✓	✓
111010 : Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-1.004.400	-1.082.400	-78.000	☒	✓	☒	✓
111011 : Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-230.600	-230.600	0	✓	✓	✓	✓
111034 : Gesamtpersonalrat	-107.300	-107.300	0	✓	✓	✓	✓
111035 : Personalrat FB 1	-109.500	-109.500	0	✓	✓	✓	✓
111012 : Haushalt und Steuerung	-1.323.600	-1.323.600	0	✓	✓	✓	✓
111013 : Stabsstelle Bilanzen	-663.600	-663.600	0	✓	✓	✓	✓
111014 : Beteiligungscontrolling	-693.200	-693.200	0	✓	✓	✓	✓
573001 : GG Metallhüttengelände mbH	-380.200	-380.200	0	✓	✓	✓	✓
111016 : Buchhaltung und Finanzen	-5.397.700	-4.497.700	900.000	☒	✓	✓	☒
111015 : Steuern	-882.300	-864.300	18.000	✓	✓	✓	✓
111017 : Rechtsangelegenheiten	-1.004.200	-1.004.200	0	✓	✓	✓	✓
111030 : Passivbesteuerung	-359.300	-359.300	0	✓	✓	✓	✓
573011 : Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	100	100	0	✓	✓	✓	✓
Bürgermeister	-30.167.000	-29.191.507	975.493				

✓ = keine Veränderung bzw. Veränderung unterhalb der berichtsrelevanten Schwellenwerte

☒ = veränderte Prognose, nähere Informationen siehe Teil 2 - Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkten

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Budgets der Produkte (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/Prognose 2015	Budget	Leistungs-katalog	Ziele/Kennzahlen	Struktur-daten
111018 : Leitung, Controlling, Dienste FB 2	-1.581.000	-1.581.000	0	✓	✓	✓	✓
312101 : SGB II	-51.734.000	-50.029.500	1.704.500	☒	✓	✓	☒
312901 : Verwaltung SGB II	-3.409.600	-3.409.600	0	✓	✓	✓	✓
312902 : Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse	0	0	0	✓	✓	✓	✓
315002 : Integration in der Hansestadt Lübeck	-215.700	-215.700	0	✓	☒	✓	✓
315201 : SeniorInneneinrichtungen	-1.907.300	-1.907.300	0	✓	✓	✓	✓
411001 : Krankenhausinvestitionsbeitrag	-3.207.000	-3.207.000	0	✓	✓	✓	✓
418001 : Kurbetrieb Travemünde	-100	-100	0	✓	✓	✓	✓
535001 : Stadtwerke	-234.500	-234.500	0	✓	✓	✓	✓
575001 : Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	-1.794.600	-1.794.600	0	✓	✓	✓	✓
575002 : Hamburg Marketing GmbH	-10.000	-10.000	0	✓	✓	✓	✓
111019 : Personalrat FB 2	-117.500	-117.500	0	✓	✓	✓	✓
111020 : Grundstücksmanagement	1.516.000	1.516.000	0	✓	✓	✓	✓
122001 : Sondernutzung Marktbereiche	0	0	0	✓	✓	✓	✓
511001 : Betreuung Gutachterausschuss	-257.200	-282.200	-25.000	✓	✓	✓	✓
522001 : Kommunaldarlehen	251.600	251.600	0	✓	✓	✓	✓
548001 : Bewirtschaftung Flughafen	-1.034.200	-1.094.200	-60.000	✓	✓	✓	✓
571001 : Wirtschaftsförderung	-516.000	-516.000	0	✓	✓	✓	✓
573002 : Wochen- und Jahrmärkte	-27.800	-27.800	0	✓	✓	✓	✓
311001 : Grundversorgung und Hilfen SGB XII	-26.980.800	-26.980.800	0	✓	✓	☒	✓
313001 : Hilfen für Asylbewerber	-4.000.600	-4.840.600	-840.000	☒	✓	☒	✓
315001 : Soz. Einrichtungen u. Angebote	-3.701.600	-3.017.700	683.900	☒	✓	☒	✓
321001 : Leistungen nach dem BundesversorgungsgG	-90.100	-90.100	0	✓	✓	✓	✓
331001 : Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.890.600	-2.890.600	0	✓	✓	✓	✓
343001 : Betreuungsangelegenheiten	-630.700	-630.700	0	✓	✓	✓	✓
345001 : Leistungen für Bildung und Teilhabe	-131.300	-131.300	0	✓	✓	☒	☒
351001 : Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.530.100	-4.286.100	244.000	✓	✓	☒	✓
522002 : Öffentlich geförderter Wohnungsbau	-360.800	-360.800	0	✓	✓	✓	✓
351002 : Lastenausgleich	0	0	0	✓	✓	✓	✓
367003 : Jugendberufshilfe	-295.100	-295.100	0	✓	✓	✓	✓
414001 : Gesundheitsamt	-3.323.700	-3.323.700	0	✓	☒	☒	☒
Wirtschaft und Soziales	-111.214.300	-109.506.900	1.707.400				

✓ = keine Veränderung bzw. Veränderung unterhalb der berichtsrelevanten Schwellenwerte

☒ = veränderte Prognose, nähere Informationen siehe Teil 2 - Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkten

Zwischenbericht 2 / 2015**Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung**

Budgets der Produkte (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015	Budget	Leistungs- katalog	Ziele/ Kennzahlen	Struktur- daten
111021 : Leitung, Controlling, Dienste FB 3	-597.500	-597.500	0	✓	✓	✓	✓
537001 : EBL (Abfallwirtschaft)	-300	-300	0	✓	✓	✓	✓
538001 : EBL (Abwasserbeseitigung)	-300.200	-300.200	0	✓	✓	✓	✓
545001 : EBL (Straßenreinigung)	-2.448.200	-2.448.200	0	✓	✓	✓	✓
111022 : Personalrat FB 3	-130.500	-130.500	0	✓	✓	✓	✓
122003 : Melde- und Gewerbeangelegenheiten	-2.769.700	-2.769.700	0	✓	✓	✓	✓
122005 : Verkehrsangelegenheiten	1.304.100	1.304.100	0	✓	✓	✓	✓
122006 : Standesamt	-718.800	-718.800	0	✓	✓	✓	✓
126001 : Gefahrenabwehr	-15.855.000	-15.855.000	0	✓	✓	✓	✓
127001 : Rettungsdienst	1.590.000	1.590.000	0	✓	✓	✓	✓
128001 : Katastrophenschutz	-530.200	-530.200	0	✓	✓	✓	✓
521001 : Baulicher Brandschutz	-390.600	-390.600	0	✓	✓	✓	✓
122004 : Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	-2.519.700	-2.519.700	0	✓	✓	☒	☒
554001 : Naturschutz und Landschaftspflege	-1.086.000	-1.086.000	0	✓	✓	☒	✓
561001 : Umweltschutzmaßnahmen	-394.400	-394.400	0	✓	✓	☒	☒
555001 : Land- und Forstwirtschaft	-79.200	-79.200	0	✓	✓	✓	✓
Umwelt, Sicherheit und Ordnung	-24.926.200	-24.926.200	0				

✓ = keine Veränderung bzw. Veränderung unterhalb der berichtsrelevanten Schwellenwerte

☒ = veränderte Prognose, nähere Informationen siehe Teil 2 - Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkten

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Budgets der Produkte (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/Prognose 2015	Budget	Leistungs-katalog	Ziele/Kennzahlen	Struktur-daten
111023 : Leitung, Controlling, Dienste FB4	-639.200	-639.200	0	✓	✓	✓	✓
261001 : Theater Lübeck gGmbH	-8.663.500	-8.663.500	0	✓	✓	✓	✓
281001 : Kulturangebote	-676.300	-676.300	0	✓	✓	✓	✓
281002 : Nordische Filmtage	-195.900	-195.900	0	✓	✓	✓	✓
361001 : Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	-7.234.100	-7.234.100	0	✓	✓	✓	✓
361002 : Familienservice	0	0	0	✓	✓	✓	✓
361003 : Tagespflege	-7.143.900	-7.143.900	0	✓	✓	✓	✓
362001 : Planung Jugendarbeit	0	0	0	✓	✓	✓	✓
362003 : Bildungsfonds	0	0	0	✓	✓	✓	✓
363001 : Planung Jugendhilfe	0	0	0	✓	✓	✓	✓
365001 : Planung und Zuschussung KiTa	-33.273.300	-33.273.300	0	✓	✓	✓	✓
367001 : Abwicklung Wakenitzhof	6.000	6.000	0	✓	✓	✓	✓
424002 : Lübecker Schwimmbäder	-3.950.900	-3.950.900	0	✓	✓	✓	✓
573003 : Lübecker MuK GmbH	-1.489.500	-1.489.500	0	✓	✓	✓	✓
251001 : Die Lübecker Museen	-4.367.400	-4.367.400	0	✓	✓	✓	✓
111024 : Personalrat FB 4	-255.600	-255.600	0	✓	✓	✓	✓
211001 : Grundschulen	-6.324.200	-6.324.200	0	✓	✓	✓	✓
216101 : Grund- und Regionalschulen	-975.000	-975.000	0	✓	✓	✓	✓
217001 : Gymnasien	-4.644.200	-4.644.200	0	✓	✓	✓	✓
218101 : Gesamtschulen	-34.000	-34.000	0	✓	✓	✓	✓
218201 : Gemeinschaftsschulen	-9.716.300	-9.716.300	0	✓	✓	✓	✓
221001 : Förderzentren	-3.011.000	-3.011.000	0	✓	✓	✓	✓
233001 : Berufsschulen	-7.216.100	-7.216.100	0	✓	✓	✓	✓
241001 : Schülerbeförderung	-633.400	-633.400	0	✓	✓	✓	✓
243001 : Allgemeine Schulträgeraufgaben	-5.897.300	-5.897.300	0	✓	✓	✓	✓
243002 : Angebote der Ganztagsbetreuung	-1.846.600	-1.846.600	0	✓	✓	✓	✓
421001 : Förderung des Sports	-414.600	-414.600	0	✓	✓	✓	✓
424001 : Sportstätten	-5.670.900	-5.670.900	0	✓	✓	✓	✓
424003 : Bark Passat/Passathafen	-348.700	-348.700	0	✓	✓	✓	✓
242001 : Schneiderei BALI/JAW	-49.100	-49.100	0	✓	✓	✓	✓
243003 : Bildungsfonds	-406.600	-406.600	0	✓	✓	✓	✓
271001 : VHS Lübeck	-547.300	-547.300	0	✓	✓	✓	✓
111025 : Archiv	-878.700	-878.700	0	✓	✓	✓	✓
272001 : Stadtbibliothek	-3.760.200	-3.760.200	0	✓	✓	✓	✓
523001 : Archäologie und Denkmalpflege	-1.573.400	-1.573.400	0	✓	✓	✓	✓
341001 : Unterhaltsvorschuss	-390.400	-390.400	0	✓	✓	✓	✓
363002 : Jugendhilfe	-38.001.600	-37.001.600	1.000.000	☒	✓	✓	✓
365002 : Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-3.788.600	-3.638.600	150.000	☒	✓	✓	✓
362002 : Jugendarbeit	-2.798.700	-2.798.700	0	✓	✓	✓	✓
366001 : Jugendfreizeiteinrichtungen	-2.602.700	-2.602.700	0	✓	✓	✓	✓
367002 : Kriminalprävention	-46.900	-46.900	0	✓	✓	✓	✓
Kultur und Bildung	-169.460.100	-168.310.100	1.150.000				

✓ = keine Veränderung bzw. Veränderung unterhalb der berichtsrelevanten Schwellenwerte

☒ = veränderte Prognose, nähere Informationen siehe Teil 2 - Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkten

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Budgets der Produkte (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015	Budget	Leistungs- katalog	Ziele/ Kennzahlen	Struktur- daten
111026 : Leitung, Controlling, Dienste FB 5	-639.500	-639.500	0	✓	✓	✓	✓
111028 : Gebäudereinigung HL	0	0	0	✓	✓	✓	✓
522003 : Grundstücksgesellschaft Trave mbH	471.600	471.600	0	✓	✓	✓	✓
111027 : Personalrat FB 5	-169.800	-169.800	0	✓	✓	✓	✓
511003 : Stadtplanung und -entwicklung	-8.587.800	-8.587.800	0	✓	✓	☒	✓
547001 : Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-484.600	-484.600	0	✓	✓	✓	✓
521002 : Bauaufsicht	232.100	1.036.700	804.600	☒	✓	✓	✓
111029 : Gebäudemanagement	-2.163.200	-2.253.200	-90.000	✓	✓	✓	✓
122007 : Straßenverkehrsbehörde	107.900	107.900	0	✓	✓	✓	✓
541001 : Gemeindestraßen	-20.111.200	-20.111.200	0	✓	✓	✓	✓
542001 : Kreisstraßen	-3.884.500	-3.884.500	0	✓	✓	✓	✓
543001 : Landesstraßen	-1.057.800	-1.057.800	0	✓	✓	✓	✓
544001 : Bundesstraßen	-3.134.900	-3.134.900	0	✓	✓	✓	✓
573004 : Werbeeinrichtungen, Parkplätze	1.999.600	1.999.600	0	✓	✓	✓	✓
551001 : Grün- und Landschaftsbau	-9.011.400	-9.011.400	0	✓	✓	✓	✓
553001 : Friedhofs- u. Bestattungswesen	-765.000	-765.000	0	✓	✓	✓	✓
122002 : Hafen- und Seemannsamt	-270.400	-270.400	0	✓	✓	☒	✓
552001 : Wasser und Hafen	-4.401.300	-4.401.300	0	✓	✓	☒	✓
Planen und Bauen	-51.870.200	-51.155.600	714.600				

✓ = keine Veränderung bzw. Veränderung unterhalb der berichtsrelevanten Schwellenwerte

☒ = veränderte Prognose, nähere Informationen siehe Teil 2 - Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkten

Zwischenbericht 2 / 2015

Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgets der Produkte (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/Prognose 2015	Budget	Leistungs-katalog	Ziele/Kennzahlen	Struktur-daten
535002 : Konzessionsabgaben	13.250.000	13.250.000	0	✓	✓	✓	✓
611001 : Steuern, allgemeine Zuw., allgemeine Umlagen	351.356.400	368.476.674	17.120.274	☒	✓	✓	✓
612001 : Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-25.976.300	-25.869.468	106.832	✓	✓	✓	✓
612002 : Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand	-13.979.400	-13.979.400	0	✓	✓	✓	✓
612003 : Grundstücksan- und -verkäufe	5.143.300	2.643.300	-2.500.000	☒	✓	✓	✓
612004 : Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge	0	0	0	✓	✓	✓	✓
Allgemeine Finanzwirtschaft	329.794.000	344.521.106	14.727.106				

✓ = keine Veränderung bzw. Veränderung unterhalb der berichtsrelevanten Schwellenwerte

☒ = veränderte Prognose, nähere Informationen siehe Teil 2 - Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkten

2 Erläuterungen

zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkte

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 1 Bürgermeister
Bereich: 1.110 Personal- und Organisationservice
Produkt 111008 Zentrale Personalarbeit

Produktergebnis (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Budgetergebnis	-4.484.900	-4.194.407	290.493

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Zu 4140000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Bund:
Abschlusszahlung der Fördermittel für das 2013 und 2014 durchgeführte EU-Projekt "Führen im Fokus"

Zu 5456000 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten, sonstige öffentliche Sonderrechnungen
Zeitliche Verzögerung bei der Einführung von KoPers sowie teilweise anhaltende Funktionsprobleme

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 1 Bürgermeister
Bereich: 1.110 Personal- und Organisationservice
Produkt 111099 Versorgung

Produktergebnis (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Budgetergebnis	-717.900	-862.900	-145.000

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Zu 50XXXXX - Personalaufwendungen:

Nicht planbarer Nachversicherungsbetrag für einen aus dem Beamtenverhältnis ausgeschiedenen Versorgungsempfänger

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 1 Bürgermeister
Bereich: 1.140 Rechnungsprüfungsamt
Produkt 111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Produktergebnis (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Budgetergebnis	-1.004.400	-1.082.400	-78.000

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Externe Begleitung für die Umstellung des Prüfansatzes der Jahresrechnungen auf den Risikoprüfansatz.

Kennzahlen zur Zielerreichung	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Prüfung des Bereichs Buchhaltung & Finanzen und der Zahlstellen	19	11	-8
Prüfung von Geldannahmestellen und Handvorschüssen	70	196	126

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:Prüfung des Bereichs Buchhaltung & Finanzen und der Zahlstellen:

Übertragungsfehler der Vorjahre, daher Bereinigung

Prüfung von Geldannahmestellen und Handvorschüssen:

Im Rahmen der Kassenprüfungen 2014 ist dem RPA mehrfach aufgefallen, dass in vielen Bereichen vorhandene Geldannahmestellen und Handvorschüsse dem Bereich Buchhaltung und Finanzen nicht bekannt waren.

Es wurde ein Abgleich der Bestandsaufnahme des RPA mit den FBC aller Fachbereiche sowie dem Bereich Buchhaltung und Finanzen durchgeführt. Ergebnis der Prüfung entspricht aktuell der Prognose.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 1 Bürgermeister
Bereich: 1.210 Buchhaltung und Finanzen
Produkt 111016 Buchhaltung und Finanzen

Produktergebnis (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Budgetergebnis	-5.397.700	-4.497.700	900.000

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

- a. Die geplanten Personal- und Sachaufwendungen für die 1. Folgeinventur in Höhe von 0,8 Mio. EUR wurden nicht in Anspruch genommen und werden nach Verlagerung der Aufgabe in den Bereich Haushalt und Steuerung im Produkt 111012 für 2016 neu geplant.
b. Restriktive Personalkostenbewirtschaftung im FB 1 führt zu einer Einsparung von 0,1 Mio. EUR.

Strukturdaten	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Anzahl der Buchungen (in Tausend), ab 2012 Belege ausgenommen Steuerverfahren bis zur doppelten Umstellung	4.250	3.250	-1.000

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Die Anzahl der Buchungen für das Jahr 2015 wurde vor der Fertigstellung des ersten doppelten Jahresabschlusses geplant. Aus vorherigen Testläufen und Datenanalysen heraus wurde in der Planung von höheren Buchungszahlen ausgegangen, als zur Aufstellung der Jahresabschlüsse tatsächlich erforderlich waren bzw. sind. Im Wesentlichen beinhaltet dies die Erwartung, die Afa-Läufe zwecks Korrektur häufiger stornieren und erneut buchen zu müssen, darüber hinaus wurde insgesamt eine höhere Anzahl an erforderlichen Korrekturbuchungen erwartet.

Letztlich lag und liegt die Datenqualität über den Erwartungen und Erkenntnissen aus den Testläufen und Datenanalysen, was die Anzahl der erforderlichen Korrekturen verringert.

Darüber hinaus stellt die Anzahl der Buchungen eine Größe dar, auf die der Bereich 1.210 nur wenig Einfluss hat. Buchungen werden im wesentlichen auf Anordnung der Bereiche oder anlassbezogen bei Geldeingängen, Verrechnungen etc. durchgeführt.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 2 Wirtschaft und Soziales
Bereich: 2.020 Fachbereichscontrolling
Produkt 312101 SGB II

Produktergebnis (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Budgetergebnis	-51.734.000	-50.029.500	1.704.500

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Mit dem am 22. 12. 2014 beschlossenen Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 1. 1. 2015 hat der Bund den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft im SGB II für die Jahre 2015 - 2017 von 26,4 % auf 30,1 % im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz (Eingliederungshilfe) erhöht . Diese Erträge konnten nicht im Haushalt veranschlagt werden, weil das Gesetz erst nach Beschlussfassung der Bürgerschaft in Kraft getreten ist.

Bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung wird ein Mehrbedarf von 1,5 Mio. EUR, bei den einmaligen Leistungen ein Minderbedarf von 200 TEUR erwartet. Unter Berücksichtigung des v. g. Mehrbedarfs wird auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an der KdU auf ca. 3 Mio. EUR steigen, so dass sich eine Verbesserung von rd. 1,7 Mio. EUR ergibt.

Strukturdaten	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Höhe der Bundeserstattung (ab 2011 einschl. Warmwasser) in %	26,4%	30,1%	3,7%

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Mit dem am 22. 12. 2014 beschlossenen Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 hat der Bund den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft im SGB II für die Jahre 2015 - 2017 von 26,4 % auf 30,1 % im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz (Eingliederungshilfe) erhöht .

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 2 Wirtschaft und Soziales
Bereich: 2.500 Soziale Sicherung
Produkt 313001 Hilfen für Asylbewerber

Produktergebnis (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Budgetergebnis	-4.000.600	-4.840.600	-840.000

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Weiterhin gegenüber der Ursprungsplanung erhöhte Zuweisungen von Flüchtlingen / Asylbegehrenden. Dementsprechend höhere Aufwendungen nach dem AsylBewLG. Damit einhergehende Personalmehrbedarfe können nach aktueller Hochrechnung noch im FB aufgefangen (deshalb entgegen der Prognose zum 1. Zwischenbericht keine Ausweitung des Personalkostenansatzes.

Strukturdaten	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Leistungsempfänger AsylBLG am 31.12. des Jahres	1.600	2.500	900

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Es wird weiterhin eine zunehmende Anzahl von Flüchtlingen / Asylbegehrenden prognostiziert. Die Aufwendungen nach dem AsylBewLG sind entsprechend anzupassen

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 2 Wirtschaft und Soziales
Bereich: 2.500 Soziale Sicherung
Produkt 315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Produktergebnis (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Budgetergebnis	-3.701.600	-3.017.700	683.900

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Höhere Aufwendungen für Neueinrichtungen, Betreuung und Betrieb von weiteren Wohneinrichtungen für Flüchtlinge.

Aufgrund der erhöhten Zuweisungsprognose und der Erhöhung der Betreuungskostenpauschale (ab 1. 1. 15 pro Quartal und Fall 95,00 € + 6,25 € Ehrenamtspauschale) sowie der Neuregelung der Integrationspauschale ab 01.07.2015 (900 € einmalig pro neu zugewiesenem Fall als Ersatz der vierteljährl. Betreuungspauschale), erhöhen sich die Erstattungen des Landes im Haushaltsjahr 2015 um 916 T€. Ebenso erhöhen sich die Erträge aus der Erstattung der Mieten aus den Leistungen nach dem AsylbLG um 531 T€.

Bei einer Gesamtbetrachtung nur der Kosten für Unterbringung/Betreuung Flüchtlinge im Produkt 315001 werden voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von ca. 5,885 Mio. EUR brutto (s.u.) bzw. 4,508 Mio. EUR netto (nach Abzug der Landeserstattung) entstehen.

Strukturdaten	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Bruttoausgaben gesamt für das Vorhalten v. Unterkünften f. Spätaussiedler/Ausländer mit besonderem Aufenthaltsstatus	3.996.800	5.885.300	1.888.500

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Das Urbudget 2015 wurde über Nachmeldungen zur Haushaltsplanung 2015 bereits auf 5.120.900 € erhöht. Dabei wurde die Anpassung bei den Strukturdaten vergessen. Die tatsächliche Abweichung des Budgets zum beschlossenen Haushalt 2015 beträgt somit 764,4 T€.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 2 Wirtschaft und Soziales
Bereich: 2.500 Soziale Sicherung
Produkt 345001 Leistung für Bildung und Teilhabe

Strukturdaten	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Zahl der Kinder im Leistungsbezug	2.300	1.800	-500

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Entsprechend dem Rückgang der Wohngeld-Leistungsfälle ist die Zahl der Kinder beim Bildungs-und Teilhabepaket nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) noch rückläufig.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 2 Wirtschaft und Soziales
Bereich: 2.500 Soziale Sicherung
Produkt 351001 Sonstige soziale Hilfen u Leistungen

Strukturdaten	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Zahl der Wohngeld-Neu-und Wiederholungsanträge pro Jahr	9.000	4.800	-4.200

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Die Wohngeldnovelle wurde von der Bundesregierung statt wie ursprünglich geplant in 2015 auf den 01.01.2016 verschoben.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 2 Wirtschaft und Soziales
Bereich: 2.530 Gesundheitsamt
Produkt 414001 Gesundheitsamt

Kennzahlen zur Zielerreichung	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Zahl der durchgeführten Gesamttreffen zur Gesundheitsförderung/Netzwerkarbeit	2	1	-1
termingerechte Belehrungen/Zahl der Anmeldungen	100,0%	80,0%	-20,0%
Anteil der Untersuchungen/Hausbesuche innerhalb von 2 Wo.	30,0%	27,0%	-3,0%
Anteil der Untersuchungen/Hausbesuche innerhalb von 4 Wo.	60,0%	50,0%	-10,0%

Strukturdaten	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Beratungen/Hausbesuche, psychosozialer Dienst	4.500	5.500	1.000
Informations- und Beratungskontakte in der KISS	1.100	280	-820
Zahl der meldepflichtigen Infektionserkrankungen (Prognose nicht möglich)	0	0	0
Ausgegebene Bescheinigungen nach Lebensmittelbelehrungen	4.600	4.400	-200
Gesamtheit aller Gutachten des Gesundheitsamtes	4.500	5.000	500
Gutachtaufträge f. Sozialpsychiatrischen Dienst (Neuaufträge)	900	800	-100

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:Zahl der durchgeführten Gesamttreffen zur Gesundheitsförderung/Netzwerkarbeit und Informations- und Beratungskontakte in der KISS:

Die KISS wurde zum 01.04.2015 aufgrund Bürgerschaftsbeschluss zum Konsolidierungsfonds an einen privaten Träger übertragen.

Beratungen/Hausbesuche, psychosozialer Dienst:

Beim Sozialpsychiatrischen Dienst sind erneut, wie schon in den Vorjahren, die Zahlen der Klientenkontakte erheblich von 2.718 auf jetzt 3.317 gestiegen (insbesondere bei den Hausbesuchen von 357 auf 579 um 62%)

Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Die Suchtberatung im Bereich der legalen Süchte muss in Lübeck insgesamt besser finanziell ausgestattet werden zum einen durch eine Beendigung der finanziellen Schiefelage zwischen Kiel und Lübeck im Bereich der Sozialvertrages II, zum anderen aber auch durch eine bessere Finanzierung der Suchtberatung für die legalen Süchte seitens der Hansestadt Lübeck.

Zahl der meldepflichtigen Infektionserkrankungen

Im Rahmen des Infektionsschutzes kam es zu massiven Zusatzbelastungen hinsichtlich der Planungen im Ebola-Bereich. Des Weiteren wurden weit überdurchschnittlich viele Influenza- und Noro-Virus Erkrankungen gemeldet. Der Infektionsschutz ist zurzeit nicht mehr in der Lage, seine Pflichtaufgaben annähernd zu erfüllen, insbesondere aufgrund von Personalmangel durch längerfristig nicht wiederbesetzte Stellen und längere Krankheit sowie veraltete IT-Ausstattung.

Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Die Stellen werden voraussichtlich erst in der 2. Hälfte des Jahres wiederbesetzt werden können. Die Umstellung auf ein neues Betriebssystem sollte schnellstmöglich erfolgen.

Ausgegebene Bescheinigungen nach Lebensmittelbelehrungen

Die Anzahl der Belehrungen ist Schwankungen unterworfen, da z.B. neu gegründete Einrichtungen, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten oder ausgeben, ihre betroffenen MitarbeiterInnen gruppenweise im Gesundheitsamt belehren lassen.

Gesamtheit aller Gutachten des Gesundheitsamtes und Gutachtaufträge f. Sozialpsychiatrischen Dienst (Neuaufträge)

In allen Bereichen des Gesundheitsamtes sind die Gutachtenzahlen weiter deutlich angestiegen, was insbesondere im Sozialpsychiatrischen Dienst aber auch im Amtsärztlichen Dienst zu mehrmonatigen Wartezeiten führt.

Zum einen sind in den o. g. Bereichen Stellen länger nicht wiederbesetzt, zum anderen muss vermehrt ärztliche Tätigkeit im Infektionsschutz durchgeführt werden, weil dort Stellen nicht besetzt sind. Die Gutachtenzahlen sind insgesamt, aber auch durch die gestiegenen Anzahl bei den AsylbewerberInnen deutlich höher als geplant. Vor dem Hintergrund, dass die Asylbewerberzahlen weiter ansteigen werden, wird der Ansatz von 300 Asylbewerbergutachten für das Jahr 2015 massiv überschritten werden, es ist eher mit ca. 600 Gutachten allein aus diesem Bereich zu rechnen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung, die die Hansestadt Lübeck durchzuführen hat. Diese Aufgabe wurde dem Gesundheitsamt zugewiesen. Die Soll-Gutachtenzahl für den Sozialpsychiatrischen Dienst (Neuaufträge) wurde, wie bereits im Jahresbericht 2014 erläutert, versehentlich mit "900" zu hoch angesetzt. Tatsächlich wurden in 2014 für den Sozialpsychiatrischen Dienst 776 neue Gutachten beauftragt. Als Sollzahl für das Jahr 2015 sollte "700" eingetragen werden.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich: 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Produkt 122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Kennzahlen zur Zielerreichung	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Arbeitstagen	10	13	3

Strukturdaten	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
"Erstbewertung pot. Altlastverdachtsflächen ("P1-Fälle")"	475	100	-375

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Verlängerte Bearbeitungszeiten wegen zeitweise unbesetzter Stellen. Eine Stelle konnte zum 01.06.2015 besetzt werden.

Strukturdatenänderung "Erstbewertung pot. Altlastenverdachtsflächen ("P1-Fälle)": Übertragungsfehler bei HH-Aufstellung; Aufgrund der Nichtbesetzung einer Planstelle (s.o.) musste/muss der Aufbau des Altlastenkatasters bis zur Besetzung der Stelle am 01.06.2015 zurückgestellt werden.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich: 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Produkt 554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Kennzahlen zur Zielerreichung	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Texte und Pläne sind erstellt und abgestimmt	ja	nein	

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Durch die Bürgerschaftsbeschlüsse zu Lübeck 2030 und zur Erstellung eines Konzeptes „Essbare Stadt“ ist ein erheblicher Aufwand zur Ergänzung und Umarbeitung erforderlich. Außerdem mussten Personalkontingente für das Erreichen der Leistung „Aufgaben im Naturschutz“ abgezogen werden.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich: 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Produkt 561001 Umweltschutzmaßnahmen

Strukturdaten	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
1.1 Treibhausgasbilanz	1	0	-1
1.2 Strategische Lärmkarten Eisenbahn-Bundesamt	0	0	0

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Zielvereinbarung 1.1 Anteil der umgesetzten Maßnahmen / Strukturdaten "Treibhausbilanz":

Für 2015 erfolgt keine Erstellung einer Treibhausgasbilanz. Grund: Evaluierung/Bilanzierung der Klimaschutzmaßnahmen aus dem Maßnahmenpaket für den Klimaschutz aufgrund der unterbrochenen Tätigkeit des Klimaschutzmanagements erst ab Februar 2016 möglich.

Zielvereinbarung 1.2 "Lärmaktionsplan "Schienenwege" erstellen und Vorlage bei der Bereichsleitung entfällt, da ab dem 01.01.2015 das Eisenbahnbundesamt für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes an Haupteisenbahnstrecken zuständig ist. Entsprechend entfällt eine Kennzahl zur Zielerreichung.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 4 Kultur und Bildung
Bereich: 4.510 Jugendamt - Familienhilfen
Produkt 363002 Jugendhilfe

Produktergebnis (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Budgetergebnis	-38.001.600	-37.001.600	1.000.000

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Die Haushaltsansätze im Bereich der ambulanten Jugendhilfe werden voraussichtlich mit 1,4 Mio. EUR unterschritten. Dies liegt darin begründet, dass zum einen ein geringer Fallzahlrückgang zu beobachten ist. Zum anderen sind die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostizierten Kostensteigerungen bei der sozialpädagogischen Familienhilfe sowie der ambulanten Eingliederungshilfe nicht in dem geplanten Umfang eingetreten.

Im Bereich der stationären Jugendhilfe wird der Haushaltsansatz hingegen voraussichtlich i.H.v. 400.000 EUR überschritten. Der Grund liegt hierbei insbesondere in der Entwicklung der Fallzahlen und Kosten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (Inobhutnahmen sowie Anschlussmaßnahmen), die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht ersichtlich war. Die Kostenerstattungen für die Aufwendungen in diesem Bereich werden voraussichtlich erst in 2016 erfolgen.

Die hohen Zusatzausgaben im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden teilweise durch Minderausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe gedeckt, die auf Fallübergaben in das SGB XII zurückzuführen sind.

Insgesamt ist im Produkt Jugendhilfe somit mit einer Budgetunterschreitung i.H.v. 1 Mio. EUR zu rechnen.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 4 Kultur und Bildung
Bereich: 4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen
Produkt 365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Produktergebnis (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Budgetergebnis	-3.788.600	-3.638.600	150.000

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Minderaufwendungen durch Verzögerungen bei Baumaßnahmen.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 5 Planen und Bauen
Bereich: 5.610 Stadtplanung
Produkt 511003 Stadtplanung und -entwicklung

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Es wird vermutlich beim Konto 5431008 sonstiger Geschäftsaufwand, über das die Baureifmachung des Gründungsviertels abgewickelt wird, zu noch nicht bezifferbaren Abweichungen kommen, da sich einiges im Projektablauf verzögert und verändert hat.

Eine konkrete Aussage in Zahlenform ist derzeit noch nicht möglich. Ggf. ist eine entsprechende Übertragung von Mitteln ins Jahr 2016 nötig, um die Gesamtfinanzierung des Projektes sicherzustellen.

Kennzahlen zur Zielerreichung	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
3.4 Stadtteilentwicklungskonzept Kücknitz weiter erarbeitet	ja	nein	
5.1 Veranstaltung Welterbetag ist erfolgt.	ja	nein	
8.2 Konzept liegt vor	ja	nein	

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Zu 3.4. Das Ziel "Stadtteilentwicklungskonzept Kücknitz wird weiter erarbeitet" wird mangels personeller Kapazität und fehlendem politischen Auftrag nicht weiter verfolgt.

Zu 5.1 Der Welterbetag wurde wegen der Terminüberschneidung mit anderen Veranstaltungen nicht durchgeführt.

Zu 8.2 Das Konzept für die Aufstellung / Vergabe eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (Stadtmobilitätsplan) wird nicht in 2015 bearbeitet werden können, da in dem Planungsauftrag "Verkehrskonzept Travemünde" eine höhere Dringlichkeit gesehen wird.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 5 Planen und Bauen
Bereich: 5.631 Bauordnung
Produkt 521002 Bauaufsicht

Produktergebnis (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Budgetergebnis	232.100	1.036.706	804.606

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Durch nicht planbare Gebühreneinnahmen für große Bauvorhaben liegen die Erträge bei den Verwaltungsgebühren Statik deutlich über der Planung. Hierbei betragen die Mehrerträge 1,2 Mio. EUR, die Sachverständigenkosten steigen um 0,4 Mio. EUR.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: 5 Planen und Bauen
Bereich: 5.691 Lübeck Port Authority
Produkt 552001 Wasser und Hafen

Zusätzliche steuerungsrelevante Informationen zum Produkt:

Kennzahlen zur Zielerreichung	Ansatz 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
2b Antragstellung erfolgt bis Ende 2015	ja	nein	
5b Umgestaltung des Fischereihafens Travemünde erfolgt	30,0%	0,0%	-30,0%

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Zu Zielvereinbarung 2b: Aufgrund des akuten Bedarfes der Weichenerneuerung im Rahmen einer geförderten Ersatzinvestition soll diese Maßnahme in 2016 umgesetzt werden. Die bisherige Erneuerung Gleis 102 wird in geringerem Umfang als Unterhaltungsaufwand umgesetzt.

Zu Kennzahl 5b: Aufgrund diverser Änderungen des externen Investors an den landseitigen Umgestaltungen des Fischereihafens Travemünde konnten die erforderlichen Abstimmungen mit dem Investor zu der wasserseitigen Umgestaltung noch nicht abschließend erfolgen. Die Umsetzung der wasserseitigen Umgestaltung wird sich dadurch um ein Jahr verschieben.

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: AF Allgemeine Finanzwirtschaft
Bereich: AF Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktergebnis (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Budgetergebnis	351.356.400	368.476.674	17.120.274

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Aufwandsteuern:

0,4 Mio. EUR Vergnügungssteuer: Erhöhung von 12 % auf 18 % ab 01.04.2015

0,4 Mio. EUR Übernachtungssteuer: nachträgliche Erhebung für Vorjahre

0,15 Mio. EUR Hundesteuer: Mehrerträge aufgrund verstärkter Kontrollen

Gem. Erlass zum Kommunalen Finanzausgleich vom 22.01.2015 und dazugehöriger Korrekturmeldung vom Innenministerium vom 12.03.2015:

ca. 0,4 Mio. EUR Wenigererträge bei Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen,

ca. 0,1 Mio. EUR Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Konsolidierungshilfe:

16,5 Mio. EUR gemäß Jahresabschluss 2011

Zwischenbericht 2 / 2015

Fachbereich: AF Allgemeine Finanzwirtschaft
Bereich: AF Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 612003 Grundstücksan- und -verkäufe

Produktergebnis (in EUR)	Urbudget 2015	Prognose 2015	Abw. Urbudget/ Prognose 2015
Budgetergebnis	5.143.300	2.643.300	-2.500.000

Begründung der Veränderungen und Vorschläge für Anpassungen und Korrekturen:

Konto 4541001-Verkaufsaktion: Die Verkaufsaktion läuft über 2 Jahre (2015 und 2016), so dass die Gesamterträge i. H. v. 3,3 Mio. EUR je zur Hälfte diesen Rechnungsperioden zugeordnet werden müssen (siehe erster Zwischenbericht). Tatsächlich werden nur 800 TEUR in 2015 realisiert.

Hansestadt LÜBECK 



► **Nr. VO/2015/03077**
öffentlich

Lübeck, 08.10.2015

Bearbeitung: Dennis Bunk (E-Mail: dennis.bunk@luebeck.de Telefon: 122 - 6500)

Sachstandsbericht "Musik- und Kongresshalle"

-Siehe Anlage-

CHRONOLOGIE MUSIK- UND KONGRESSHALLE

(bezogen auf Mängel Unterdecken und Brandschutz)

April 2015

Begehung zur Verkehrssicherheit: Kontrollgang (auffällig: Flur Pförtneringang). Die Unterdecke im Flur wurden durch Hochbinden der Elektro- und Steuerkabel entlastet.

Auftrag zur systematischen Kontrolle der Decken durch Tischlerei; Kontrollen konnten im April/Mai nur unregelmäßig erfolgen, da in dieser Zeit zahlreiche Veranstaltungen in der MuK stattfanden (u.a. G7).

Die systematische Kontrolle der Decken wurde ab Mitte Juni bis ca. Mitte Juli intensiviert.

30.06.2015

Begehung FFW, AWB Ingenieure, GMHL, Betreiber

Sofort umgesetzte Maßnahmen: Abhängung sämtlicher Schilder von den Decken, Notabstützung Tresenbereich Foyer, Rückbau OWA-Decke Flur Pförtneringang, Höherlegung von Kabelsträngen und Befestigung an den Decken, sofern möglich.

Entscheidungen: BS-Konzept und Brandfallsteuerungsmatrix wird beauftragt, gutachterliche Stellungnahme zu den Decken wird angefragt.

07.07.2015

1. Ortstermin Gutachter bzgl. abgehängter Decken.

14./15.07.2015

Überprüfung der abgehängten Deckensegel im Konzertsaal (noch nicht der Akustikdecke)

22.07.2015

Beauftragung Brandschutzkonzept und Brandfallsteuerungsmatrix.

Montag, 10.08.2015

Eingang des Gutachtens Trockenbau (Bausachverständiger Rossow); Empfehlung zur Demontage und Neuverlegung der abgehängten Decken, da die Sicherheit der Decken nicht garantiert werden kann (Auszug: „Die Tragfähigkeit der abgehängten Decken in der MuK lässt sich sicher und rechnerisch nicht eindeutig einschätzen. Einerseits haben Sie über 20 Jahre ohne größere Schäden überstanden, andererseits weisen insbesondere die Aufhängungen und die Verlegungen der Tragkonstruktion der Decken wesentliche Mängel auf“). Gefahr in Verzug wird nicht gesehen. Eine Sperrung der MuK wird nicht empfohlen oder angeraten (Auszug: „Um die Sicherheit der Nutzer der MuK zu gewährleisten, sollten die Unterdecken entsprechend den geltenden Regeln erneuert werden“).

Dienstag, 11.08.2015

Eingang brandschutztechnische Stellungnahme des Büros Assmann, Schmidt zu den Abhangdecken. Ergebnis: Bedenken bzgl. des Brandschutzes (Auszug: „Aufgrund der vorhandenen Brandlasten in den Decken ohne qualifizierten Raumabschluss bei fehlender Branddetektion bestehen aus sachverständiger Sicht deutliche Bedenken.“ Und: „Zur Aufrechterhaltung des Veranstaltungsbetriebs kann zunächst nur durch einen zusätzlichen Personalbedarf die Sicherstellung der Rettungswege im Brandfall gewährleistet werden.“) Die nächste Veranstaltung ist lt. Aussage der MuK für den 19.08.15 vorgesehen.

...

Donnerstag, 13.08.2015, 12.00 Uhr

Termin bei der FW I zur weiteren Abklärung. Teilnehmer: Feuerwehr (Hr. Kunz, Hr. Zietz), Bauordnung (Hr. Heibey), Brandschutz (Ing.büro Assmann Schmidt Ingenieure, Hr. Schmidt), 651.11 (Hr. Wallendzik, Fr. Spilker, Hr. Nissen), Hr. Kroll (Brandschutzbeauftragter der MuK). Ergebnis der Besprechung: es wird hinsichtlich des Brandschutzes ein konkretes Gefährdungspotenzial für Leib und Leben gesehen (Brandgefahr im Deckenzwischenraum i.V.m. eingeschränkten Fluchtwegbreiten).

Donnerstag, 13.08.15, 14.30 Uhr

Eingang aktualisierte Stellungnahme des Büros Assmann, Schmidt mit Ausweisung einer „konkreten Gefahr für Leib und Leben“ bei Veranstaltungen in den großen Versammlungsräumen.

Donnerstag, 13.08.15, 16.30 Uhr

Einladung zum gemeinsamen Gespräch beim Bürgermeister für den 14.08.15

Freitag, 14.08.2015, 08.00 Uhr

Termin beim Bürgermeister zur Klärung der Situation (Teilnehmer: Hr. Saxe, Hr. Groth, Senatoren Fr. Weiher und Hr. Möller, Hr. Rojahn (Bereich Recht), Fr. Dorel (Pressestelle), Fr. Jarabek (MuK), Hr. Heibey (Bauordnung), Hr. Kunz (Feuerwehr), Hr. Wallendzik (GMHL)). Besprechung vorliegender Gutachten, Akustikdecke im Saal soll durch Statiker überprüft werden, Suche nach Lösungen im Brandschutz für Interimsbetrieb.

Freitag, 14.08.2015, 10.30 Uhr

Ortstermin mit Feuerwehr, GMHL, Büro Assmann, Schmidt, Elektrofirma, Tischlerei. Lösungsvorschlag zur Umsetzung eines Interimsbetriebs wird besprochen: Rauchwarnmelder sind von unterhalb der Decke in Deckenzwischenraum zu verlegen.

Samstag, 15.08.15, 07.00 Uhr

Beginn Umsetzung der am Vortag vereinbarten Leistungen in der MuK durch Handwerksfirmen.

Sonntag, 16.08.2015

Arbeiten für die Interimslösung wurden in der MuK fertiggestellt. Ein Interimsbetrieb ist nach Aussage von Brandschutzplaner Schmidt nunmehr möglich, sofern die organisatorischen Maßnahmen durch die MuK sichergestellt werden (Brandwache während der Veranstaltungen).

Montag, 17.08.2015, 10.00 Uhr

Sichtung der Konzertsaaldecke durch Statiker, GMHL und Vertreter MuK. Spontanversagen der Decke ohne Fremdeinwirkungen ist lt. Statiker unwahrscheinlich. Eine genauere Überprüfung durch Sonderfachleute soll erfolgen.

Montag, 17.08.2015, 13.00 Uhr

Gespräch beim Bürgermeister. Teilnehmer: Hr. Saxe, Hr. Groth, Senatoren Fr. Weiher und Hr. Möller, Fr. Voskuhl (Bereich Recht), Fr. Dorel (Pressestelle), Fr. Jarabek (MuK), Fr. Gaßner (Bauordnung), Hr. Giwer (Statikprüfung), Fr. Lorenzen (Stadtplanung/Bauordnung), Hr. Kunz (Feuerwehr), Hr. Bunk und Hr. Wallendzik (GMHL). Ab ca. 14.00 Uhr hinzu: Hr. Rossow (Sachverständiger Trockenbau), Hr. Schmidt (Brandschutzsachverständiger) Gutachter Rossow sieht keine Gefahr im Verzug aus seiner gutachterlichen Verantwortung, Spontanversagen kann aber nicht ausgeschlossen werden. (Einschätzung der Konzertsaaldecke beruht auf Erkenntnissen aus Fotos). Statiker soll die Tragfähigkeit der Trockenbaukonstruktion oberhalb des Konzertsaals beurteilen (Akustikdecke). Im Anschluß an die Besprechung erfolgt eine Vor-Ort-Begehung mit einem größeren Teil der Gesprächsteilnehmer.

Dienstag, 18.08.2015, 10.00 Uhr

Begehung mit Statik-Prüfer Hr. Heinze und Hr. Giwer, Statiker Hr. Harder, Mitarbeitern des GMHL und der MuK . Akustikdecke (Konzertsaal) ist kein statisch prüfpflichtiges Bauteil,

...

Nachweis der Standfestigkeit muss aber erbracht werden. Empfehlung: weitere Überprüfung und Mängelbeseitigung. Aus Sicht des Statikers Harder ist die Trockenbaukonstruktion der Akustikdecke statisch unkritisch zu betrachten (keine Gefahr eines Spontanversagens gegeben).

Dienstag, 18.08.2015, 12.00 Uhr

Gespräch beim Bürgermeister. Teilnehmer: Hr. Saxe, Hr. Groth, Senatoren Hr. Boden und Hr. Möller, Fr. Voskuhl (Bereich Recht), Fr. Dorel (Pressestelle), Fr. Jarabek (MuK), Fr. Gaßner (Bauordnung), Hr. Giwer (Statikprüfung), Hr. Kunz (Feuerwehr), Hr. Bunk und Hr. Wallendzik (GMHL), Hr. Harder (Statikbüro Harder).

Brandschutz ist durch die Interimslösung derzeit gegeben. Derzeit gibt es noch keine Entkräftung der Standsicherheit (Spontanversagen) der abgehängten Decken in den Fluren und im Foyer. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht kann eine Freigabe der MuK so nicht erfolgen. Statiker Harder soll die Abhangsysteme aus statischer Sicht umgehend bewerten.

Dienstag, 18.08.2015, 14.30 Uhr

Ortstermin Hr. Harder, Hr. Giwer, Fr. Gaßner, Hr. Kunz, Hr. Bunk, Hr. Wallendzik, Fr. Jarabek, Hr. Kroll und weitere Mitarbeiter der MuK.

Öffnen von Revisionsklappen in den Fluren und Kontrolle der Trockenbaukonstruktionen durch Hr. Harder (auch Konzertsaaldecke). Ergebnis: aus statischer Sicht ausreichend; eine Nutzungseinschränkung der MuK ist aus statischer Sicht somit nicht gegeben.

Dienstag, 18.08.2015, 16.30 Uhr

Gespräch beim Bürgermeister. Teilnehmer: Hr. Saxe, Hr. Groth, Senatoren Hr. Boden und Hr. Möller, Hr. Rojahn (Bereich Recht), Fr. Dorel (Pressestelle), Fr. Jarabek (MuK), Fr. Gaßner (Bauordnung), Hr. Giwer (Statikprüfung), Hr. Kunz (Feuerwehr), Hr. Bunk und Hr. Wallendzik (GMHL), Hr. Harder (Statikbüro Harder).

Derzeit keine Bedenken seitens der Bauordnung für Interimsbetrieb. Kontaktaufnahme zu weiterem Trockenbau-Gutachter, Stellungnahme soll beauftragt werden. Einschaltung der Material-Prüfanstalt S-H. Bis zur Sanierung der Trockenbaudecken werden wöchentliche Kontrollen durch Statikbüro Harder vereinbart.

Bürgermeister Saxe genehmigt die Durchführung der Veranstaltungen am 19.08.15 und 22.08.15 und gibt die MuK bis zum 23.08.15 frei.

Montag, 24.08.2015

Qualitätsuntersuchung der Trockenbauabhängiger wird bei Materialprüfanstalt Schleswig-Holstein beauftragt (Belastungstests). Ortstermin mit Hr. Prof. Dr. Bausch. Untersuchungsergebnisse dienen als Grundlage für die Erstellung des zusätzlichen Sachverständigengutachtens.

Montag, 24.08.2015

Kontrolle der Decken durch Statikbüro Harder mit dem Ergebnis, dass gegen eine Nutzung der MuK in der 35 KW aus statischer Sicht keine Bedenken bestehen.

Montag, 31.08.2015

Kontrolle der Decken durch Statikbüro Harder mit dem Ergebnis, dass gegen eine Nutzung der MuK in der 36 KW aus statischer Sicht keine Bedenken bestehen.

Montag, 07.09.2015

Kontrolle der Decken durch Statikbüro Harder mit dem Ergebnis, dass gegen eine Nutzung der MuK in der 37 KW aus statischer Sicht keine Bedenken bestehen.

Montag, 14.09.2015

Kontrolle der Decken durch Statikbüro Harder mit dem Ergebnis, dass gegen eine Nutzung der MuK in der 38 KW aus statischer Sicht keine Bedenken bestehen.

Mittwoch, 16.09.2015

Kontaktaufnahme zu Fa. Knauf, um eine Beurteilung und Einschätzung von der Industrie zu den Abhängesystemen abzugeben. Fa. Knauf teilt mit, dass die verwendeten Systeme (schon damals) nicht dem Stand der Technik entsprachen.

...

Freitag, 18.09.2015:

Begehung des Deckenhohlraumes und In-Augenscheinnahme durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Gutachter Hr. Nissel: Es liegen auf den 1. Blick gravierende Mängel hinsichtlich der Verarbeitung vor.

Montag, 21.09.15

Kontrolle der Decken durch Statikbüro Harder mit dem Ergebnis, dass gegen eine Nutzung der MuK in der 39 KW aus statischer Sicht keine Bedenken bestehen.

Donnerstag, 24.09.2015 (nicht-Konzertsaal-relevant)

vormittags: Begehung mit Architekt und Brandschutzplaner zur Aufnahme der Planungstätigkeit in Form einer Bestandsaufnahme und Schadensdokumentation, nachmittags: Besprechung zur weiteren Vorgehensweise.

Donnerstag, 24.09.2015, 16.00 Uhr

Eingang email vom Gutachter Nissel mit Stellungnahme zu den Ergebnissen der Materialprüfanstalt Schleswig-Holstein. Auszug: *„hier wirken viel zu hohe Lasten auf den Noniusabhängiger ... ist mir bei der baulichen Nutzung sehr unwohl ... Sie sollten sich ernsthaft über eine vorübergehende Nutzung Pause Stilllegung des Konzertsaaes Gedanken machen“*.

Freitag, 25.09.2015, 10.00 Uhr

Weiterleitung der email von Hr. Nissel an die Bauordnung. Abstimmung des Sachverhalts in der Bereichsleiterrunde des FB5. Klärung der Vorgehensweise in einem Termin um 13.00 Uhr.

Freitag, 25.09.2015, 13.00 Uhr

Treffen mit Hr. Boden: Der Saal ist mind. bis Montag 28.09.2015 zu sperren, bis weitere Erkenntnisse durch den erneuten Besuch des Gutachters Hr. Nissel vorliegen.

Seitens der Bauordnung Fr. Gaßner, wurde an Herrn Bürgermeister Saxe die Empfehlung ausgesprochen (auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse seitens der Gutachter und der Empfehlung des GMHL), die Nutzung des Konzertsaaes zu untersagen (per mail an Bürgermeister B. Saxe, in Kopie an: Senator F.-P. Boden, K. Schröder, A.-K. Lorenzen, D. Bunk, I. Jarabek, T. Heibey, H.-J. Lindenberg). Diese Untersagungs-Empfehlung wurde am 25.09.2015 vorerst bis 28.09.2015 ausgesprochen, um weitere Erkenntnisse der Gutachter (Termin am 28.09.15) abzuwarten. Die Nutzung des Foyers und der Flure ist nach aktuellem Erkenntnisstand weiterhin möglich.

Montag, 28.09.2015, 10.00 Uhr

Ortstermin in der MuK. Teilnehmer: Hr. Nissel (Trockenbau-Gutachter), Hr. Harder (Statiker), Hr. Schmidt (Brandschutzgutachter), Hr. Greiser (SiGeKo), Fr. Jarabek (MuK), Hr. Kroll (Brandschutz MuK), Hr. Bunk, Hr. Schellenberger, Fr. Spilker, Hr. Staniek, Hr. Nissen, Fr. Brons-Schnell (GmHL).

Treffen mit Gutachter Nissel, große Bereiche des Gitterrost-Zwischenbodens sind aufgenommen, so dass größere Flächen ungehindert einsehbar sind. Einschaltung eines SiGeKo zur Überwachung der späteren Arbeiten.

Nach der Besprechung und der erneuten In-Augenscheinnahme des Gutachters kann die Untersagungsempfehlung nicht aufgehoben werden, sie gilt daher nun bis auf weiteres und auf unbestimmte Zeit. Auch wenn noch weitere Untersuchungen durchgeführt werden würden, kann keine „Freigabe“ der Konzertsaaldecke erfolgen, da Gefahr in Verzug (latente Gefahr des Spontanversagens der Decke).

Durch Statiker Harder erfolgt daraufhin keine Freigabe der Konzertsaaldecke mehr.

Dienstag, 29.09.2015, 16.00 Uhr

Ordnungsverfügung seitens der Bauordnung zur Nutzungsuntersagung des Konzertsaaes.

Mittwoch, 30.09.2015

Presse und Öffentlichkeit werden informiert.

...

STAND HEUTE (Freitag, 02.10.2015):**Konzertsaal (kurzfristig durchzuführende Maßnahmen)**

Aktuell werden die Ausarbeitungen der gutachterlichen Stellungnahmen mit Sanierungskonzepten erstellt, dazu gehören ebenso Aussagen über die Dauer bzw. den Termin der „Wieder-Nutzbarkeit“ des Saales.

Parallel laufen die Planungen des Trockenbaus, Brandschutzes, Akustik, Haustechnik, Abstimmungen mit Feuerwehr und Bauordnung für die weiteren Maßnahmen. Die zu ertüchtigende Akustikdeckenkonstruktion muss mit Nachweis bauordnungsrechtlich abgenommen werden (voraussichtlich Zulassung im Einzelfall).

In der nächsten Woche könnte – falls zweckmäßig und erforderlich - mit der Gerüststellung begonnen werden sofern es gelingt, ein leistungsfähiges Gerüstbauunternehmen zu finden, das den Auftrag kurzfristig umsetzen kann. Alle derzeit notwendigen Fachplaner sind benannt und bereits tätig.

Eine belastbare Aussage zum genauen Verfahrensverlauf steht in Abhängigkeit von den Planungsergebnissen und Leistungsinhalten für die umzusetzenden Maßnahmen. Daher kann ein entsprechender Terminplan zum heutigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Ziel ist auf jeden Fall eine schnellstmögliche Wiederinbetriebnahme des Konzertsaals.

Weitere Sanierungsmaßnahmen (mittel- bis langfristig durchzuführende Maßnahmen)


Die Nutzung des Foyers und der Flure ist derzeit nicht von der Sperrung betroffen (hierfür wird wöchentlich weiterhin eine Begehung eines Statikers durchgeführt). Diese Bereiche werden nach heutigem Kenntnisstand erst im Zuge einer späteren, umfangreicheren Sanierungsmaßnahme überarbeitet.


Geprüft und geplant wird die Instandsetzung und Sanierung des Brandschutzes, der Statik, der Baukonstruktion und der technischen Gebäudeausstattung, dort, wo erforderlich. Folgende Schritte sind in Bearbeitung:

- Erstellung eines gesamtheitlichen Sanierungskonzeptes für die gesamte MuK. Ein grober Maßnahmenkatalog mit verkehrssicherheitsrelevanten Punkten sowie sonstigen notwendigen Baumaßnahmen ist vom GMHL erstellt worden und wird von externen Planern vertieft. Ein Maßnahmenkatalog mit bekannten Baumängeln und nutzerseitigen Modernisierungswünschen wurde von der Betreibergesellschaft Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH erstellt. Die Bestandsaufnahme wird frühestens im Januar 2016 vorliegen.
- Ermittlung der tatsächlichen Nutzungen in der MuK und deren Modifikation im Zuge der Sanierung in Bezug auf bauliche Ausgestaltung und Brandschutz.
- Klärung mit der Bauaufsicht im Anschluss an die durchgeführte Bauaufnahme, welche neuen Auflagen oder Hinweise seitens der Bauordnung zu beachten sein werden.

Beispiele für Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre (2009 – 01.10.2015) / aus BU:

Jahr	Gesamt	Summe Beko	Summe BU	Beispiele BU	
2009	221.746 €	nicht differenzierbar	nicht differenzierbar	14.129 €	Austausch des Fettabscheiders
				12.189 €	BMA: Melderreinigungstausch
				11.393 €	Erneuerung der BMA-Zentrale
				9.437 €	Parkettarbeiten
				8.415 €	Instandsetzung der Videoüberwachung
				7.768 €	Dimmersteuerung Konzertsaal und Foyer
2010	100.573 €	40.851 €	59.722 €	200.000 €	Erneuerung Regelungstechnik (Finanzierung durch FB 4)
				4.104 €	Konferenzraum 1+2: Stabparkettfußboden schleifen und behandeln.
2011	176.932 €	60.068 €	116.864 €	31.410 €	Sanierung Brunnenrohre Transportpodium
				11.659 €	Erneuerung Sonnenschutzanlage
				5.025 €	Bühnentechnik, Mängelbeseitigung Sachkundigenprüfung
2012	162.679 €	60.497 €	102.182 €	38.103 €	BMA - Mängel beheben
				4.582 €	Trane Kältemaschine, Leckagebeseitigung Heißgasleitung
2013	141.744 €	65.261 €	76.483 €	8.331 €	Fassadensockel, Architektenleistung
				5.922 €	Reparatur Orchesterpodium, Punktzug 9 und 29
				4.626 €	Pfeilereinhausung Haupteingangsbereich
2014	353.448 €	58.282 €	295.165 €	139.597 €	Erneuerung Kältemaschine, Ertüchtigung Nebenanlagen
				75.327 €	Fassadensanierung (Stützen)
				7.873 €	Reparatur Parkett
				5.539 €	Instandsetzung RWA Anlage
2015	188.346 €	28.815 €	159.532 €	68.268 €	Fassadensanierung (Stützen)
Stand 01.10.2015				11.604 €	Entkeimungsanlage Kühlumlaufwasser
				7.560 €	Deckenkontrollen
Gesamt	1.345.468 €	313.774 €	809.948 €		2009 – 01.10.2015
Mittelwert p.a.			134.991 €		

 Sonderfinanzierung, nicht aus BU-Mitteln

 Finanzierung aus BU-Mitteln (7 Mio)



► **Nr. VO/2015/02891**
öffentlich

Lübeck, 22.07.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

- 1.105 - Informationstechnik
- 1.130 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Lothar Soike (E-Mail: lothar.soike@luebeck.de Telefon: 122-7427)

Teilnahme an D115 - Verbund

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Hansestadt Lübeck erklärt ihren Beitritt zum D115-Verbund auf der Grundlage des beigefügten Konzepts und übernimmt die „Charta für den 115-Regelbetrieb“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Übergabe der Vorwahl 122-0 an das Servicecenter Hamburg vorzubereiten und der Bürgerschaft den ausgehandelten Vertrag vorzulegen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
 Ergebnis:

1.300 – Recht - keine rechtlichen Bedenken
 Fachbereich 1 bis 5
 Stellungnahmen wurden eingearbeitet
 Gesamtpersonalrat / Personalrat FB 1
 1.140 Rechnungsprüfungsamt
 abweichende Stellungnahmen siehe
 Anlage 5, 6 und 7

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig nur für die Übernahme der 122-0
 durch den HS
 vorgeschrieben durch automatische
 Teilnahme am 115-Verbund SH (siehe
 Anlage 4 D115 SH-Charta)

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Bereich 1.105 – Informationstechnik hat im Auftrag der Bürgerschaft die Aufgabe übernommen, Überlegungen zum Thema D115 und dessen Nutzbarkeit für die HL anzustellen. Der Auftrag im Wortlaut:

- Wie beurteilt die Hansestadt Lübeck das unter der Leitung des Bundesinnenministeriums geführte Modellprojekt mit dem Namen „D115–Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer“ ?
- Gibt es von Seiten der Hansestadt Lübeck Überlegungen, sich in das genannte Projekt einzubringen ?
- Wie sind die finanziellen Konsequenzen ?

Die Konsequenz dieser Überlegungen führt nunmehr zu dem folgenden Bericht und dem daraus folgenden Beschlussvorschlag.

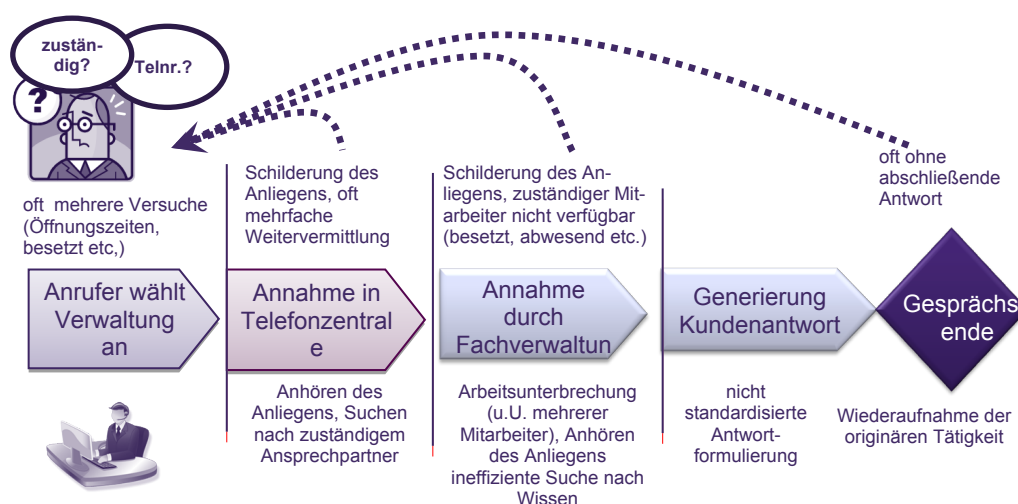
1. Was umfasst D115?

Mit dem Projekt D115, einheitliche Behördenrufnummer, sollen Auskünfte über Leistungen der öffentlichen Verwaltung gebündelt und standardisiert werden. Der Pilotbetrieb der Rufnummer 115, auch Bürgerhotline genannt, startete am 24. März 2009 in den Ländern Hamburg und Berlin sowie Teilen von Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

1.1 Konzeption

D115 ist ein Projekt, das federführend durch das Bundesministerium des Innern und das Land Hessen koordiniert wird. Unter der Rufnummer 115 werden telefonische Bürgerservices von Kommunen, Landes- und Bundesbehörden vernetzt, sodass Auskünfte zu Verwaltungsanliegen (z. B. Öffnungszeiten verschiedener Behörden, Zuständigkeiten für bestimmte Anliegen oder Informationen über Themen wie KFZ, Eheschließung, Kinderbetreuung, Einbürgerung etc.) alle unter dieser Nummer erfragt werden können.

Häufig anzutreffende Prozesse bei telefonischen Anfragen

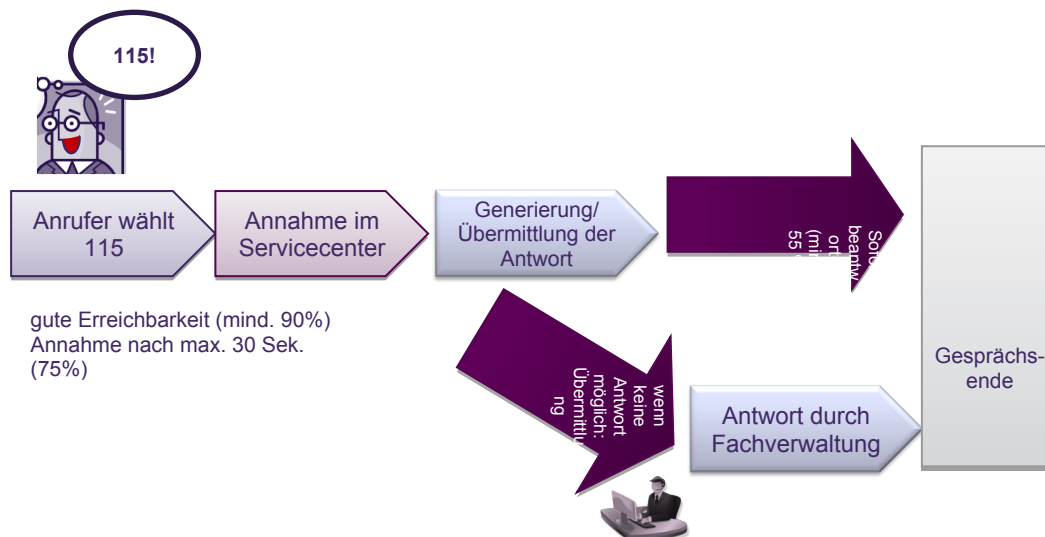


Es entstehen durch die mehrfache Erledigung der gleichen Tätigkeit erhebliche unnötige Ressourcenverbräuche auf Seiten der BürgerInnen und der Verwaltung.

Das Prinzip zur Einrichtung und zum Betrieb eines Servicecenters ist einfach:

Häufig auftretende und stetig wiederkehrende Anfragen werden nicht mehr den Fachbereichen zu-, sondern in ein Servicecenter umgeleitet, in dem sie von speziell für die Beantwortung solcher Anfragen geschulten MitarbeiterInnen angenommen, beantwortet und verabschiedet werden. Nur Anfragen, die im Servicecenter nicht abschließend geklärt wurden, sind qualifiziert elektronisch oder telefonisch in die Fachbereiche weiterzuleiten.

Standardisierung durch den D115-Prozess



Das telefonische Nachfrageverhalten der BürgerInnen ist bundesweit nahezu identisch. Wenige Verwaltungsleistungen werden massenhaft abgefragt. Dabei konzentrieren sich ca. 50 bis 60% aller telefonischen Anfragen von BürgerInnen auf die 100 am häufigsten nachgefragten Verwaltungsleistungen (Top 100 Leistungen¹). Durch die Aufbereitung dieser Top 100 Leistungen für die telefonische Auskunft und die Schulung von MitarbeiterInnen, die auf die telefonische Auskunft spezialisiert werden, kann z.B. ein Servicecenter eingerichtet werden, in dem die telefonischen Anfragen konzentriert werden. Durch die Bündelung der BürgerInnenanfragen in einem Servicecenter sinkt die Zahl der Störungen in den Fachbereichen. Deren MitarbeiterInnen werden von Routineaufgaben, fehlgeleiteten Anrufen etc. entlastet und können sich somit auf ihre originäre Aufgabenstellung konzentrieren.

Das D115 – Serviceversprechen bei Teilnahme am D115-Verbund

Mindestens 65 Prozent der Anliegen sollen beim ersten Anruf direkt beantwortet werden, so lautet das Serviceversprechen des D115-Verbunds. Gegenwärtig werden jedoch schon mehr als 80% aller Anfragen Fall abschließend durch den D115-Verbund mit einer Auskunft versehen. 75% aller Anrufe sollen innerhalb von 30 Sekunden (Servicelevel 75/ 30) durch eine VerwaltungsmitarbeiterIn persönlich angenommen werden und weniger als 10% aller Anrufe dürfen insgesamt verloren gehen (Annahmquote von 90%), in dem die AnruferIn auflegt, bevor eine VerwaltungsmitarbeiterIn das Telefonat annehmen konnte. Auch bei diesen beiden Größen übertrifft der D115-Verbund bereits seine vereinbarten Ziele.

Anfragen, die nicht sofort bearbeitet werden können, sollen an die zuständige AnsprechpartnerIn auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene weitergeleitet werden.

¹ Lt. Aussage des tel. HH-Service

1.2 Entwicklung

Im Frühjahr 2007 begannen die Planungen für das Projekt D115. Auf Antrag des Bundesministeriums des Innern wurde im Dezember 2007 die Rufnummer von der Bundesnetzagentur endgültig zugeteilt. Im September 2008 wurde das von ExpertInnen aus Kommunen, Ländern und Bund entwickelte D115-Feinkonzept veröffentlicht. Es definiert die Rahmenbedingungen für den Pilotbetrieb.

Am 24. März 2009 startete in mehreren Modellregionen der Pilotbetrieb, unter anderem in Berlin, Hamburg, Oldenburg und großen Teilen Nordrhein-Westfalens. Nach und nach sind weitere Regionen hinzukommen. Der Pilotbetrieb endete am 30.03.2011 und ist dann in den Standard-Wirkbetrieb übergegangen.

Im Dezember 2009 gaben der Bund und die kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Erklärung in der Absicht ab, die Rufnummer 115 bis zum Ende des Jahres 2013 in ganz Deutschland zur Verfügung zu stellen. Die Bundesverwaltung selbst ist bereits an D115 angeschlossen.

Das Land Schleswig-Holstein ist seit dem 01.11.2011 Mitglied im 115-Verbund. Durch die Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel (seit Juni 2011) und des Kreises Pinneberg mit seinen kreisangehörigen Kommunen (seit Dezember 2011) ist die Rufnummer 115 bereits für ca. 20 % der schleswig-holsteinischen BürgerInnen erreichbar. Als Ziel wird eine Flächendeckung von 60 % bis 80 % angestrebt.

1.3 Vor- und Nachteile von 115

Die Aufstellung der Vor- und Nachteile von 115 ergibt sich aus den Erfahrungen, die Organisationseinheiten gemacht haben, die schon am 115-Verbund teilnehmen. Es sind u.a.

1.3.1 BürgerInnennähe und Bürokratieabbau (zufriedene BürgerInnen und Unternehmen)

- **Wegfall der Zuständigkeiten-Suche:**
 - keine lange Suche nach Zuständigkeiten und Telefonnummern (single point of contact)
- **hohe und einheitliche Erreichbarkeit der Verwaltung:**
 - Mo-Fr von 8 – 18 Uhr (möglich sind auch 7 – 19 Uhr, ggf auch Samstags) wird die Erreichbarkeit durch ein Servicecenter gewährleistet, für die Verwaltung bleiben die bisherigen Kernzeiten weiterhin bindend. Anrufe außerhalb der Kernzeiten werden durch das Servicecenter angenommen und ggf. der zuständigen Sachbearbeitung per Mail weitergeleitet.
- **Zeit- und Kostenersparnis:**
 - weniger Wege in die Verwaltung durch Klärung im Erstkontakt
 - zügiger persönlicher Kontakt (durch Service-Level garantiert)
- **kompetente Beratung:**
 - gute Qualität durch geschulte Servicecenter-Beschäftigte
 - valide und zügige Auskünfte (durch Qualitätsmanagement gesichert²)
 - in besonderen Fällen sind spezielle Informationen an BürgerInnen verfügbar wie z.B. bei Hochwasser, Notfällen, Bränden, Umleitungen usw.
- **Ausgleich der personellen Ausdünnung der Verwaltung**
 - Erreichbarkeit auch von Vertretungen durch EMail-System
 - Übernahme von Hotlines auch außerhalb der „Kernzeiten“

² Siehe dazu auch Anlage 2 (GA ZuFiSH)

1.3.2 Es entstehen interne Effekte, wie ein effizienter Umgang mit BürgerInnenanfragen.

- **Optimierung der Verwaltung:**
 - interne Prozessoptimierung
 - Modernisierung und Strukturierung von Wissensnutzung (Wissensdokumentation)
 - Weitere Optimierung der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit
- **Kostenwirksamer Nutzen:**
 - weniger Bearbeitungszeiten durch Spezialisierung auf telefonische Erledigung (Beantwortung vs. Vermittlung und Recherche)
 - Vereinheitlichte Arbeitsabläufe
 - reduzierte Mehrfachkontakte bzw. Doppelarbeiten
 - Entlastung der Fachebene insbesondere bei der Beantwortung allgemeiner Auskünfte
 - Durch Wissensdatenbank erleichterte gleichartige Ausbildung
 - Vorhandensein einer Verwaltungsleistungsdokumentation

1.3.3 Auf der überregionalen Ebene entstehen Vernetzung und gemeinsames Lernen durch eine mögliche Kooperation zwischen den Kommunen.

- **Professionalisierung:**
 - Der D115-Verbund fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den TeilnehmerInnen und einer Ebenen übergreifenden Professionalisierung.
- **Unterstützung des Verbundes:**
 - Der Aufbau eines Servicecenters oder die Integration in ein bestehendes Servicecenter kann im Rahmen eines PartnerInnenmodells begleitet werden.
 - Die Technik und das Wissen des D115-Verbunds werden potentiellen TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt.

1.3.4 Nicht vergessen werden dürfen die Vorteile der entstehenden Innovationen.

- **Sensor für Bedürfnisse der BürgerInnen:**
 - D115 ist ein wichtiges Instrument für Partizipation und Qualitätsmanagement. Langfristige oder plötzliche Häufungen von BürgerInnenanfragen zu bestimmten Themen werden erfasst und Politik und Verwaltung verfügbar gemacht.
- **Unterstützung der One-Stop-Government³:**
 - D115 realisiert die Idee des One-Stop-Government und den Einsatz von Wissensmanagement-Technologien. Es wird dadurch ein einheitliches positives Bild der Verwaltung zur BürgerIn verstärkt.
- **Optimierung des Angebots der telefonischen Servicecenter:**
 - Bestehende Servicecenter können auch für Leistungen der VerbundpartnerInnen Auskünfte geben und erhalten schnellen Zugang zu weiteren TeilnehmerInnen.
- **Vereinigung von Neuem und Bewährtem:**
 - Bereits vorhandene telefonische Servicecenter werden in den D115-Verbund eingebracht, weiterentwickelt und vernetzt.

³ One-Stop-Government beschreibt organisatorische Konzepte zur Bündelung öffentlicher Dienstleistungen an einem Ort und aus einer Hand. Typische Beispiele hierfür sind Bürgerämter bzw. Servicecenter.

1.3.5 Die Einführung der 115 ist auch mit zusätzlichem Aufwand verbunden:

Die Einführung von 115 bzw. der Vorwahl 0 bedingt allerdings auch Aufwände innerhalb der Verwaltungseinheiten: Dazu gehören insbesondere:

1. Einrichtung einer Koordinierungsstelle D115 als zentrale Organisationseinheit sowohl intern als auch extern.
2. Die Feststellung, Überarbeitung und Dateneingabe bzw- pflege von Leistungsbeschreibungen in der Wissensdatenbank, sofern sie noch nicht im ZuFiSH erfasst wurden.
3. Die Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen Staatskanzlei SH und der Koordinierungsstelle der HL sowie die Klärung der Zuständigkeiten und Ansprechpartner in den Fachbereichen und Bereichen.
4. Sicherung der Informationsqualität (Aktualität, Vollständigkeit etc.) und Finanzmanagement.
5. Bereitstellung moderner Telefontechnik für eine ACD (automatic call distribution).

1.4 Gebührenstruktur und Verfügbarkeit

Die Behördenrufnummer 115 ist montags bis freitags zwischen 8 und 18 Uhr (in Hamburg und Kiel zwischen 7 und 19 Uhr) erreichbar. Der Anruf bei der Behördenrufnummer ist zurzeit noch kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren legt der Anbieter der AnruferIn fest, unter dem die AnruferIn ihren Anschluss angemeldet hat. Im Festnetz werden Gebühren von 7 bis 14 Cent je Minute, im Mobilfunknetz von 17 bis 20 Cent je Minute erhoben. Diese Gebühren sind nunmehr flatratefähig⁴. Die teilnehmenden Servicecenter erhalten von evtl. Gebühreneinnahmen keinen Anteil.

1.5 Skizze des momentanen Projektstandes in Schleswig-Holstein und der Metropolregion Hamburg

1.5.1. Land Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein nimmt bereits seit einigen Jahren am 115-Verbund teil. Es wurde eine Koordinierungsstelle geschaffen, die bei Dataport angesiedelt ist. Die Stelle hat den Auftrag, die schleswig-holsteinischen Kommunen zur Teilnahme am 115-Verbund zu bewegen. Näheres siehe 2.1

1.5.1 Landeshauptstadt Kiel

In Schleswig-Holstein nimmt zurzeit die Stadt Kiel am D115 – Verbund teil. Seit dem Sommer 2011 hat die Stadt Kiel die Beauskunftung der 115 **und der 0431/901-0**⁵ an das Servicecenter der Stadt Hamburg (HS) abgegeben. Zum Überblick über die Einführung und den momentanen Sachstand, auch unter Aufzeigen der finanziellen Situation sind hier vier Themenbereiche entsprechend abgehandelt worden:

1.5.1.1 Wie hat sich der momentane Sachstand in Kiel entwickelt

Die Stadt Kiel beabsichtigte, für ihre Bürger zunächst nur die Behördennummer **115** zu unterstützen. Dazu entschied der OB die Teilnahme und trat dem 115-Verbund bei. Es wurde mit einem Telefonaufkommen von ca. 500 – 600 Anrufen pro Monat gerechnet. Mit der Beauskunftung wurde das bereits seit einiger Zeit in Hamburg ansässige dortige Hamburg ServiceCenter (HS) beauftragt. Die Übertragung der Auskünfte begrenzte sich zunächst auf die sogenannten Top100-Leistungen der Stadt, die

⁴ Das bedeutet keine weiteren Kosten bei Vorhandensein eines Telefonflatrate-Vertrages. Ansonsten normale Telefongebühr.

⁵ Zentrale Rufnummer der Landeshauptstadt Kiel

ebenfalls auch im ZuFiSH ⁶ zu finden sind. Eine spätere Übernahme der 0431/901-0 war aber bereits geplant.

Es wurde eine Servicevereinbarung zwischen dem OB und den Dezernenten abgeschlossen, die die fachlichen und organisatorischen Abgrenzungen beinhaltet.

Kurze Zeit nach dem die Beauskunftung der 115 von der Test- in die Produktionsphase eintrat, begannen die KollegInnen der Telefonzentrale der Stadt Kiel auf andere Stellen abzuwandern. Aufgrund der immer stärker werdenden Personalnot in der Telefonzentrale sah sich die Stadt Kiel gezwungen, auch die Vorwahl 0431/901-0 ins 115-Servicecenter zu verlagern. Dazu wurde es erforderlich, alle Leistungen des ZuFiSH zu überarbeiten und zu ergänzen. Zusätzlich wurde für die Stadt Kiel (auch möglich für Lübeck) eine Nische im ZuFiSH für Leistungsbeschreibungen geschaffen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, aber für Servicecenter sichtbar sind.

1.5.1.2 Welche Rahmenbedingungen waren zu beachten ?

Die Rahmenbedingungen für die vollständige Überleitung aller Beauskunftungen ins 115-Servicecenter Hamburg waren folgende:

- Eine ACD (automatic call distribution⁷) muss vorhanden sein
- Eine permanente Pflege des ZuFiSH muss gewährleistet sein
- Die Bürgertelefone sollten ebenfalls übernommen werden können
- Feste Regelungen der Zuständigkeiten (Servicevereinbarungen) zwischen den Fachbereichen und der zentralen Redaktion sind erforderlich.
- Permanente Beteiligung des Personalrats
- Auflösung der Telefonzentrale
- Rücksprache mit den Stadtrandgemeinden (siehe 2.2)
- Bereitstellung ggf. fehlender Mittel

1.5.1.3 Welche Erfahrungen wurden gemacht ?

Einige Zahlen sind von der Stadt Kiel bereits übermittelt worden. Sie unterscheiden sich von den Erfahrungswerten des 115-Verbundes, sind aber in einer für die HL recht ähnlichen Größenordnung entstanden⁸. Von daher sind diese Zahlen für weitere Berechnungen herangezogen worden.

- Erledigung der Anrufe von 115 zu 60 % fallabschließend, Tendenz steigend
- Erledigung der Anrufe von 0431/901-0 zu 30 % fallabschließend, Tendenz steigend
- Tatsächliches Anrufvolumen für Kiel insgesamt 11.000 / Monat
- Dauer eines Anrufs (incl. Nachbearbeitung, wie z.B. Email usw.) ca. 2,6 Minuten
- Spezialleistungen (kielspezifische, wie z.B. Kieler Woche usw.) sind durch ZuFiSH – Sonderregelung abbildbar
- Technische Regelungen, wie z.B. Anruf von 115 von innen nicht erlaubt, sind getroffen worden
- Zusammenarbeit mit Hamburg sehr gut

1.5.1.4 Welche Kosten entstehen für die Nutzung des HH-Servicecenters (HS) der Stadt Kiel ?

Die finanziellen Aufwendungen sind aufgrund der in der Stadt Kiel ermittelten Zahlen berechnet worden. Exakte Angaben wurden von der Stadt Kiel nicht genannt, daher sind alle Werte ca-Angaben.

Es ergibt sich aus den Aussagen folgendes Bild:

⁶ ZuFiSH = Zuständigkeitsfinder des Landes Schleswig-Holstein. Ein Webportal, das die meisten Leistungen der eingetragenen Kommunen für Externe detailliert beschreibt. Lübeck nimmt seit geraumer Zeit an der Pflege teil.

⁷ Anlage zur Anrufannahme und -weiterleitung.

⁸ Zahlen nicht aktuell, Kiel gibt momentan keine konkreten Zahlen bekannt. Hier handelt es sich um Zahlen nach dem ersten Jahr der 115-Teilnahme

11.000 Anrufe pro Monat in Kiel, jeder Anruf dauert ca. 2,6 Min, jede Minute kostet ca. 1,50 €.

Anrufe mtl.	Anrufe jhrl.	Gesprächsdauer in Minuten	Kosten in €
11000	132000	343200	514.800

Aufgrund der Auflösung der gesamten bisherigen Telefonzentrale und Vermittlung des Personals in andere Bereiche ist in der Stadt Kiel (lt eigener Aussage) eine Kostendeckung für das Servicecenter erreicht worden.

1.5.2 Kreis Pinneberg

Der Kreis Pinneberg hat für die kreisangehörigen Kommunen ein Servicecenter eingerichtet, das die 115 und die reguläre Anwahl übernimmt und beauskunftet. Das Land Schleswig-Holstein ist dem D115-Verbund beigetreten und fungiert als 115-Ansprechpartner.

1.5.3 Freie und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist bereits seit dem 24.03.2009 Gründungsmitglied des D115-Verbundes und hat bereits ein Servicecenter für das gesamte Stadtgebiet.

2. Möglichkeiten der Realisierung in der Hansestadt Lübeck

2.1 Verfahren des Landes Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein hat für alle Kommunen Schleswig-Holsteins die Kosten und die Beauskunftung der Rufnummer 115 ab Frühjahr 2015 übernommen⁹. Dieser Service findet für die Kommunen durch das Servicecenter der Hansestadt Hamburg (HamburgService) auf der Basis des Zuständigkeitsfinders SH (ZuFiSH) statt. Das ist für die Teilnehmer am 115-Verbund verpflichtend.¹⁰ Es kann somit nicht frei über den Einsatz weiterer Servicecenter entschieden werden.

Es wird damit gerechnet, dass ca. 10 bis 15 % der Anrufe an die HL dann über die 115 laufen. Allerdings werden bisher keine Werbemaßnahmen für diesen Service durchgeführt, so dass zunächst mit erheblich geringerem Anrufvolumen gerechnet werden muss.

Es verbleiben damit nach Einsatz von Werbemaßnahmen zunächst noch 85 bis 90 % der Anrufe, die über die 122-0 kommen. Diese Beauskunftungskosten werden vom Land nicht übernommen.

Somit werden mit der personellen und technischen Unterstützung beim Aufbau der Kommunikation zum Verbund und eines Servicecenters, sowie der Übernahme der Kosten für Unterstützungsleistungen und Beauskunftung der **115** so viel Vorleistungen angeboten, dass die Inanspruchnahme dieser Leistungen der für die HL der wirtschaftlichste Weg ist. Die in planerischen Überlegungen auch möglichen Szenarien wie Aufbau eines eigenen Servicecenters, Betrieb eines eigenen SC im Verbund mit anderen Kommunen oder eigenständige Vergabe dieser Leistung an ein

⁹ Näheres regelt demnächst eine Landesverordnung über die Nutzung der Basisdienste des Landes Schleswig-Holstein (LVO eGovBasisdienste)

¹⁰ Siehe auch Anlage 4 D115-SH-Charta

auszuschreibendes SC sind vom Land SH ausgeschlossen worden und wurden daher nicht weiter in Betracht gezogen.

Allerdings bietet das Land Schleswig-Holstein bei Beitritt zum 115-Verbund Unterstützung bei der Projektierung und Einführung der 115 und somit auch der 122-0-Übergabe kostenlos an. Diese Unterstützung wird durch MitarbeiterInnen der Fa. Dataport vor Ort bis zum Start der 115 geleistet.

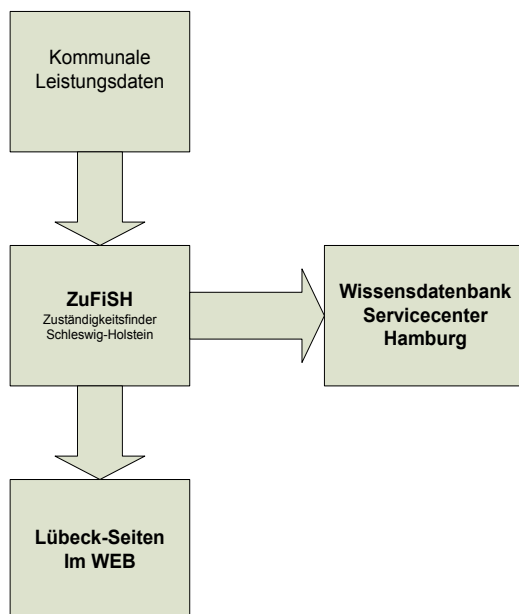
2.2 Erforderliche Ressourcen / Maßnahmen

2.2.1 Technik

a) Telefonanlage

Die jetzige in der HL eingesetzte Telefontechnik ist veraltet und muss ersetzt werden. Die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten hierzu ist abgeschlossen. Das neue Telefonsystem wird u.a. auch die Erfordernisse für den Anschluss an den HamburgService erfüllen.

b) Wissensmanagement



Korrekte Auskünfte durch ein Servicecenter können nur gegeben werden, wenn die kommunalen Leistungen allen HS-MitarbeiterInnen zentral, aktuell und ortsbezogen umfassend beschrieben vorliegen. Dazu ist es erforderlich, diese Leistungsbeschreibungen am zuständigen Ort zu erfassen und alle Informationen in einer Datenbank zu pflegen. Als Basisdatenbank wird die HL den Zuständigkeitsfinder SH (ZuFiSH) nutzen - diese Daten werden regelmäßig vom HamburgService ausgelesen und als sogenannte Wissensdatenbank tagesaktuell vorgehalten. Parallel dazu muss eine Schnittstelle implementiert werden, die die im ZuFiSH vorliegenden

Leistungsbeschreibungen tagesaktuell in die Lübeck-Seiten überträgt, um

- den Bürgerservice online zu gewährleisten und
- die bisherige Doppelpflege von ZuFiSH und Leistungsverwaltung im Lübeck:Fenster aufzulösen. Somit entstehen Einsparungen im Erfassungs- und Pflegedienst der bisher schon durchzuführenden Leistungsbeschreibungen, die sich durch Minderaufwand im personellen Bereich darstellen.
- spezifische Leistungen der Hansestadt Lübeck darzustellen (ähnlich der Nischenlösung in Kiel)

Die Fa. Lynet wird eine Software bereitstellen, die eine automatische Verbindung zwischen ZuFiSH und dem Lübeck-Fenster herstellt. Diese Maßnahme führt nicht nur zu einer Entlastung und Zeitersparnis bei den einzelnen Mitarbeitern, sondern es minimiert sich durch die Pflege der Daten an einer Stelle gleichzeitig die Fehlerquote.

c) Ticketing

D115 lebt davon, dass Auskünfte auf Anfragen von BürgerInnen für alle an D115 teilnehmenden Organisationen gegeben werden können: BürgerInnenanfragen zu

Verwaltungsleistungen des Bundes, der Landesverwaltung Schleswig-Holstein und anderer Kommunen (z.B. Hamburg oder Kiel) sollen in Lübeck genauso beantwortet werden, wie Anfragen zur Hansestadt Lübeck, die in anderen Kommunen (z.B. in Hamburg oder in Berlin) gestellt werden.

Allerdings gibt es auch Fragestellungen, die nicht in jedem Fall abschließend durch das Servicecenter beantwortet werden können. In solchen Fällen wird durch die MitarbeiterIn im HS ein sogenanntes Ticket (EMail) erstellt und dieses entweder zur Klärung an eine interne MitarbeiterIn oder in den D115-Verbund an die entsprechend zuständige Stelle weitergeleitet. Die interne MitarbeiterIn hat die weitere Bearbeitung dann zu veranlassen.

d) Organisatorische Maßnahmen

Die Zusammenarbeit zur störungsfreien und korrekten Übermittlung von Leistungsbeschreibungen sowie die Behandlung von BürgerInnenanfragen bedarf allgemeingültiger Regelungen. Diese Vorschriften müssen die Zuständigkeiten bei der Ermittlung, Beschreibung und Weiterleitung von Leistungsdaten für alle beteiligten Stellen umfassen. Es müssen Verantwortlichkeiten benannt und eine ständige Qualitätskontrolle durchgeführt werden.

Die Definition dieser Regelungen sollte unter Leitung der Koordinierungsstelle 115 erfolgen. Personelle Unterstützungsleistungen für die Startphase sind dafür vom Land Schleswig-Holstein bereits avisiert worden.

Ein Entwurf für Regelungen zu Geschäftsprozessen ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2 – GA ZuFiSH).

2.3 Kosten

2.3.1 Zu den Kosten gibt es einige Kernaussagen der D115 – Projektgruppe des BMI:

Mit Einführung von D115 wird die Auskunftsarbeit vom Sachbearbeiter zum Servicecenter verlagert. Eine Aufgabenvermehrung findet dabei nicht statt, sondern es wird eine Steigerung der Effektivität der Verwaltung (insbesondere Telefonprozesse) stattfinden. Diese können durch Erfahrungswerte aus dem D115-Verbund belegt werden.

1. Die Investitionskosten sind abhängig von den Ausgangsbedingungen der Verwaltung. Gerade bei der Einrichtung von kleinen Servicecentern fallen häufig nur geringe bis mittlere Ausgaben für Erstinvestitionen an.
2. Ca. 80% der Betriebskosten eines Servicecenters sind Personalkosten.
3. Die sächlichen Betriebskosten sind vergleichbar mit denen „sonstiger“ Büroarbeitsplätze.
4. Eine ausgelastete MitarbeiterIn in einem Servicecenter entlastet die Fachverwaltung um mindestens 1,5 Stellen.
5. Erhöht sich die Fallabschlussquote von 65%, so erhöht sich auch der Entlastungseffekt.
6. Die Personalkosten in einem Servicecenter liegen häufig deutlich unter denen der Fachverwaltung, also der entlasteten SachbearbeiterInnen.
7. Beratungsleistungen und Software-Komponenten werden durch die Projektgruppe D115 kostenlos beigelegt.

2.3.2 Gegenüberstellung Aufwände mit und ohne Servicecenter in der HL

Hier wird berechnet, ob es sich für die Hansestadt Lübeck insgesamt überhaupt lohnt, ein Servicecenter zu nutzen. Dazu wird der bisherige Aufwand für Bürgerkontakte mit dem verbleibenden Aufwand in der HL mit Unterstützung durch ein Servicecenter verglichen.

- Die Konsequenzen der Einführung eines D115 – Servicecenters sind für die HL nur berechenbar, wenn als Grundlage die Erfahrungswerte anderer Kommunen bzw. des D115-Verbundes über das Projekt D115 herangezogen

und mit den Lübecker Verhältnissen verglichen werden. Als Quellen wurden die Daten des D115-Verbundes, die der Stadt Kiel und eigene Ermittlungen als Berechnungsgrundlage herangezogen.

- Pro Jahr wird mit einem Anrufvolumen von 110.000 gerechnet. Diese Zahl wurde den Schätzungen des Hamburg Servicecenters entnommen.
- Alleine in den Stadtteilbüros und in der Zulassungsstelle wurden weit mehr als 100.000 BürgerInnenbesuche für 2009 ermittelt.¹¹ Als Berechnungsbasis für die Gesamtverwaltung kann eine erheblich höhere Anzahl angenommen werden.
- Die Zeit pro Besuch wird auf ca. 10 Minuten geschätzt.

Jährlicher Aufwand für BürgerInnen - Kontakte

Legende	Ohne Servicecenter	Personen-Tage
1	Aufwand für anzunehmende Anrufe 100 % v. 110.000 Anrufen * 5 Min. = 550.000 Min.	1145
2	Aufwand für Konzentrationsunterbrechungen 100 % v. 110.000 Anrufen * 5 Min. = 550.000 Min	1145
3	Aufwand für BürgerInnenbesuche (100 % v. 100.000 Besuchen * 10 Min. = 1.000.000 Min	2137
Zeitaufwand für Bürgerkontakte ohne Servicecenter		4427

Legende	Mit Servicecenter	Personen-Tage
Restlicher Aufwand für HL-Orgeinheiten		
1	Aufwand für anzunehmende Anrufe 35 % v. 110.000 Anrufen * 2 Min. = 77.000 Min. (Tage = Minuten/60/8)	161
2	Aufwand für Konzentrationsunterbrechungen 35 % v. 110.000 Anrufen * 5 Min. = 192.500 Min.	402
3	Aufwand für BürgerInnenbesuche 85 % v. 100.000 Besuchen * 10 Min. = 850.000 Min.	1771
Zeitaufwand für Bürgerkontakte mit Servicecenter		2334

Legende

1. Gesprächsdauer

Ein herkömmliches Telefonat in die Verwaltung dauert durchschnittlich 5 Minuten. Ein Agentengespräch im HS dauert im D115-Durchschnitt ca. 2,0 Minuten. Unter Hinzurechnung von Verteilzeiten kann von einer durchschnittlichen Gesamtgesprächsdauer (inkl. Nachbearbeitung) in Höhe von 2,5 Minuten ausgegangen werden. Damit ist ein solches Telefonat durchschnittlich 2,5 Minuten kürzer, als ohne Einbindung eines Servicecenters.¹²

Es wird von einer Fallabschlussquote von mind. 65 % ausgegangen. Können Anfragen nicht im Erstkontakt beantwortet werden (max. 35 %) werden diese durch die abgestimmten Prozesse im Regelfall zielgenau in die Fachverwaltung übermittelt. Durch diese Doppeltätigkeit beträgt das Telefonat im Durchschnitt ca. 2 Minuten in der Fachstelle (Weitervermittlung unnötig).

2. Konzentrationsunterbrechungen

¹¹ Bereich 3.322 zählt 107.000 Besuche (Melde- und Zulassungsangelegenheiten), der Bereich 3.327 Zulassung 35.000 Doppelnennungen (Zuzug und Kfz-Anmeldungen) sind bei der Schätzung berücksichtigt.

¹² Messungen durch den D115-Verbund

Durch die Erledigung von mind. 65% der Anrufe werden Konzentrationsunterbrechungen von 5 Minuten pro Gespräch in der Fachstelle vermieden, es verbleiben noch max. 35 % Störungen.

3. BürgerInnenbesuche

Durch die Fall abschließende Auskunft des Servicecenters entfallen ca. 15 % der persönlichen Besuche.

Ergebnis

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch die Nutzung eines D115 – Servicecenters in der Hansestadt Lübeck der jährliche Aufwand für BürgerInnenkontakte um ca. 2093 Arbeitstage reduziert werden könnte. Das entspräche bei einer Eingruppierung von durchschn. E8 TVÖD (50.850 EUR) und 220 Arbeitstagen einer Einsparung von Aufwendungen in Höhe von mindestens ca. 483.700 EUR.

2.3.2 Weitere positive Effekte sind bei Nutzung eines Servicecenters zu erwarten

- **Entlastungen bei Beteiligung von zwei und mehr SachbearbeiterInnen**
Eingehende Telefonate werden häufig von einer MitarbeiterIn an die nächste weitergeleitet. Dadurch werden viel mehr MitarbeiterInnen in die Telefonate eingebunden, als dieses erforderlich wäre. Die Vermeidung von Konzentrationsstörungen wirkt sich bei Beteiligung mehrerer SachbearbeiterInnen selbstverständlich auch mehrfach aus.
- **Reduktion des Pflegeaufwands von redundanten Wissensbasisdaten**
Mit der Pflege und Nutzung einer zentralen Wissensdatenbank für das Servicecenter und dem möglichen Zugriff durch alle SachbearbeiterInnen entfallen redundante Teildatenbanken.
- **Entlastung durch Nutzung der Hilfsangebote des D115-Verbundes**
Der D115-Verbund unterstützt entgeltlos durch Beratungsleistungen, Musterformulare, vordefinierte Standardleistungsbeschreibungen, Schulungsunterlagen und -maßnahmen usw.
- **Verkürzungen der Beantwortungszeiten durch „Routine“**
In HH von 3 auf 2 Minuten zu erwartende verkürzte Bearbeitungszeit.
- **Versendung von Formularen**
BürgerInnen können vom Servicecenter die für sie relevanten Formulare postalisch und auch online anfordern und so Besuche vermeiden.
- **Löschung von SPAM für die Bereiche**
In funktionalen Postfächern sammeln sich oftmals große Mengen leicht zu bearbeitender oder überflüssiger E-Mails an. Durch die Verwaltung dieser Postfächer durch das Servicecenter kann die Verwaltung von der Prüfung und Löschung befreit werden.
- **Imagevorteile der Verwaltung durch Besetzung der Randzeiten, eine hohe Erreichbarkeit und qualitativ hochwertige Serviceleistungen.**
Die Erreichbarkeit kann bei der Nutzung von externen Servicecentern bei Mo-Fr von 7.00 – 19.00 liegen.
- **Effizienzgewinne durch die Beantwortung verschiedener Fragen aus einer Hand.**
Die Online-Wissensdatenbank steht jeder Servicecenter-MitarbeiterIn ständig tagesaktuell mit dem gesamten Leistungsbeschreibungsportfolio zur Verfügung
- **Einsparung von Fahrkosten, Wartezeiten bei BürgerInnen etc.**
Da aufgrund der Erfahrungen und Berechnungen eine Vielzahl von Bürgern Unterlagen zu Terminen mitbringen muss. Wird eine qualifizierte Vorabauskunft viele Doppelfahrten und –besuche vermeiden helfen.
- **Hinterfragen des eigenen Leistungsportfolios mit ggf. möglichen Restrukturierungen, Optimierungen usw.**
Die HL wird ihre Leistungen detailliert beschreiben und zuordnen müssen. Dazu gehört auch die Prüfung, ob und inwieweit die einzelnen Leistungen im bisherigen Umfang darstellbar bleiben können.
- **Ein Servicecenter wird durch die Auskunftsarbeit auch Effekte auf die interne Dienstleistungsstruktur ausstrahlen.**
Zuständigkeiten und innere Strukturen, Know-how und Arbeitsabläufe, Gesetzesgrundlagen und interne Anweisungen, Arbeits- und Einsatzzeiten sind Basis

der Auskunftsarbeit. Eine intensive innere Kommunikation und Dokumentation wird stattfinden mit der Folge der Schaffung von klaren Arbeitsgrundlagen und Vermeidung von Redundanzen.

2.3.3 Kosten für die Einführung der 115 und Übergabe der 122-0 an den HS

- Für die Einführung der 115 in Lübeck werden Personalressourcen für die Koordinierung von Aufgaben rund um die Beauftragung des HS benötigt. Insbesondere sind folgende Aufgaben damit verbunden:

Organisatorische Sicherstellung, dass alle Informationen, die in der HL zu Dienstleistungen verfügbar sind, dem HS über den ZuFiSH übermittelt werden. Dazu gehören die Pflege von

- Kontakt- und Telefondaten von Personen und Organisationseinheiten
- Organisationsdaten (Organisationsbaum)
- Zuständigkeiten für die Dienstleistungen des betreffenden Bereichs/Fachbereichs
- fachlichen Inhalten, die für die Auskunft im HS vorgesehen sind
- Eingabe notwendiger Spezialisierungen in den Leistungsbeschreibungen
- Einbindung / Hinterlegen von erforderlichen Formularen oder Broschüren
- Überwachung der Einhaltung der Editierungsregeln
- Qualitätsmanagement
- Prüfung der Abrechnung mit dem Servicecenter
- Berichtswesen
- Schulung der Leistungseditoren

- Für die Beauskunftung durch den HS fallen zukünftig sekundengenau ermittelte Kosten an. Für die Kalkulation wird ein mengenmäßig geschätzter Wert angenommen. Bei der Berechnung der Kosten für die Beauftragung des Servicecenters sind hier Zahlen zu Grunde gelegt worden, die auf der Basis der Kieler Zahlen ermittelt und auf die Lübecker Bevölkerung umgerechnet wurden (11 % rufen 115 an). Als Preis ist das Angebot des Hamburg-Service mit Gültigkeit vom Juni 2013 herangezogen worden.

Anrufe Jährlich ca.	Davon (89 %) Anrufe 122-0	Dauer in Minuten (ca 2,5 durchschn.)	Kosten in € (1,50 € pro min.)
110.000	97.900	244.750	367.125 €

Belastbare Zahlen aus der in Lübeck noch verwendeten Telefonanlage sind nicht zuordnungsfähig, daher sind auch Berechnungen auf der Basis Lübecker Zahlen nicht möglich gewesen.

2.3.4 Zusammenfassung

laufende Kosten

Kostenart	Bemerkungen	Summe
Personalkosten	Koordinierungsstelle 115	59.694 EUR
	z. Beispiel:	
	Leitung 1*1,0 E9 TVÖD	
	Sachbearbeitung 2*1,0 E8 TVÖD	101.701 EUR

Sachkosten	Gebühr für Beauskunftung 97.900 * 2,5 Min. * 1,5 €	367.125 EUR
insgesamt		528.520 EUR

Einsparungen

Kostenart	Bemerkungen	Summe
Direkte Personalkosten	Umsetzung des Telefonzentralenpersonals. Ggf. Einsparungen durch natürliche Fluktuation 4 * 1,0 E5 TVÖD 2 * 0,5 E5 TVÖD = 5 * 46.278 €	231.390 EUR
insgesamt		231.390 EUR

Saldo

Kostenart	Bemerkungen	Summe
Laufende Kosten		528.520 EUR
Einsparungen		231.390 EUR
Fehlende Deckungsmittel insgesamt		297.130 EUR

2.3.5 Weitere Vorteile nichtmonetärer Art

Vorteile	Erläuterungen	Summe
Interne Vorteile		
Vermeidung von Aufwendungen im Personalbereich	Siehe dazu Pkt. 2.3.1 Reduzierter jährlicher Aufwand für BürgerInnenkontakte ca. 2093 Arbeitstage. Bei einer Eingruppierung von mind. E8 TVÖD und 220 Arbeitstagen ca Aufwand in Höhe von 483.700 EUR	
Strukturelle Verbesserungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich der personellen Ausdünnung der Verwaltung • Optimierung der Verwaltung: • interne Prozessoptimierung, auch durch verbesserte Vorinformation der BürgerInnen • Aufbau und Pflege einer Verwaltungsleistungsdokumentation • Modernisierung und Strukturierung von Wissensnutzung (Wissensdokumentation) • Weitere Optimierung der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinheitlichte Arbeitsabläufe • Durch Wissensdatenbank erleichterte gleichartige Ausbildung
Externe Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall der Zuständigkeiten-Suche der Bürger • hohe und einheitliche Erreichbarkeit der Verwaltung • Zeit- und Kostenersparnis für die Bürger • kompetente Beratung • Nutzung von Terminvergabesystemen durch Bürger • Zufriedenheit der Bürger durch geringere Wartezeiten • Sensor für Bedürfnisse der BürgerInnen: • Verstärkung eines einheitlichen positives Bildes der Verwaltung zum Bürger

2.4 Bemerkungen zu den abweichenden Stellungnahmen einiger Organisationseinheiten

1. Die in Anbetracht der Vorschläge zum weiteren Vorgehen abweichenden Ansichten des Gesamtpersonalrats, des Personalrats FB1 sowie des Rechnungsprüfungsamtes sind dieser Vorlage beigefügt.
2. Trotz gegensätzlicher Positionen bei der Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen stehen auch diese Organisationseinheiten dem Vorhaben Beitritt zum 115-Verbund zumeist positiv gegenüber. Das RPA ist bei der Berechnung der wirtschaftlichen Aspekte von anderen Annahmen als die Verfasser ausgegangen. Leider waren keine aktuellen Daten zu dem Thema erhältlich (siehe Pkt. 1.5.1.4).
3. Die Personalräte favorisieren ggf. die Einrichtung von eigenen SC. Leider hat das Land Schleswig-Holstein den Beitritt zum 115-Verbund an die Bedingung geknüpft, das für die Durchführung der Beauskunfungen nur das Servicecenter Hamburg in Frage kommt. Im Übrigen wäre die Einrichtung und der Betrieb eines eigenen SC nicht wirtschaftlich (siehe Pkt. 2.1). Betriebsbedingte Kündigungen sind nicht Gegenstand der Vorlage und sind keinesfalls beabsichtigt.

3. Weiteres Vorgehen

Die Hansestadt Lübeck begrüßt die Einführung der einheitlichen Behördennummer 115 und beabsichtigt, sich in das bundesweite Projekt D115 einzubringen. Die Teilnahme am D115-Verbund bedeutet eine erhebliche Erweiterung des Bürgerservices. Nicht nur die telefonische Erreichbarkeit und Auskunft werden verbessert, auch wird durch das Qualitätsmanagement künftig die umfassende Darstellung aller Dienstleistungen der Verwaltung online gewährleistet, so dass im Lübeck:Fenster jederzeit detaillierte Informationen abrufbar sind. Damit wird auch ein wesentlicher Grundbaustein umgesetzt, um im Rahmen der Digitalen Strategie (s. Bürgerschaftsbeschluss vom 27.2.2014) den Online-Service künftig erweitern zu können

Eine Gegenüberstellung der bisherigen Vorgehensweise und deren Ressourcenverbrauch mit der aus dem D115-Verbund genannten Strategie und den bundesweit ermittelten Kennzahlen dazu ergibt einen eindeutigen Vorzug für die Teilnahme am D115-Verbund und die Nutzung des Servicecenters Hamburg, zumal eine Mehrarbeit innerhalb der Verwaltung aufgrund der schon bisher zu leistenden Erfassungs- und Pflegearbeit bei Leistungsbeschreibungen nicht erfolgt. Es sollte daher die folgende Agenda abgearbeitet werden:

1. Die HL stellt die erforderlichen Mittel in Höhe von 297.130 EUR im Haushalt 2016 zusätzlich zu Verfügung. Das Budget des Fachbereichs 1 wird entsprechend angepasst.
2. Die HL wird dem 115-Verbund des Landes Schleswig-Holstein beitreten. Dazu sind die Anmeldung zum IT-Verfahren „115 in SH“, Annahme der 115 Charta in SH und Benennung von AnsprechpartnerInnen zu Technik und Organisation in der HL erforderlich. Ein Kontakt zur zuständigen Stelle im Land SH ist aufzunehmen, um die weiteren organisatorischen und technischen Maßnahmen ergreifen zu können.
3. Die HL wird die Vorbereitung zur Pflege der Wissensdatenbank, Übergabe der Daten an HS sowie die dazu erforderlichen Geschäftsanweisungen ausarbeiten. Ein Entwurf liegt dieser Vorlage bereits bei.
4. Es ist in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Personalrat und dem Personal- und Organisationservice die Erarbeitung einer sozialverträglichen Lösung zur weiteren Qualifizierung und ggf. Umsetzung der weiteren MitarbeiterInnen der Telefonzentrale bei Übergabe auch dieser Leistung an HS durchzuführen. Betriebsbedingte Kündigungen finden nicht statt.
5. Es sind Personen auszuwählen und zu qualifizieren, die die Aufgabe der Koordinierungsstelle 115 übernehmen können. Die Stellenbemessung und -bewertung erfolgt in Absprache mit dem 1.110 Personal- und Organisationservice.
6. Die HL wird die Übergabe der Beauskunftung mit dem HS planen und beginnen.

Anlagen:

- 1 – finanzielle Auswirkungen
- 2 – Geschäftsanweisung zur Pflege der ZuFiSH-Leistungsbeschreibungen
- 3 – Charta für den Regelbetrieb 115
- 4 – D115 SH Charta
- 5 – Stellungnahme Gesamtpersonalrat
- 6 – Stellungnahme Personalrat FB1
- 7 – Stellungnahme 1.140 RPA

Bürgermeister Bernd Saxe

Bereich:1.130 - Stabsstelle Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Anlage zur Vorlage vom
VO-Nr.:

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2016	2017	2018	2019
Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	297.000,00	297.000,00	297.000,00	297.000,00
Saldo Ergebnisplan	297.000,00	297.000,00	297.000,00	297.000,00
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	297.000,00	297.000,00	297.000,00	297.000,00
Saldo Finanzplan	297.000,00	297.000,00	297.000,00	297.000,00

Hier Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. eintragen!	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	0,00	0,00	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	297.000,00	297.000,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2015			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	111007.000.5455000	Dienstleistungsvertrag	297.000,00
		Saldo Ergebnisplan	297.000,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111007.000.7455000	Dienstleistungsvertrag	297.000,00
		Saldo Finanzplan	297.000,00

Geschäftsanweisung zur Pflege der ZuFiSH-Leistungsbeschreibungen

1 Aufgabenverteilung

1.1 Grundsätzliches

Die Hansestadt Lübeck organisiert die Pflege der Datenbasis für die Beauskunftung durch den Hamburg-Service (HS) selbst. Dazu ist es erforderlich, alle Leistungen detailliert zu beschreiben, Verantwortliche und Vertretungen zu benennen, Erreichbarkeit und ggf. Rahmenbedingungen festzustellen, diese Daten dem HS zur Verfügung zu stellen und laufend zu aktualisieren.

Die Koordinierungsstelle 115 ist zentraler Ansprechpartner sowohl extern für die Staatskanzlei SH als Betreiberin des ZuFiSH und für den HS als auch intern für die Bereiche und Fachbereiche. Ihr obliegt die Sicherstellung des Qualitätsmanagements und damit die Einhaltung gesamtstädtischer Grundsätze bei der Informationsbereitstellung sowie die Erfüllung der Anforderungen des HS. Die Bereiche und Fachbereiche bestimmen die verantwortlichen Stellen, die die o.g. Daten insbesondere ihre Leistungsbeschreibungen / Kontaktdaten usw. für den Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein (ZuFiSH) bereit stellen. Die Koordinierungsstelle 115 stellt zusätzlich eigene Informationen selbständig ein und unterstützt die dezentralen Stellen bei deren Informationsbereitstellungen.

Der Bereich 1.105 Infotechnik trägt dafür Sorge, dass die technischen Systeme jederzeit verfügbar sind und die Datenweitergabe an den HS tagesaktuell stattfindet.

1.2 Organisatorische Maßnahmen

- Der Bürgermeister benennt Verantwortliche, die als Koordinierungsstelle 115 die Kommunikation zwischen der Staatskanzlei SH, den Bereichen/Fachbereichen und dem HS durchführen.
- Die Bereiche/Fachbereiche benennen jeweils mindestens eine Person, die als AnsprechpartnerIn für die Koordinierung der Datenpflege im Bereich/Fachbereich und Kommunikation mit der Koordinierungsstelle 115 zuständig ist.
- Die Bereiche/Fachbereiche benennen verantwortliche AnsprechpartnerInnen (Einzel- oder Gruppenanschlüsse) zu den einzelnen Dienstleistungen.
- Es wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Koordinierungsstelle 115 und Beteiligung der Bereiche/Fachbereiche eingerichtet, die einheitliche Regeln für die einwandfreie Aktualisierung der Leistungsbeschreibungen festlegt.

1.3 Aufgabenabgrenzungen

Aufgaben 1.105 Infotechnik

Der Bereich Informationstechnik stellt technisch sicher, dass alle Informationen, die in der HL zu Dienstleistungen verfügbar sind, dem HS über den ZuFiSH übermittelt werden.

Anlage 2 (Organisationsgrundsätze)

Aufgaben Koordinierungsstelle 115 bei der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Koordinierungsstelle 115 stellt organisatorisch und personell sicher, dass alle Informationen, die in der HL zu Dienstleistungen verfügbar sind, dem HS über den ZuFiSH übermittelt werden. Dazu gehören insbesondere die Pflege von

- Kontakt- und Telefondaten von Personen und Organisationseinheiten
- Organisationsdaten (Organisationsbaum)
- Zuständigkeiten für die Dienstleistungen des betreffenden Bereichs/Fachbereichs
- fachlichen Inhalten, die für die Auskunft im HS vorgesehen sind
- Eingabe notwendiger Spezialisierungen in den Leistungsbeschreibungen
- Einbindung / Hinterlegen von erforderlichen Formularen oder Broschüren
- Qualitätsmanagement
- Prüfung der Abrechnung mit dem Servicecenter
- Berichtswesen
- Schulung der Leistungsedatoren

Aufgaben Bereiche/Fachbereiche (B/FB)

- Die B/FBB prüfen laufend, ob alle für eine abschließende Beauskunftung durch den HS erforderlichen Informationen im Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein (ZuFiSH) aktuell und vollständig verfügbar sind. Dazu gehören die Beschreibung der Leistungen, die dafür verantwortlichen Stellen, die Adresse der Behörde, Öffnungszeiten u.v.m.
Sollten sich Änderungen ergeben, sind diese Änderungen zu erfassen und an die Koordinierungsstelle 115 weiterzuleiten. Diese entscheidet bei Unstimmigkeiten und stellt bereichsübergreifende Informationen zur Verfügung.
- Die Bereiche/Fachbereiche gewährleisten, dass alle Inhalte des Active Directory (Outlook-Adressbuch) für jede MitarbeiterIn auf dem aktuellen Stand sind. Das bedeutet im Gegenzug, dass die Einträge der MitarbeiterInnen, die ausgeschieden sind, aus dem Active Directory durch den Bereich 1.105 zu entfernen bzw. zu deaktivieren sind.
- Die für eine Dienstleistung zuständigen AnsprechpartnerInnen (Einzel- oder Gruppenanschlüsse) sind zu definierten Arbeitszeiten telefonisch erreichbar und gewährleisten so die ggf. erforderliche direkte fachliche Bearbeitung von BürgerInnenanliegen.
- Die unverzügliche abschließende Bearbeitung eines Anliegens wird durch die Bereiche/Fachbereiche garantiert. Sie treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass auf die an EMail-Postfächer (Einzel- sowie Funktionspostfächer oder Verteilerlisten) weitergeleiteten Anliegen innerhalb eines Arbeitstages eine Rückmeldung an die AnruferInnen erfolgt. Diese Rückmeldung ist jedoch nicht zwingend mit der Beantwortung gleichzusetzen.
- Weiterhin ist sicherzustellen, dass diese Postfächer mehrmals täglich (mindestens dreimal) gesichtet werden. Außerdem sind verlässliche Vertretungsregeln aufzustellen.
- Die Koordinierungsstelle 115 wird über die Stabsstelle 1.130 unmittelbar über vom Tagesgeschäft abweichende Aktivitäten (z.B. geänderte Öffnungszeiten etc.) oder im Falle einer Katastrophenlage (z.B. Hochwasser etc.) im Rahmen der Presse- und

Anlage 2 (Organisationsgrundsätze)

Öffentlichkeitsarbeit informiert, so dass diese Informationen schnellstmöglich dem HS zur Beauskunftung zur Verfügung stehen.

2 Qualitätsmanagement

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistungserbringung ist es erforderlich, die Qualität der erbrachten Leistungen zu messen und auszuwerten. Ziel der Qualitätsmessung ist es, geeignete Maßnahmen und nächste Schritte in der Erweiterung des Leistungsspektrums und der Erhöhung des Leistungsvermögens zu erarbeiten sowie die Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen zu prüfen.

2.1 Berichtswesen

Zum Zwecke der Qualitätssicherung werden gemeinsam mit dem HS regelmäßig Auswertungen (Reports) zu den erbrachten Leistungen und der dabei festgestellten Zielerreichung erstellt, die vom HS über die Koordinierungsstelle 115 den B/FB zugeleitet werden.

2.2 Verantwortlichkeit

Die Koordinierungsstelle 115 ist zentraler Ansprechpartner sowohl extern für die Staatskanzlei SH als Betreiberin des ZuFiSH und für den HS als auch intern für die städtischen Bereiche und Fachbereiche.

- AnsprechpartnerIn im HS für alle Fragen des Qualitätsmanagements ist die LeiterIn des HS.
- AnsprechpartnerIn für den HS und für die Staatskanzlei SH ist immer die Koordinierungsstelle 115.

Die Verantwortlichkeit umfasst die Entwicklung von Geschäftsprozessen zur Sicherung der Qualität und Durchführung von Maßnahmen bei auftretenden Abweichungen von den vereinbarten Qualitätszielen.

3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Geschäftsanweisung tritt am _____ in Kraft.

Lübeck, den

Bernd Saxe
Bürgermeister

Charta für den 115-Regelbetrieb

Die Bundesrepublik Deutschland und die unterzeichnenden Teilnehmer
schließen nachstehende Vereinbarung.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
§ 1 Aufgaben und Pflichten der 115-Teilnehmer.....	2
§ 2 Serviceversprechen	3
§ 3 Organisation und Kooperation.....	4
§ 4 Qualitätsmanagement	6
§ 5 Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing	7
§ 6 Weiterentwicklung.....	7
§ 7 Nutzungsrechte	7
§ 8 Finanzierung	8
§ 9 Beitritt, Laufzeit und Kündigung	9
§ 10 Regelungen der Beschaffung.....	10

Präambel

- (1) Am 1. April 2011 wird die einheitliche Behördenrufnummer 115 den Regelbetrieb aufnehmen. Ziel des 115-Regelbetriebs ist es, die Behördenrufnummer 115 als dauerhaften telefonischen Bürgerservice in Deutschland zu etablieren. Mit der einheitlichen Behördenrufnummer 115 wird (unabhängig von den föderalen Ebenen) ein einfacher direkter telefonischer Zugang zu Auskünften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung etabliert.
- (2) 115 steht für eine Verwaltungsebenen übergreifende Zusammenarbeit in Deutschland, um eine stärkere Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung auf die Service-Erwartungen der Bürger¹ und der Wirtschaft zu erzielen und den telefonischen Bürgerservice in Deutschland zu verbessern.
- (3) Dezentrale Servicestrukturen von Bund, Ländern und Kommunen sind miteinander vernetzt, so dass Bürger und Wirtschaft schnell qualifizierte Informationen abrufen können.
- (4) Durch 115 werden neben der Stärkung der Kundenorientierung die Fachverwaltungen entlastet. Die Informationen und Auskünfte für Bürger und Wirtschaft können zielgenau für die betroffenen Verwaltungseinrichtungen erteilt, gesteuert und Verfahrensabläufe verbessert werden. Zusätzlich wird der weitgehende Einsatz moderner technischer und organisatorischer Verfahren unterstützt.
- (5) Die Charta bildet gemeinsam mit der Verwaltungsvereinbarung die Grundlage für den Regelbetrieb von 115 und für die fachliche, organisatorische und technische Zusammenarbeit aller 115-Teilnehmer.

¹ Im Zuge der verständlichen Darstellung wird auf eine geschlechterspezifische Sprache verzichtet.

§ 1 Aufgaben und Pflichten der 115-Teilnehmer

- (1) Die 115-Teilnehmer im 1st Level (Kommunen) sind die ersten Ansprechpartner für die Anrufer.
Sie bringen ein funktionsfähiges Servicecenter in den 115-Verbund ein, bauen ein eigenes Servicecenter auf oder schließen sich einem solchen an.

- (2) Die 115-Teilnehmer im 2nd Level (Länder und Bund) nehmen telefonische und/oder elektronische Weiterleitungen entgegen.
Sie können ein funktionsfähiges Servicecenter in den 115-Verbund einbringen, ein eigenes Servicecenter aufbauen oder stellen einen Ansprechpartner für telefonische oder elektronische Weiterleitungen aus dem 115 Verbund zur Verfügung.

- (3) Alle 115-Teilnehmer stellen Informationen für den 115-Verbund in Form abgestimmter Leistungsberichte² in eigener Verantwortung zur Verfügung. Die 115-Teilnehmer tragen dafür Sorge, dass die Informationen fachlich und inhaltlich richtig und aktuell bereit gestellt werden.

- (4) Alle 115-Teilnehmer unterstützen aktiv den Regelbetrieb in Übereinstimmung mit den Vorgaben des 115-Betriebshandbuchs und werben für den 115-Verbund.

- (5) Die teilnehmenden Servicecenter sorgen für die Qualifikation der eingesetzten Servicekräfte und beteiligen sich durch Unterstützung bei Schulung und Training.

² Entsprechend dem X115 Standard.

§ 2 Serviceversprechen

(1) Die 115-Teilnehmer im 115-Verbund geben folgendes Mindest-Serviceversprechen ab:

- Der 115 Service ist Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.
- 75 Prozent der 115-Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden durch einen Mitarbeiter angenommen.
- 65 Prozent der 115-Anrufe werden beim ersten Kontakt beantwortet.
- Wenn eine Anfrage weitergeleitet wird, erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden innerhalb der Servicezeiten eine Rückmeldung je nach Wunsch per Mail, Fax oder Rückruf.

(2) Absatz 1 gilt für die 115-Teilnehmer nach Maßgabe der jeweils nach § 1 vereinbarten Beteiligung am 115 Verbund. Individuelle Erweiterungen des Angebots durch die Servicecenter sind möglich.

Änderungen des Serviceversprechens werden durch die Zentrale AG (§2 Abs.3) vorbereitet und vom Lenkungsausschuss beschlossen.

(3) Die teilnehmenden Servicecenter verzichten auf die Schließung während der Mindestservicezeit. Ausgenommen hiervon sind die Servicecenter, die eine Übereinkunft mit einem anderen Servicecenter eingegangen sind, welches deren Aufgaben übernimmt. Derartige Vereinbarungen zwischen den teilnehmenden Servicecentern sind der Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 vorab mitzuteilen.

(4) Die Teilnehmer im 115-Verbund tragen dafür Sorge, dass das Serviceversprechen eingehalten werden kann.

§ 3 Organisation und Kooperation

(1) 115 wird als Anwendung im Projekt- und Anwendungsplan des IT-Planungsrates (auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Vertrages zur Ausführung von Artikel 91 c GG) geführt. Die 115-Organisation für den Regelbetrieb berichtet diesem jährlich über den Stand des Vorhabens.

Der IT-Planungsrat ist Steuerungsgremium für die Durchführung von 115 und entscheidet über:

- den Finanzierungsplan von 115,
- den Finanzierungsschlüssel von 115 und
- die strategische Weiterentwicklung

(2) Gremien der 115-Organisation für den Regelbetrieb

Der 115-Lenkungsausschuss ist das zentrale Beschlussgremium des 115-Verbundes und verantwortet die Gesamtsteuerung des 115-Regelbetriebs wie folgt:

- Er fasst Beschlüsse, die den gesamten Verbund anbetreffen und/oder im Rahmen des vom IT-Planungsrat festgelegten Finanzierungsschlüssels monetäre Auswirkungen auf den Finanzierungsplan haben können.
- Er führt insoweit den Finanzierungsplan aus und entscheidet über die Verwendung der Mittel. Beschlüsse über die Verwendung der flexiblen Anteile im Finanzierungsplan für das Folgejahr sind mit einer 2/3 Mehrheit der Stimmen von Bund und Ländern zu fassen. Diese Beschlüsse bedürfen der Zustimmung aller am 115 Regelbetrieb beteiligten Länder und des Bundesministerium des Innern. Die Vertreter der kommunalen Ebene werden vor der Beschlussfassung gehört.

Der 115-Lenkungsausschuss kann zur Vorbereitung und Umsetzung seiner Entscheidungen zentrale und fachliche Arbeitsgruppen einsetzen. Er wird bei der Ausübung seiner Tätigkeit von der Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 unterstützt.

(3) Die Teilnehmerkonferenz ist als beratendes Gremium des 115-Verbundes das Forum für den Erfahrungsaustausch aller 115-Teilnehmer. In der Teilnehmerkonferenz sind alle 115-Teilnehmer und die übrigen der Verwaltungsvereinbarung beigetretenen Länder jeweils mit einer Stimme vertreten.

Die Teilnehmerkonferenz beschließt die 115-Geschäftsordnung. Jede föderale Ebene bestimmt zu diesem Zweck 3 Wahlmänner. Die 9 Wahlmänner beschließen die 115-Geschäftsordnung einstimmig.

Weiteres regelt die „115-Geschäftsordnung“.

(4) Fachebene der 115-Organisation für den Regelbetrieb

Die Zentrale Arbeitsgruppe (Zentrale AG) ist das Gremium der Fachebene. Bei Bedarf schlägt die Zentrale AG dem 115-Lenkungsausschuss die Einrichtung einer fachlichen Arbeitsgruppe vor.

Die Zentrale AG hat folgende Aufgaben:

- Sie setzt die Aufträge des 115-Lenkungsausschusses um und berichtet an diesen.
- Sie führt die erarbeiteten Ergebnisse aus den Fachlichen Arbeitsgruppen zusammen.
- Sie stimmt AG-übergreifende Fachthemen ab.

Näheres regelt die „115-Geschäftsordnung“.

(5) Operative Ebene der 115-Organisation für den Regelbetrieb

Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 übernimmt die Steuerung des 115-Regelbetriebs in Zusammenarbeit mit den Gremien der Organisation und wird durch die Zentrale AG dabei unterstützt.

Die 115-Teilnehmer tragen Sorge für den 115-Service. 115-Teilnehmer sind die an den 115-Verbund angeschlossenen Kommunen, Länder und Bundesbehörden. Bereitsteller von Informationen sind ebenfalls 115-Teilnehmer.

Näheres regelt die „115-Geschäftsordnung“.

(6) Das Organisations- und Finanzierungsmodell des 115-Regelbetriebs wird nach Bedarf evaluiert.

§ 4 Qualitätsmanagement

(1) Im 115-Verbund wird ein gemeinsames Qualitätsmanagement realisiert. Es verbindet den Qualitäts- und Effizienzgedanken und unterstützt eine ganzheitliche Herangehensweise an die Problem- und Aufgabenbewältigung.

(2) Das Qualitätsmanagement gewährleistet die Einhaltung und Weiterentwicklung der definierten Standards und umfasst unter anderem ein gemeinsames Verständnis der fallabschließenden Beantwortung von Anfragen im 115-Verbund, gemeinsame Grundlagen für Schulungen und Trainings und regelmäßige Berichtspflichten an die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115.

(3) Abweichungen von den festgelegten Qualitätsstandards, sowie systematische Fehler und Beschwerden werden durch die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 gemeinsam mit den 115-Teilnehmern analysiert und gelöst.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing

- (1) Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 betreibt Kommunikationsmaßnahmen. Diese werden mit den geplanten Maßnahmen der 115-Teilnehmer verzahnt.

- (2) Die 115-Teilnehmer bewerben im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Nutzung der Marke 115 die Nummer 115 jeweils selbst und sorgen durch geeignete Maßnahmen für einen hohen Bekanntheitsgrad der Marke.

§ 6 Weiterentwicklung

Der Ausbau des 115-Verbundes, die Anpassung des 115-Serviceangebots und die Weiterentwicklung der zentralen technischen Komponenten werden in den Fachlichen Arbeitsgruppen ausgearbeitet, der Zentralen AG zur Freigabe vorgelegt und durch den Lenkungsausschuss beschlossen.

§ 7 Nutzungsrechte

(1) Nutzung der 115-Marke

Die Wort-Bild-Marke „115 Ihre Behördennummer“ wurde vom Bundesministerium des Innern beim Deutschen Patent- und Markenamt in München eingetragen (Registernummer 30 2009 002 182).

Für Zwecke der Teilnahme an dem 115-Verbund räumt das Bundesministerium des Innern den 115-Teilnehmern ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht zu nicht-kommerziellen Zwecken an der Wort-Bild-Marke „115 Ihre Behördennummer“ ein.

Die Wort-Bild-Marke darf von den 115-Teilnehmern in den eigenen Kommunikationsmitteln, insbesondere auf Schreiben, Homepages und Druckerzeugnissen, genutzt werden.

Das vom Markeninhaber eingeräumte Nutzungsrecht ist nicht auf Dritte übertragbar. Alle markenrechtlichen Ansprüche verbleiben beim Markeninhaber.

(2) Nutzung der Rufnummer 115

Die Nutzung der Rufnummer 115 regelt die Bundesnetzagentur in einer entsprechenden Verfügung. Zuteilungsnehmer der 115 ist das Bundesministerium des Innern.

Sollte das Bundesministerium des Innern aus dieser Vereinbarung (und damit aus dem 115-Verbund) austreten, schlägt das Bundesministerium des Innern der Bundesnetzagentur einen Rechtsnachfolger für die Zuteilung der 115 vor, sofern die Rufnummer 115 weiterhin genutzt wird. In diesem Fall beschließt der Lenkungsausschuss einstimmig, wer in Nachfolge des BMI als Zuteilungsnehmer der 115 in die geänderte Verfügung der Bundesnetzagentur aufgenommen wird.

(3) Nutzung der von den 115-Teilnehmern bereit gestellten Daten

Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle sichert den 115-Teilnehmern Vertraulichkeit für die von ihnen bereit gestellten Daten zu. Die Daten werden ausschließlich für die in dieser Charta genannten Zwecke der Zusammenarbeit verwendet.

Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 und die 115-Teilnehmer halten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit ein.

Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 stimmt den Betrieb der zentralen Komponenten mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ab und sorgt für die Umsetzung eventuell erforderlicher Maßnahmen.

§ 8 Finanzierung

- (1) Für den zentralen 115-Regelbetrieb werden aus gemeinsamer Finanzierung durch Bund und beteiligte Länder Mittel bereitgestellt.

- (2) Mit der Bereitstellung der lokalen 115-Infrastruktur leisten die Teilnehmer der kommunalen Ebene ihren wirtschaftlichen Beitrag für den 115-Verbund.
- (3) Sollte es zu dauerhaften oder nennenswerten Ungleichgewichten bei der Lastenverteilung im 115-Verbund kommen, so können Ausgleichsverfahren entwickelt werden.
- (4) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt allen 115-Teilnehmern das Gebärdentelefon kostenlos zur Verfügung.

§ 9 Beitritt, Laufzeit und Kündigung

(1) Beitritt

Der Beitritt erfolgt durch Unterzeichnung dieser Charta durch den 115-Teilnehmer.

(2) Laufzeit und Kündigung

Diese Charta kann von jedem Partner unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Die Kündigung ist gegenüber der Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 schriftlich anzuzeigen. Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 setzt die übrigen Vertragspartner hierüber umgehend in Kenntnis.

Die Kündigung lässt das Bestehen des Vertrages für die übrigen Partner unberührt.

(3) Änderung der Charta

Eine Änderung der Charta bedarf des einstimmigen Beschlusses des Lenkungsausschusses und der erneuten Zustimmung der jeweiligen 115-Teilnehmer.

§ 10 Regelungen der Beschaffung

- (1) Zentrale Vergabestelle für die Durchführung von Beschaffungen für den 115-Regelbetrieb ist das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.

- (2) Die unterzeichnenden Gebietskörperschaften und Bundesbehörden mandattieren das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern mit der Durchführung von zentralen Beschaffungen für den 115-Regelbetrieb und die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 mit der Sammlung und Koordination der Bedarfe an zentralen Beschaffungen.

Das Mandat ist an die Gültigkeit dieser Vereinbarung gebunden.

Kündigung dieser Charta durch einen 115-Teilnehmer führt zur Beendigung der Mandatierung für diesen Teilnehmer. Das Mandat des Beschaffungsamts für die übrigen Teilnehmer bleibt davon unberührt.



Charta zur Beteiligung an der Einheitlichen Behördenrufnummer 115 in Schleswig-Holstein

Anlage zur Anmeldung am IT-Verfahren „115 in Schleswig-Holstein“

Stand: 02.12.2013

Inhalt

Präambel.....	3
1 Vorbemerkung.....	3
2 Ziele dieser Vereinbarung	3
3 Leistungen des Landes	4
3.1 Finanzierung	4
3.2 Koordinierung.....	4
3.3 Ansprechpersonen	4
3.4 Leistungsumfang.....	4
4 Leistungen der Teilnehmenden	4
4.1 Beitritt zum 115-Verbund.....	4
4.2 Datenpflege.....	4
4.3 Organisatorische Maßnahmen	5
4.4 Ansprechpersonen	5
5 Leistung des SC.....	5
5.1 Servicelevel.....	5
5.2 Auskunft	5
5.3 Vermittlungen von Telefongesprächen	6
5.4 Aufnahmen von Anruferhalten	6
5.5 Service-Nummern und Hotlines.....	6
6 Qualitätsmanagement	6
6.1 Berichtswesen.....	6
6.2 Verantwortlichkeit.....	7
7 Inkrafttreten und Geltungsdauer	7

Präambel

Dieses Dokument ist Bestandteil der Anmeldung zum IT-Verfahren „115 in Schleswig-Holstein (115 in SH)“. Hier ist die Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Land und am IT-Verfahren angemeldeten Verwaltungen und Kommunen (im Folgenden: „Teilnehmende“) geregelt.

1 Vorbemerkung

Das Land Schleswig-Holstein möchte den telefonischen Bürgerservice 115 nutzen, um für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein eine gemeinsame Erreichbarkeit der Verwaltungen des Landes und der Kommunen zu ermöglichen und somit eine bürgerfreundliche Beauskunftung von Verwaltungsdienstleistungen zu unterstützen. Dies ist über eine kooperative Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Verwaltungen möglich.

Der 115-Verbund, dem Schleswig-Holstein seit 01.11.2011 beigetreten ist, hat sich diesem Ziel verpflichtet und unterstützt die teilnehmenden Verwaltungen. Diese treten dem Verbund bei, indem sie erklären, die Vorgaben der „Charta für den D115-Regelbetrieb“ einzuhalten. Diese 115-Charta enthält u. a. Vorgaben für Erreichbarkeitszeiten oder den Servicelevel und schreibt eine Abschlussquote für die Beantwortung im Erstkontakt von 65 % aller Anrufe vor. Das Land steht dafür ein, durch eine zentrale Finanzierung und den Einsatz von Kooperationspartnern sicherzustellen, dass an „115 in SH“ Teilnehmende diese Vorgaben einhalten können. Dafür geht das Land eine Kooperation mit einem Servicecenterpartner (SC) ein. Auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung ist hierfür die Freie und Hansestadt Hamburg vorgesehen.

2 Ziele dieser Vereinbarung

Die Verwaltungen des Landes Schleswig-Holstein richten ihr Handeln an einer guten Zusammenarbeit mit den Bürgern und Unternehmen für ein funktionierendes Gemeinwesen aus. Der neu geschaffene 115-Verbund bietet die Möglichkeit, diese Zusammenarbeit weiter zu stärken. Das Land sieht sich in der Verpflichtung, dieses Bemühen zu unterstützen und schafft eine für alle Verwaltungen einheitliche Möglichkeit, über die Teilnahme an dem 115-Verbund das Ziel einer guten Zusammenarbeit mit den Kunden der Verwaltung zu stärken.

Die Kooperation zwischen dem Land und den Teilnehmenden dient der Gewährleistung einer verlässlichen telefonischen Erreichbarkeit der Verwaltung als Dienstleistung für die Bürgerin oder den Bürger, einer Entlastung der Behörden durch zentrale Auskunftserteilung im Vorfeld der Sachbearbeitung und einer qualifizierten Vermittlung und Weiterleitung von telefonischen Bürgeranfragen.

3 Leistungen des Landes

3.1 Finanzierung

Das Land beauftragt ein SC und übernimmt die Kosten für die Beauskunftung der Anrufe, die über die 115 erfolgen. Daneben übernimmt das Land die Personalaufwände und Kosten für die Koordinierung der Aufnahme der Teilnehmenden im 115-Verbund.

3.2 Koordinierung

Das Land koordiniert den Beitritt der Teilnehmenden und den Beginn der 115-Beauskunftung gegenüber dem SC, dem 115-Verbund und weiteren Kooperationspartnern.

Das Land übernimmt die infrastrukturelle Verantwortung für eine flächendeckende Nutz- und Erreichbarkeit der 115 in Schleswig-Holstein.

3.3 Ansprechpersonen

Landesseitig ist das Zentrale IT-Management in der Staatskanzlei Ansprechpartner für alle 115-Belange. Hierfür hat das Land einen Landesansprechpartner (LAP) als gemeinsame Koordinierungsstelle gegenüber den Teilnehmenden, SC und dem 115-Verbund benannt.

Die Ansprechpersonen für den ZuFiSH bleiben hiervon unberührt.

3.4 Leistungsumfang

Die Wahrnehmung der finanziellen und koordinierenden Verantwortung durch das Land ist begrenzt auf die über den 115-Verbund geführten Telefonate. Der vollständige Übergang der telefonischen Bürgerdienste (Hauptrufnummer *-0; Sonderrufnummern) an ein Servicecenter ist in dieser Vereinbarung nicht enthalten und wird bei Bedarf getrennt vereinbart (siehe 5.5).

4 Leistungen der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden stehen einem flächendeckenden Bürgerservice positiv gegenüber und unterstützen das Land bei der kooperativen Einführung und dem Betrieb der 115 im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

4.1 Beitritt zum 115-Verbund

Mit der Anmeldung zum IT-Verfahren „115 in SH“ treten die Teilnehmenden dem 115-Verbund bei und unterzeichnen dessen Charta/Beitrittsvereinbarung. Die Wahrnehmung der entsprechenden Stimmrechte erfolgt, solange Tz. 3.1 (landesseitige Finanzierung) gilt, durch den LAP oder eine von ihm/ihr bevollmächtigen Vertretung.

4.2 Datenpflege

Die Teilnehmenden stellen sicher, dass die für die Leistungserbringung erforderlichen Daten stets auf einem aktuellen, d. h. rechtlich und sachlich richtigen Stand gehalten werden, so dass jederzeit eine richtige Beauskunftung möglich ist.

Die Beauskunftung über das SC erfolgt zumindest für die 100 am häufigsten abgefragten Verwaltungsleistungen¹. Weitere Leistungen können beauskunftet werden, wenn die Daten im ZuFiSH ausreichend gepflegt sind.

Die Datenpflege umfasst insbesondere:

- Kontaktdaten von Personen und Organisationseinheiten
- Organisationsdaten
- Zuständigkeiten für die Dienstleistungen des betreffenden Amtes/Fachbereichs
- Fachliche Inhalte, die für die Auskunft im SC vorgesehen sind
- Eingabe notwendiger Spezialisierungen in den Leistungsbeschreibungen

Die Teilnehmenden stellen sicher, dass die Eintragung und Pflege der erforderlichen Zuordnungen und Erläuterungen im ZuFiSH dauerhaft erfolgen. Vor allem sind für die zuständigen Dienststellen die Kontakt- und Adresdaten (im 115-Verbund = „Ansprechpunkte“) in den ZuFiSH einzugeben und zu pflegen.

4.3 Organisatorische Maßnahmen

Die Teilnehmenden organisieren die Anrufübernahme aus dem SC in eigener Verantwortung und stellen die Erreichbarkeit der von ihnen im ZuFiSH benannten Ansprechpunkte (sowohl per Mail als auch telefonisch) zu den regelmäßigen Arbeitszeiten sicher und gewährleisten so die direkte fachliche Bearbeitung von Bürgeranliegen. Die schnellstmögliche abschließende Bearbeitung eines Anliegens umfasst geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass auf die an E-Mail-Postfächer (Einzel- sowie Funktionspostfächer oder Verteilerlisten) weitergeleiteten Anliegen innerhalb eines Arbeitstages eine Rückmeldung an die Anruferinnen oder Anrufer erfolgt. Diese Rückmeldung ist jedoch nicht zwingend mit der Beantwortung gleichzusetzen.

4.4 Ansprechpersonen

Alle Teilnehmenden benennen gegenüber dem Land jeweils eine verantwortliche Ansprechperson für die 115-Kooperation. Die gegenüber der ZuFiSH-Zentralredaktion benannte Ansprechperson für die Datenpflege ist hiervon nicht berührt.

5 Leistung des SC

5.1 Servicelevel

Das SC gewährleistet eine telefonische Erreichbarkeit montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr. In dieser Zeit wird sichergestellt, dass fünfundsiebzig Prozent aller eingehenden Anrufe innerhalb von dreißig Sekunden von einer Agentin oder einem Agenten angenommen werden.

5.2 Auskunft

Das SC erteilt Bürgerinnen und Bürgern telefonisch Auskünfte über die Dienstleistungen und Erreichbarkeiten der Behörden mit dem Ziel einer möglichst umfassenden inhaltlichen Bearbeitung des Bürgeranliegens.

¹ Für eine Übersicht der häufig abgefragten Verwaltungsleistungen siehe: www.115.de - Welche Fragen beantwortet die 115?

Das SC beantwortet Anfragen einfacher und mittlerer Komplexität mit Fachbezug. Ausschließliche Basis der Auskünfte ist der Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein (ZuFiSH), der durch die Teilnehmenden gepflegt wird.

5.3 Vermittlungen von Telefongesprächen

Sofern eine Auskunft nicht ausreichend oder nicht möglich ist, übernimmt das SC die Aufgabe der qualifizierten Vermittlung von Gesprächen von externen Anruferinnen oder Anrufern zu den für das Anliegen zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Teilnehmenden. Die Vermittlung erfolgt stets zu den von den Dienststellen im ZuFiSH hinterlegten Ansprechpunkten. Die Agentin oder der Agent qualifiziert das Anliegen vor und übermittelt die erhaltenen Informationen an die zuständige Sachbearbeiterin bzw. den zuständigen Sachbearbeiter.

Darüber hinaus vermittelt das SC Anruferinnen oder Anrufer direkt an namentlich benannte Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner sowie Dienststellen, sofern ein geeignetes elektronisches Rufnummern-Verzeichnis hinterlegt ist.

5.4 Aufnahmen von Anrufinhalten

Für den Fall, dass das Vermittlungsziel nicht erreichbar ist, nimmt das SC auf Wunsch der Anruferin bzw. des Anrufers das Anliegen auf und leitet es an den Ansprechpunkt per E-Mail weiter. Alternativ kann auch die Durchwahl-Rufnummer weitergegeben werden.

5.5 Service-Nummern und Hotlines

Bei Bedarf kann das SC auf der Grundlage gesonderter Leistungsvereinbarungen telefonische Auskünfte im Rahmen von Service-Nummern oder Hotlines auf Dauer oder zeitlich befristet erteilen. Solche Leistungsvereinbarungen müssen die Teilnehmenden mit dem SC separat vereinbaren. Diese sind nicht Bestandteil der Landesleistungen oder der zentralen Finanzierung.

6 Qualitätsmanagement

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistungserbringung ist es erforderlich, die Qualität der erbrachten Leistungen zu messen und auszuwerten.

Ziel der Qualitätsmessung ist es, geeignete Maßnahmen und nächste Schritte in der Erweiterung des Leistungsspektrums und der Erhöhung des Leistungsvermögens zu erarbeiten sowie die Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen zu prüfen.

6.1 Berichtswesen

Zum Zwecke der Qualitätssicherung werden gemeinsam mit dem SC und der ZuFiSH-Zentralredaktion Auswertungen (Reports) zu den beauskunfteten Leistungen und der dabei festgestellten Zielerreichung erstellt. Diese werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Das in der „Charta für den 115-Regelbetrieb“ dargestellte Berichtswesen ist hiervon unberührt.

6.2 Verantwortlichkeit

Ansprechpartner für alle Fragen des Qualitätsmanagements ist das Land Schleswig-Holstein.

Die Teilnehmenden benennen Verantwortliche für Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Erreichbarkeit von zugewiesenen Ansprechpunkten (Personen- oder Gruppen-Rufnummern) sowie für Kontaktdaten und Zuständigkeiten. Die Verantwortlichkeiten für Inhalte und Anhänge in den Leistungsbeschreibungen des ZuFiSH bleiben unberührt.

7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Charta gilt mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung zum IT-Verfahren „115 in Schleswig-Holstein“ für die Vertragspartner als in Kraft getreten.

Die Laufzeit der Kooperation ist unbefristet und kann unter Beachtung der folgenden Regeln in gegenseitigem Einvernehmen beendet werden.

Die Kooperation wird zunächst für einen 2-stufigen Zeitrahmen fest vereinbart.

Die erste Stufe mit einer Laufzeit von 6 Monaten dient der operativen Vorbereitung bis zum Start der Beantwortung von Anrufen durch das Servicecenter. Diese erste Stufe der Kooperation kann verkürzt werden, wenn die Bedingungen für einen Start der Beantwortung von Anrufen früher vorliegen.

Die zweite Stufe mit einer Laufzeit von 24 Monaten beginnt mit dem operativen Start der Beantwortung von Anrufen durch das Servicecenter.

Diese 2 Stufen gelten als fest vereinbart.

24 Monate nach dem operativen Start der Beantwortung von Anrufen durch das SC wird die Zusammenarbeit und die Nutzung der 115 gemeinsam bzgl. ihrer Wirkung überprüft. Im Anschluss daran hat jeder Kooperationspartner die Möglichkeit, die Kooperation mit einer Frist von 6 Monaten zu kündigen. Macht keiner der Kooperationspartner von dieser Möglichkeit Gebrauch, verlängert sich die Zusammenarbeit von da ab immer um 24 Monate mit der Möglichkeit, unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten die Kooperation zu beenden.

Mit dem Austritt aus dem 115-Verbund endet die Kooperation unverzüglich.

**Gesamtpersonalrat
der Hansestadt Lübeck**

Lübeck, den 8. September 2015
Edgar Hamerich
☎ 122-7350 Fax-Nr.: 122-7351
email: gesamtpersonalrat.hl@luebeck.de

1.105 Informationstechnik

1.201.3 Haushalt und Steuerung / Zentrales Controlling

1.130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stellungnahme zur Einführung der einheitlichen Behördennummer „D 115“ und Abgabe der Telefonvermittlung (122-0) an das Service-Center Hamburg

Der Gesamtpersonalrat der Hansestadt Lübeck gibt zu der o. g. Einführung von D 115 und Abgabe der Telefonvermittlung folgende Stellungnahme ab:

**Der Gesamtpersonalrat steht dem Beitritt der Hansestadt Lübeck zum D115-Verbund positiv gegenüber.
Einer Übertragung der Vorwahl 122-0 an das Servicecenter Hamburg wird dagegen nicht mitgetragen.**

Die Verfasser der Vorlage zeigen die Vorteile und den Nutzen von D115 auf (u. a. Bürgernähe, Steigerung der Servicequalität, Prozessoptimierung in der Verwaltung) und befürworten eine Teilnahme der Hansestadt Lübeck am D115-Verbund.

Der Gesamtpersonalrat schließt sich dieser Auffassung an und begrüßt einen Beitritt der Hansestadt Lübeck zum D115-Verbund.
Hinsichtlich der Ausgestaltung und der Abgabe der Vorwahl 122-0 an das Service-Center in Hamburg steht der Gesamtpersonalrat ablehnend gegenüber.

- Mit der Abgabe der 122-0 wird erneut versucht, zentrale städtische Aufgaben durch Übertragung an andere Dienstleister, außerhalb der Hansestadt Lübeck, durchführen zu lassen.
- Verbunden mit dem Outsourcing, ist die Auflösung der städtischen Telefonzentrale und trifft die dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen.
- Es wird ein Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln von ca. 300.000,- Euro pro Jahr errechnet.

Der Gesamtpersonalrat ist der Auffassung, dass die Hansestadt Lübeck dem D115-Verbund beitreten und diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit durchführen sollte.

Die Aufgabe kann dann, **mit eigenen Beschäftigten**, wie es andere Kommunen in Schleswig-Holstein auch handhaben, durchgeführt werden. Die Kosten dafür übernimmt das

Land Schleswig-Holstein. Dafür sind die Kolleginnen und Kollegen der Telefonzentrale entsprechend zu qualifizieren und insgesamt personell aufzustocken.

Die Vorteile eines eigenen Servicecenters mit städtischen Mitarbeitern sind:

- bessere Qualität der Auskünfte von eigenen Mitarbeiter durch Insiderwissen und teilweise jahrelanger Erfahrung
- mehr Bürgernähe durch besseres Verständnis der Anliegen und Identifizierung mit der Hansestadt Lübeck
- schnellere und einfachere Eingriffsmöglichkeit bei der Steuerung des Servicecenters
- geringere Kosten gegenüber einer Auslagerung (bei einem Anschluss an das HS entstehen Servicegebühren **und** Personalkosten für die Koordinierungsstelle).

Die Abgabe der 122-0 an das Servicecenter Hamburg trägt unseres Erachtens nicht zu Bürgernähe bei. Es werden wieder einmal geringer vergütete Arbeitsplätze bei der Hansestadt Lübeck vernichtet.

Wir empfehlen daher folgendes Vorgehen:

Beitritt zu D115

Die HL erklärt ihren Beitritt zum D115-Verbund und baut ein eigenes Servicecenter auf. Diese Möglichkeit besteht nach der „Charta für den 115-Regelbetrieb“ ausdrücklich.

Nutzung der Datenbank „ZufiSH

Es werden interne Regelungen getroffen, wie die Informationen über Öffnungszeiten, Telefonnummern, Zuständigkeiten etc. immer aktuell vorgehalten werden können, sowie über die Weiterleitung der Daten. Eine Koordinierungsstelle mit drei Mitarbeitern halten wir hierzu nicht für erforderlich.

Qualifizierung und Ausstattung der Mitarbeiter der städtischen Telefonzentrale

Die Mitarbeiter der Telefonzentrale werden für die über die reine Gesprächsvermittlung hinausgehenden Aufgaben qualifiziert und mit den benötigten Daten versorgt.

Ausbau und ein Relaunch des Internetauftrittes der Hansestadt Lübeck

In fast jedem Haushalt ist bereits jetzt ein Internetanschluss verfügbar, über den die besagten Informationen abgerufen werden können, Tendenz steigend. Durch einen benutzerfreundlichen und übersichtlich gestalteten Internetauftritt, ließe sich ein Großteil der telefonischen Auskunftersuchen vermeiden.

Innerbetrieblich sind die Strukturen so zu verbessern, dass in einem eigenen Servicecenter immer die aktuellen Informationen vorliegen. Der Gesamtpersonalrat ist überzeugt, dass ein entsprechendes Serviceversprechen unter den o. g. Voraussetzungen durch die Beschäftigten der Hansestadt Lübeck eingehalten werden kann.

Der Gesamtpersonalrat hat im Übrigen den Eindruck, dass in den Berechnungen der Daten und Zahlen massiv zu Gunsten der Abgabe der Dienstleistungen an das Servicecenter Hamburg gerechnet wurde. Ein Vergleich bei eigener Durchführung in der Hansestadt Lübeck fehlt gänzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Edgar Hamerich
Stellv. Vorsitzender

**Personalrat
Fachbereich 1 - Bürgermeister –**

Lübeck, den 3. September 2015
Edgar Hamerich
☎ 122-7350 Fax-Nr.: 122-7351
email: personalrat.fb1@luebeck.de

1.010 Fachbereichscontrolling Fachbereich 1

Stellungnahme zur Einführung der einheitlichen Behördennummer „D 115“ und Abgabe der Telefonvermittlung (122-0) an das Service-Center Hamburg

Der Personalrat Fachbereich 1 gibt zu der o. g. Einführung von D 115 und Abgabe der Telefonvermittlung folgende Stellungnahme ab:

**Der Personalrat Fachbereich 1 steht dem Beitritt der Hansestadt Lübeck zum D115-Verbund positiv gegenüber.
Einer Übertragung der Vorwahl 122-0 an das Servicecenter Hamburg wird dagegen abgelehnt.**

Die Verfasser der Vorlage zeigen die Vorteile und den Nutzen von D115 auf (u. a. Bürgernähe, Steigerung der Servicequalität, Prozessoptimierung in der Verwaltung) und befürworten eine Teilnahme der Hansestadt Lübeck am D115-Verbund.

Der Personalrat Fachbereich 1 schließt sich dieser Auffassung an und begrüßt einen Beitritt der Hansestadt Lübeck zum D115-Verbund.
Hinsichtlich der Ausgestaltung und der Abgabe der Vorwahl 122-0 an das Service-Center in Hamburg steht der Personalrat ablehnend gegenüber.

- Mit der Abgabe der 122-0 findet erneut der Versuch statt, zentrale gesamtstädtische Aufgaben durch outsourcen an andere Dienstleister, hier sogar außerhalb der Hansestadt Lübeck, durchführen zu lassen.
- Verbunden mit dem Outsourcing ist die Auflösung der städtischen Telefonzentrale und trifft dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen.
- Es wird ein Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln von ca. 300.000,- Euro pro Jahr errechnet.

Der Personalrat Fachbereich 1 ist der Auffassung, dass die Hansestadt Lübeck dem D115-Verbund beitreten und diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit durchführen soll.

Diese kann dann **mit eigenen Mitarbeitern**, wie es der Kreis Pinneberg und andere Kommunen in Schleswig-Holstein auch gemacht haben, durchgeführt werden. Die Kosten dafür übernimmt das Land Schleswig-Holstein. Dafür sind die Kolleginnen und Kollegen der Telefonzentrale entsprechend zu qualifizieren und insgesamt aufzustocken.

Die Vorteile eines eigenen Servicecenters mit städtischen Mitarbeitern sind:

- bessere Qualität der Auskünfte von eigenen Mitarbeiter durch Insiderwissen und teilweise jahrelanger Erfahrung
- höhere Motivation und Loyalität des eigenen Personals im Vergleich zu externen Angestellten
- mehr Bürgernähe durch besseres Verständnis der Anliegen und Identifizierung mit der Hansestadt Lübeck
- schnellere und einfachere Eingriffsmöglichkeit bei der Steuerung des Servicecenters
- geringere Kosten gegenüber einer Auslagerung (bei einem Anschluss an das HS entstehen Servicegebühren **und** Personalkosten für die Koordinierungsstelle).

Die Abgabe der 122-0 an das Servicecenter Hamburg trägt unseres Erachtens nicht zu Bürgernähe bei. Es vernichtet Arbeitsplätze (wieder einmal die geringer vergüteten) hier in der Hansestadt Lübeck

Wir empfehlen daher folgendes Vorgehen:

Beitritt zu D115

Die HL erklärt ihren Beitritt zum D115-Verbund und baut eigenes Servicecenter auf. Diese Möglichkeit besteht nach der „Charta für den 115-Regelbetrieb“ ausdrücklich.

Nutzung der Datenbank „ZufiSH

Es werden interne Regelungen getroffen, wie die Informationen über Öffnungszeiten, Telefonnummern, Zuständigkeiten etc. immer aktuell vorgehalten werden können, sowie über die Weiterleitung der Daten. Eine Koordinierungsstelle mit drei Mitarbeitern halten wir hierzu nicht für erforderlich.

Qualifizierung und Ausstattung der Mitarbeiter der städtischen Telefonzentrale

Die Mitarbeiter der Telefonzentrale werden für die über die reine Gesprächsvermittlung hinausgehenden Aufgaben qualifiziert und mit den benötigten Daten versorgt.

Ausbau und ein Relaunch des Internetauftrittes der Hansestadt Lübeck

In fast jedem Haushalt ist bereits jetzt ein Internetanschluss verfügbar, über den die besagten Informationen abgerufen werden können, Tendenz steigend. Durch einen benutzerfreundlichen und übersichtlich gestalteten Internetauftritt, ließe sich ein Großteil der telefonischen Auskunftersuchen vermeiden.

Innerbetrieblich sind die Strukturen so zu verbessern, dass in einem eigenen Servicecenter immer die aktuellen Informationen vorliegen. Der Personalrat ist überzeugt, dass ein entsprechendes Serviceversprechen durch die Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck eingehalten werden kann.

Der Personalrat Fachbereich 1 hat im Übrigen den Eindruck, dass in den Berechnungen der Daten und Zahlen massiv zu Gunsten der Abgabe der Dienstleistungen an das Servicecenter Hamburg gerechnet wurde. Ein Vergleich bei eigener Durchführung in der Hansestadt Lübeck fehlt gänzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Edgar Hamerich
Vorsitzender

Von: Burmeister, Jürgen
Gesendet: Dienstag, 4. August 2015 07:20
An: 1.010 BEREICH FB1-FACHBEREICHSCONTROLLING
Cc: Sünder, Dieter; Buller, Elke
Betreff: Beitritt zum D115-Verbund - Stellungnahme des RPA
Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden die Stellungnahme des RPA zum D115.

Vorbemerkung

Gemäß Ziffer 6.1 RPO bittet das RPA um Zuleitung der anderweitigen Stellungnahmen; insofern ist dieses eine vorbehaltliche Stellungnahme.

Ausweitung einer freiwilligen Leistung

Das Vorhaben ist in der Vorlage zutreffend als freiwillige Leistung gekennzeichnet. Es erfolgt eine organisatorische Veränderung der Leistungserbringung mit Externalisierung, welche die Servicequalität verbessern soll, die aber auch ergebniswirksamen Mehraufwand zur Folge hat. Allerdings unterliegen mit der Teilnahme am schleswig-holsteinischen Konsolidierungsfonds Mehraufwendungen aufgrund der Ausweitung freiwilliger Leistungen einer Pflicht zur kompensatorischen Gegenfinanzierung. Es fehlt an einer Darstellung, wie die Gegenfinanzierung erreicht werden soll.

Nutzenbetrachtung gemäß Ziffer 2.3.2 der Begründung

Es wird vermittelt, dass es zu zeitlicher Entlastung der Beschäftigten in einer Größenordnung von bis zu 2.093 Arbeitstagen (entspricht mindestens 483.700 EUR) kommen könnte. Dieser Nutzen bleibt der Vorlage nach jedoch „virtuell“ und wird nicht ergebniswirksam. Das RPA hält diese Betrachtung für mangelbehaftet und kommt nur zu einem hälftigen Nutzen (Nachvollzug -> siehe unten).

Kritikpunkt 1 – Erledigungsquote durch Erstkontakt

Die angenommene Erledigungsquote von 65 % durch das Servicecenter ist nicht realistisch. Werden die Kieler Angaben (Ziffer 1.5.1.3) zugrunde gelegt, würden von den 110.000 jährlichen Anrufen 11 % (entspricht 12.100 Anrufe) über D115 und 89 % (entspricht 97.900 Anrufe) über 122-0 eingehen. Über D115 werden gemäß den Angaben aus Kiel 60 % durch den Erstkontakt erledigt und über die Kieler Zentralrufnummer 30 %. Bezogen auf die obigen Quoten würden von den 12.100 Anrufen über D115 demnach 7.260 Anrufe und von den 97.900 Anrufen über die Zentrale Festnetznummer 29.370 Telefonate erledigt, zusammen 36.630 Anrufe. Dieses entspricht abweichend gegenüber den angenommenen 65 % einer Ersterledigung (Mischquote) von 33,3 %.

Kritikpunkt 2 – Reduzierung von Besuchen

In der Vorlage wird in Ziffer 2.3.2 davon ausgegangen, dass die Anzahl der Besuche um 15 % reduziert werden kann (Legende 3 mit Servicecenter). Nach Auffassung des RPA kommt es zu keinem Mehr an vermiedenen Bürgerbesuchen. Es ist davon auszugehen, dass die (bisherige) tel. Auskunft von Verwaltungsmitarbeitern nach Durchstellen des

Anrufs ebenso qualifiziert ausfällt wie eine künftige Auskunft im Servicecenter – und dadurch ebenso viele Besuche vermeidet.

Kritikpunkt 3 – Konzentrationsunterbrechung um 5 Minuten

Das RPA ist davon überzeugt, dass diese Annahme (als Mittelwert auf jeden Anruf bezogen) nicht realistisch ist. In der Alternativberechnung wird insofern vom halben Zeitwert 2,5 Minuten ausgegangen.

Zusammenfassung Kritikpunkte 1 – 3

Das RPA kommt gegenüber der Vorlage auf einen virtuellen Nutzen von 238.280 EUR. Es bleibt das Problem, dass dieser Nutzen nicht ergebniswirksam wird.

Kritikpunkt 4 - Ergebniswirksame Aufwandsbetrachtung

Aufwandsposition	Betrag	Erläuterung
Sachaufwand für die Auskunftsleistung des Servicecenters	367.125 EUR	gem. Begrdg: Preise vom Juni 2013 -> weshalb nicht aktualisiert?
Personalaufwand Koordinierungsstelle	161.395 EUR	gem. Begründung (Ziffer 2.3.4)
Ergebniswirksamer Mehraufwand	528.520 EUR	
Bisheriger Personalaufwand für Vermittlungszentrale	231.390 EUR	gem. Begründung; bei Umsetzung bleibt der ergebniswirksame Personalaufwand bestehen
Summe Gesamtaufwand	759.910 EUR	
Einsatz von Werbungsmaßnahmen zur Erreichung eines Anrufgrades über D115 von 10 - 15 %	in der Vorlage nicht spezifiziert	Ziffer 2.1. der Begründung

Fazit

Dem Gesamtaufwand von ca. 760.00 EUR mit einem Mehraufwand von knapp 530.000 EUR im Verhältnis zum „Jetzt“ steht ein möglicher kalkulatorisch ermittelter Nutzen gegenüber, welcher aber im Gegensatz zu den Aufwandspositionen nicht ergebniswirksam wird. Das RPA hält die Nutzenbetrachtung für fehlerhaft und kommt auf einen „virtuellen“ Wert von 240.000 EUR. Dem Nutzen steht noch eine nicht bemessene zusätzliche Personalbindung gegenüber, die durch das garantierte Serviceverhalten ausgelöst werden wird. Die Aufwendungen für Werbungsmaßnahmen, um überhaupt eine D115er-Anrufquote von 10 bis 15 % zu erreichen, sind nicht bemessen worden. Da es sich um eine aufbau-und ablauforganisatorische Veränderung einer freiwilligen Leistung mit einem ergebniswirksamen Mehraufwand handelt, bedarf es gemäß der Konsolidierungs-Richtlinien einer kompensatorischen Gegenfinanzierung.

RPA-Betrachtung zum möglichen Nutzpotezial an Arbeitstagen

Aufteilung Anrufe:	Anzahl	Erläuterung	
Anrufe p.a	12.100	11 % über D115	gem. Ziffer 2.3.3
110.000	97.900	89% über 122-0	gem. Ziffer 2.3.3

Erledigung durch Erstkontakt (Daten Stadt Kiel):

über D115 -> max 60%	7.260	Erl durch SC in 2,5 Min	gem. Ziffer 1.5.1.3
über ZentralNr -> max 30%	29.370	Erl durch SC in 2,5 Min	gem. Ziffer 1.5.1.3
ergibt	36.630	Summe Erl durch SC in 2,5 Min	%-ErfüllgsQuote 33,3 %
restliche	73.370	Erl durch SC+HL-MA (Gespr-Weiterleitung)	%-ErfüllgsQuote 66,7%
	110.000		

Aufwand HL	"ohne SC"	Minuten	Personentage
Nr 1 Anrufe	100% von 110.000 * 5 Min	550.000	1.146
Nr 2 Konzentrationsunterbrechung	100% von 110.000 * 2,5 Min	275.000	573
Nr 3 Weniger Besuche	kein Unterschied, entfällt	---	---
	Summe	825.000	1.719

(Rest-Aufwand) HL	"mit SC"	Minuten	Personentage
Nr 1 Anrufe	66,7% von 110.000 * 2 Min	146.740	306
Nr 2 Konzentrationsunterbrechung	66,7% von 110.000 * 2,5 Min	183.425	382
Nr 3 Weniger Besuche	kein Unterschied, entfällt	---	---
	Summe	330.165	688

Differenz Personentage 1.031

"mit SC" -> verbleibender Aufw. der HL (50.850 € je Stelle)

238.280 €

Stellen

4,69

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Burmeister

Az. 14.1.105.02.00.02

Hansestadt Lübeck
Rechnungsprüfungsamt

Jürgen Burmeister
Meesenring 8
23566 Lübeck

Telefon 0451/122-7112
Fax funktional 0451/122-7190
Fax persönlich 0451/122-951-7112

eMail funktional rechnungspruefungsamt@luebeck.de
eMail persönlich juergen.burmeister@luebeck.de



► **Nr. VO/2015/02964**
öffentlich

Lübeck, 02.09.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Hildegund Schröter (E-Mail: hildegund.schroeter@luebeck.de Telefon: 122-7312)

Vorschlagsliste zur Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zur Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichtes werden vorgeschlagen:

Als Vertrauensleute:

1. **Allan Pluschkell**, Landwirt
geb. 19.02.1986 in Lübeck
Leegerwall 6, 23570 Lübeck
2. **Paul-Gerhard Röttger**, Landwirt
geb. 06.06.1964 in Lübeck
Schyrkamp 2, 23560 Lübeck

Als Vertreter und Vertreterin

1. **Christoph Otte**, Landwirt
geb. 27.12.1972 in Lübeck
Falkenhusener Weg 10, 23562 Lübeck
2. **Anette Röttger**, Landwirtin
geb. 13.03.1964 in Kellinghusen
Beidendorfer Hauptstraße 19, 23560 Lübeck

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein

Begründung:

Keine Relevanz gem. Handlungsleitfaden

—

Die Maßnahme ist:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | neu |
| <input type="checkbox"/> | freiwillig |
| <input checked="" type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch:
Landesverordnung über die Wahl der
Vertrauensleute in der
Verwaltungsgerichtsbarkeit |

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |

Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Vertrauensleute/Vertreterinnen und Vertreter für den beim Oberverwaltungsgericht Schleswig zu bildenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichtes zum 01. April 2016 neu zu wählen.

Gemäß § 1 der Landesverordnung über die Wahl von Vertrauensleuten vom 04.07.1994 schlagen die Kreise und kreisfreien Städte für die Wahl je zwei Vertrauensleute und zwei Vertreterinnen/Vertreter aus der Einwohnerschaft ihres Gebietes vor. Es sollen jeweils eine Frau und ein Mann vorgeschlagen werden. Gem. § 9 a (1) des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz müssen die Vorgeschlagenen Landwirte oder Forstwirte sein.

Die Amtsperiode der bisherigen Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter läuft am 31.03.2016 ab. Die neue Geschäftszeit ist der Zeitraum vom 01.04.2016 – 31.03.2021.

Nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Lague/Schepers wurde berechnet, wie die 4 Vorschlagsrechte sich auf welche Fraktionen der Bürgerschaft verteilen. Für den 4. Vorschlag hatten die SPD und die CDU dieselbe Höchstzahl, so dass gelost werden musste. Das Los fiel auf die SPD-Fraktion. Somit ergab sich folgende Verteilung:

2 Vorschläge SPD
1 Vorschlag CDU
1 Vorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Da es sich bei dem Gemeindegebiet der Hansestadt Lübeck um Stadtgebiet handelt, ist es sehr schwierig geeignete Personen, die die Berufsvoraussetzung Land- bzw. Forstwirt erfüllen, zu benennen.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte keine Person benannt werden. Von der CDU-Fraktion konnten jedoch 2 Personen benannt werden, so dass jetzt **2** Vorschläge von der **SPD-Fraktion** (Herr Allan Pluschkell und Herrn Christoph Otte) und **2** Vorschläge von der **CDU-Fraktion** (Herr Paul-Gerhard Röttger und Frau Anette Röttger) in die Vorlage aufgenommen worden sind.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe



► **Nr. VO/2015/02867**
öffentlich

Lübeck, 01.07.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:

1.203 - Beteiligungscontrolling
3.030 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Jesko Beyer (E-Mail: jesko.beyer@luebeck.de Telefon: 122-2035)

Gesellschafterentscheidungen in der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Information des Hauptausschusses über Gesellschafterentscheidungen, die in der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL) zu treffen sind (Verfahren gem. Hauptausschuss-Befassung vom 25.01.2011):

- Feststellung des Jahresergebnisses 2014 und Entgegennahme des Lageberichts der Geschäftsführung;
- Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014;
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014;
- Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses über das Geschäftsjahr 2015.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: –
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

keine für Kinder u. Jugendliche relevanten
Entscheidungen

Bericht:

Die EZL hat keinen Aufsichtsrat, sodass das in der Hansestadt Lübeck praktizierte Hauptausschussverfahren für Gesellschafterentscheidungen nicht angewendet werden kann. Der Hauptausschuss hat deshalb am 25.01.2011 folgende Verfahrensregeln zur Kenntnis genommen:

1. Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe wird fortlaufend über die wirtschaftliche Entwicklung der EZL einschließlich des Inhalts der Quartalsberichte unterrichtet. (Zuständigkeit aus § 6 der Hauptsatzung – die EZL ist als Beteiligung dem Sondervermögen der EBL zugeordnet und wird dort bilanziert.)

2. In Angelegenheiten, in denen die Gesellschafterversammlung der EZL eine Entscheidung zu treffen hat (im Regelfall: Beschluss über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresergebnisses, die Bestellung des Wirtschaftsprüfers etc.) wird dem Hauptausschuss als zuständigem Beteiligungsausschuss berichtet.
3. Auf der Grundlage dieses Berichtes entscheidet der Hauptausschuss, ob im Einzelfall ein Beschluss für notwendig gehalten wird.

Der Hauptausschuss wird hiermit schriftlich informiert.

Folgende Entscheidungen sollen in der Gesellschafterversammlung getroffen werden:

Feststellung des Jahresergebnisses 2014 und Entgegennahme des Lageberichts (Anlage 1):

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 153.818,63 €. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Abschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Geschäftsführung hat den Lagebericht über das Geschäftsjahr 2014 vorgelegt.

Der Werkausschuss EBL wurde am 10.09.2015 informiert.

Gesellschafterentscheidung: Der Jahresabschluss wird festgestellt.

Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014:

Der Gesellschafter hat über die Verwendung des Jahresgewinns zu entscheiden.

Der Werkausschuss EBL wurde am 10.09.2015 informiert.

Gesellschafterentscheidung: Aus dem Jahresüberschuss werden 76.909,32 € an den Gesellschafter ausgeschüttet, der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014:

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns ist auch die Geschäftsführung zu entlasten.

Der Werkausschuss EBL wurde am 10.09.2015 informiert.

Gesellschafterentscheidung: Herrn Manfred Rehberg wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses über das Geschäftsjahr 2015:

Die EZL ist im Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) bilanziert. Daher ist bisher der jeweilige Abschlussprüfer der EBL zugleich mit der Prüfung des EZL-Abschlusses beauftragt worden. Dies hat sich bewährt.

Mit der Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2015 der EBL soll die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lübeck beauftragt werden. Dementsprechend soll die BDO Lübeck auch den Abschluss der EZL prüfen.

Der Werkausschuss EBL wurde am 10.09.2015 informiert.

Gesellschafterentscheidung: Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lübeck wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beauftragt.

Anlagen :

1. Jahresabschlussbericht zum 31.12.2014 der EZL

Senator/in Bernd Möller

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2014 bis zum
31. Dezember 2014
der
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH
Lübeck

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Bilanz

A K T I V A	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.080,17	81.968,17	II. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	180.058,50	242.852,50	III. Gewinnvortrag	582.857,84	582.857,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.637,37	143.566,97	IV. Jahresüberschuss	153.818,63	165.197,68
	519.776,04	468.387,64		936.676,47	948.055,52
II. Finanzanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
Genossenschaftsanteile	250,00	250,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	23.841,00
	520.026,04	468.637,64	2. Sonstige Rückstellungen	89.656,58	106.004,38
B. UMLAUFVERMÖGEN				89.656,58	129.845,38
I. Vorräte			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.961,60	12.061,86	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.965,88	122.711,45
2. Fertige Erzeugnisse	15.091,25	12.407,58	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	94.366,69	0,00
	25.052,85	24.469,44	3. Sonstige Verbindlichkeiten	64.648,53	22.527,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon aus Steuern EUR 59.089,80 (Vorjahr TEUR 17) -		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.754,47	159.403,61		316.981,10	145.238,96
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	8.597,09			
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	1.917,31	3.636,09			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	78.806,94	70.086,36			
	221.478,72	241.723,15			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	575.538,21	487.129,15			
	822.069,78	753.321,74			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	1.218,33	1.180,48			
	1.343.314,15	1.223.139,86		1.343.314,15	1.223.139,86

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.197.076,58	3.264.444,07
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		2.683,67	-2.963,22
3. Sonstige betriebliche Erträge		51.551,57	40.504,42
		3.251.311,82	3.301.985,27
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	164.779,32		122.760,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.754.692,13		1.852.948,46
		1.919.471,45	1.975.708,96
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	681.243,63		651.862,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 6.324,00 (Vorjahr TEUR 5) -	159.990,70		154.064,20
		841.234,33	805.926,51
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		94.760,80	88.624,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		174.445,26	183.750,71
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		362,15	700,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	1.215,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		221.762,13	247.459,60
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		65.191,50	74.351,37
12. Sonstige Steuern		2.752,00	7.910,55
13. Jahresüberschuss		153.818,63	165.197,68

Anhang der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck,

für das Geschäftsjahr 2014

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss jedoch entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das **Sachanlagevermögen** und die **Finanzanlagen** sind mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 410,00 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten angesetzt. Die Bewertung der **Fertigerzeugnisse** erfolgte zu Verkaufspreisen abzüglich angemessener Abschläge unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Bankbestände, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko wird grundsätzlich eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für den Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 100.000,00 und ist voll eingezahlt.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verwertungs- und Entsorgungskosten (TEUR 50), Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 11), für die Berufsgenossenschaft (TEUR 15) sowie für Rechts- und Beratungskosten (TEUR 10).

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von EUR 59.089,80 (Vj. TEUR 17) enthalten.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Verwertungserlöse		
Gewerbeabfall	1.585	1.660
Bauschutt	666	732
Sperrmüll	595	575
Papier, Pappe und sonstige Kartonagen (PPK)	167	164
Elektroschrottvermarktung	116	69
Containerdienst	44	42
Übrige	24	22
	3.197	3.264

C. Sonstige Angaben

1. Personal

Im Jahresdurchschnitt 2014 wurden 23 Mitarbeiter beschäftigt, davon 3 Angestellte und 20 gewerbliche Arbeitnehmer.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 233 bestehen vollständig gegenüber der Gesellschafterin. Die finanziellen Verpflichtungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:

- Herr Manfred Rehberg, Leiter der Sparte Stadtreinigung der EBL, Lübeck

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2014 beträgt TEUR 12.457,00, davon für die Jahresabschlussprüfung TEUR 9 und die Steuerberatung TEUR 4.

D. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2014 EUR 76.909,32 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Lübeck, 31. März 2015

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH
Geschäftsführung

Manfred Rehberg

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	96.490,17	0,00	0,00	96.490,17	14.522,00	6.888,00	0,00	21.410,00	75.080,17	81.968,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	407.117,53	0,00	19.297,00	387.820,53	164.265,03	52.089,00	8.592,00	207.762,03	180.058,50	242.852,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	293.845,67	156.854,20	925,00	449.774,87	150.278,70	35.783,80	925,00	185.137,50	264.637,37	143.566,97
	797.453,37	156.854,20	20.222,00	934.085,57	329.065,73	94.760,80	9.517,00	414.309,53	519.776,04	468.387,64
II. Finanzanlagen										
Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
	797.703,37	156.854,20	20.222,00	934.335,57	329.065,73	94.760,80	9.517,00	414.309,53	520.026,04	468.637,64

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2014

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL) hat ihren Geschäftsbetrieb am 01.01.2010 aufgenommen. Als 100%-ige Tochtergesellschaft der Hansestadt Lübeck/Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) hat sie u.a. die Aufgabe, den in der Hansestadt Lübeck anfallenden Sperrabfall ordnungsgemäß zu verwerten. Darüber hinaus betreibt die EZL eine Gewerbeabfallsortieranlage, einen Containerdienst sowie eine Bauschuttzubereitung. Im Jahr 2011 kam noch das Behandeln und Vermarkten von Altpapier aus der öffentlich-rechtlichen Sammlung der EBL hinzu.

2. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2014 liegt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 154 fast exakt im Plan (TEUR 153). Die leichte Abweichung zum Vorjahresergebnis von TEUR – 11 liegt im Wesentlichen an nicht geplanten Umstellungskosten im Zusammenhang mit dem Umleergeschäft. In 2013 wurde die Logistik in der Behälterabfuhr fremdvergeben. Im Laufe des Geschäftsjahres ergab sich die Notwendigkeit, diese Leistung mit eigenem Personal auszuführen. Die Beschaffung des ebenfalls erforderlichen Fahrzeugs hat zu einem vorübergehenden Mehraufwand geführt. Langfristig ergeben sich daraus keine Mehrkosten.

Wie schon im Vorjahr war der Umsatz beim Gewerbeabfall rückläufig. Während die Umsätze bei den Behälterkunden nahezu stabil geblieben sind, hat die von Kunden angelieferte Menge um rd. 4 % abgenommen. Ebenfalls rückläufig haben sich die Umsätze aus der Bauschuttannahme entwickelt. Dieser Rückgang war zu erwarten, da im Vorjahr zwei größere Bauvorhaben die Anliefermenge wesentlich erhöht hatten. Die angelieferte Menge lag aber auch im vergangenen Jahr noch immer deutlich über dem Niveau der Jahre 2011 und 2012. Positiv haben sich die Umsätze aus der Verwertung von Sperrabfall entwickelt. Die Anliefermenge lag ca. 5 % über dem Vorjahreswert. Die übrigen Umsätze haben sich planmäßig entwickelt. Insgesamt liegen die Erträge mit TEUR 51 ca. 1,5 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Rohstoffpreise für Altmetall, Papier und Pappe sowie für Folien haben sich unterschiedlich entwickelt. Während sich der positive Trend der vergangenen Jahre bei den Erlösen für Folien fortgesetzt hat, waren die Rohstoffpreise für Pappe und Altmetall weiter rückläufig.

Der Materialaufwand, der auch die Position Fremdarbeiten beinhaltet, ist insgesamt um TEUR 57 gesunken. Davon entfielen auf die Position Fremdarbeiten TEUR 43. Dieser Rückgang korrespondiert mit einem Zuwachs der Personalkosten um TEUR 35, der sowohl die tarifliche Entwicklung beinhaltet, als auch eine Personalaufstockung im vierten Quartal. Hintergrund ist die Übernahme der Logistikeinheiten bei der Behälterabfuhr. Die übrigen Aufwendungen liegen in Summe auf Vorjahresniveau.

3. Finanzlage

Die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten LKW (TEUR 64) haben neben der Anschaffung diverser Container (TEUR 45) und eines gebrauchten PKW (TEUR 17) wesentlich zu einem Mittelabfluss von TEUR 157 (Vorjahr TEUR 108) beigetragen und konnten vollständig aus dem positiven Cashflow der Gesellschaft (TEUR 216) und dem Verkauf abgeschriebener Anlagegüter (TEUR 30) finanziert werden. Insgesamt haben die liquiden Mittel der Gesellschaft zum Jahresende um TEUR 89 zugenommen (Vorjahr TEUR - 42).

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 ist das Unternehmen ohne Bankdarlehen ausgekommen. Größere Investitionen sind zurzeit nicht geplant. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Gesellschaft auch zukünftige Investitionen weitestgehend aus eigenen Mittel wird finanzieren können.

Wie bereits im Vorjahr ist die Gesellschaft in der Lage, den Jahresüberschuss zumindest anteilig auszuschütten.

4. Vermögenslage

Das Eigenkapital der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH beträgt zum 31.12.2014 TEUR 937 (Vorjahr TEUR 948). Ursächlich für den Rückgang des Eigenkapitals ist der Beschluss über die vollständige Ausschüttung des Vorjahresergebnisses (TEUR 165).

Die Eigenkapitalquote beträgt 69,8 % (Vorjahr 77,5 %) und vermindert sich, auch aufgrund einer um TEUR 120 gestiegenen Bilanzsumme, im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 %-Punkte.

Den langfristig gebundenen Vermögenswerten von TEUR 520 (Vorjahr TEUR 469) steht ein Eigenkapital von TEUR 937 gegenüber. Hieraus ergibt sich eine Deckung von rd. 180 %.

5. Nachtragsbericht

Es sind nachträglich keine Geschäftsvorfälle bekannt geworden, die Auswirkung auf das abgelaufene Geschäftsjahr haben könnten.

6. Prognosebericht

Der für das Wirtschaftsjahr 2015 durch die Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan weist ein positives Ergebnis von TEUR 146 aus. Es sind Investitionen von TEUR 112 geplant. Nach dem bisherigen Verlauf ist zu erwarten, dass das endgültige Jahresergebnis den erwarteten Überschuss erreichen wird.

7. Chancen und Risiken

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH befindet sich mit nahezu allen Leistungen im Wettbewerb. Beim Gewerbeabfall hat sich in den vergangenen zwei Jahren ein negativer Trend abgezeichnet. Die Novellierung der Gewerbeabfallverordnung wird nach dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zu gestiegenen Anforderungen an die

Verwertung des Gewerbeabfalls führen. Die bisherige Praxis, den Gewerbeabfall weitestgehend unsortiert einer Verbrennungsanlage zuzuführen, wird eine Änderung erfahren müssen. Zukünftig wird neben einer getrennten Erfassung der Wertstoffe, die Behandlung des Gewerbeabfalls in einer Sortieranlage zunehmend Bedeutung erlangen. Die EZL hat mit einer eigenen Sortieranlage Wettbewerbsvorteile, die sich in Zeiten gesteigener Anforderungen im Endkundengeschäft auch im Preis ausdrücken werden.

Lübeck, 31.03.2015

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Manfred Rehberg

Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lübeck, 19. Juni 2015

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herbers
Wirtschaftsprüfer

gez. Wiesing-Weißbarth
Wirtschaftsprüferin



► **Nr. VO/2015/02876**
öffentlich

Lübeck, 12.07.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Claudia Heine (E-Mail: claudia.heine@luebeck.de Telefon: 122-4030)

Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung von SchülerInnen in "Deutsch als Zweitsprache-Klassen" (DaZ-Klassen)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.09.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Bürgerschaft zur Übernahme von Fahrtkosten für SchülerInnen vom 27.01.1994, ergänzt um den Beschluss vom 24.06.1999, wird unter Nummer 2.1 wie folgt ergänzt:

2.1 Beim Besuch einer Schule in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck übernimmt die Stadt Fahrtkosten

- d) für Schülerinnen und Schüler zur Vollzeit-Beschulung im Rahmen von „Deutsch als Zweitsprache“ (Stufe1 – Basisstufe)
- e) für die Begleitung von Grundschülerinnen und -schülern nach Ziffer d) grundsätzlich in den ersten 4 Wochen der Beschulung. In besonderen Ausnahmen kann in Abstimmung mit dem Schulamt hiervon abgewichen werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
 Ergebnis:

Schulamt in der Hansestadt Lübeck -
 Zustimmung
 Bereich Haushalt und Steuerung -
 Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein

Da es sich um eine finanzielle Ordnung handelt, ist eine Beteiligung nicht notwendig.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (siehe Anlage)

Begründung:

Gemäß § 114 Schulgesetz Schleswig-Holstein sind ausschließlich die Kreise als Träger der Schülerbeförderung verpflichtet. Für die kreisfreien Städte gilt diese Verpflichtung nicht.

Im Jahr 1984 wurde erstmals von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die Voraussetzung geschaffen, Fahrtkosten unter bestimmten Bedingungen als freiwillige Leistung für SchülerInnen beim Besuch einer Schule in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck zu übernehmen.

Die aktuelle Beschlusslage der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hierzu vom 27.01.1994, geändert mit Beschluss vom 24.06.1999, beinhaltet folgende Voraussetzungen für die Übernahme der Fahrtkosten durch die Hansestadt Lübeck als freiwillige Leistung:

- „2.1 Beim Besuch einer Schule in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck übernimmt die Stadt Fahrtkosten
- a) für geistigbehinderte und körperbehinderte Schülerinnen und Schüler,
 - b) aufgehoben
 - c) für Schülerinnen und Schüler, die auf Anordnung des Schulamtes in der Hansestadt Lübeck eine Schule der Hansestadt Lübeck besuchen und das anzurechnende Einkommen nicht über der Einkommensgrenze für die Gewährung des Kindergeldzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz liegt.
- 2.2 Die Leistungen nach Ziffer b) und c) werden nur gewährt, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Schule bis zur Klassenstufe 4 mehr als 2 km, ab Klassenstufe 5 mehr als 4 km beträgt und ein Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten gestellt wurde.
- 2.3 Vorstehende Regelungen gelten nicht, soweit nach gesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten durch andere Träger besteht.
- 2.4 Die Regelungen gelten für Schülerinnen und Schüler mit Lübecker Wohnsitz bis zur 13. Klassenstufe der allgemeinbildenden Schulen und der entsprechenden Bildungsgänge an den Beruflichen Schulen der Hansestadt Lübeck.“

Im Jahr 2002 regte das Schulamt in der Hansestadt Lübeck die Übernahme von Fahrtkosten für ca. 60 SchülerInnen an, die ab dem Schuljahr 2002/03 in Deutsch als Zweitsprache-Kursen an vier Schulstandorten beschult wurden. Damals stand der hohe Integrationswert der DaZ-Kurse und die Zumutbarkeit des zusätzlichen Schulweges im Vordergrund. Ergänzend zum geltenden Bürgerschaftsbeschluss wurde daher im Juli 2002 auf Senatorebene entschieden, die Fahrtkosten für die Beförderung der betreffenden SchülerInnen zu den damaligen DaZ-Kursen unter Abzug eines zu erbringenden Eigenanteils nachrangig analog zum Bürgerschaftsbeschluss zu übernehmen. Tatsächlich ist die Übernahme der Fahrtkosten für DaZ-SchülerInnen nur in Einzelfällen, mit geringen Kosten für die Hansestadt Lübeck beantragt worden.

Seither werden die Beförderungskosten für DaZ-SchülerInnen in der Hansestadt Lübeck getragen, aktuell entweder über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) oder als alleinige Leistung der Hansestadt Lübeck. Die Aufgabe wird über die SchulsekretärInnen abgewickelt. Bei freiwillig geförderten SchülerInnen, für die das BuT nicht greift, werden die Fahrkarten/Kopien mittels eines Abrechnungsvordrucks an den Bereich Schule und Sport zur Erstattung übersandt.

Die steigenden Flüchtlingszahlen in der Hansestadt Lübeck führen kontinuierlich zu einem steigenden Bedarf der Beschulung von SchülerInnen in DaZ-Klassen. Während zum Schuljahresbeginn 2014/15 noch 199 SchülerInnen in 15 Klassen an 7 Schulstandorten am Vollzeit-DaZ-Unterricht (Basisstufe) teilnahmen, sind es zum aktuellen Schuljahresende 289 SchülerInnen. Für das Schuljahr 2015/16 werden bereits 456 Vollzeit-DaZ-Plätze in der Basisstufe vorgehalten, mit ständiger Entwicklung nach oben.

Dabei erfolgt die Organisation des DaZ-Unterrichts grundsätzlich nach dem Mehrstufenmodell:

- Stufe 1 (Basisstufe)
Sprachstandserfassung + Elterngespräch (wenn vorhanden)
Vollzeit-Unterricht an DAZ-Zentrum 20 GrS bzw. 25 Sek. I WS
Verbleib nach individueller Entwicklung bzw. ab dem 14. Lebensjahr in Regelschule
- Stufe 2 (Aufbaustufe)
Eigentlich 2. Phase nach Erwerb erster Grundkenntnisse – Wechsel an Regelschule mit Unterstützung von 6-10 WS DAZ (in dieser Stufe befinden sich aktuell durch die steigenden Zahlen auch SchülerInnen ohne Deutschkenntnisse)
- Stufe 3 (Integrationsstufe)
Volle Teilnahme am Regelunterricht zusätzlich 2 DAZ-WS

Das Schulamt in der Hansestadt Lübeck verfolgt bisher das Ziel einer möglichst wohnortnahen Beschulung der Vollzeit-DaZ-SchülerInnen. Dem steht die Schwierigkeit der Unterbringung von Flüchtlingen gegenüber. Es ist perspektivisch nicht zu erwarten, dass Unterkünfte für Flüchtlinge immer in der Nähe von DaZ-Zentren eingerichtet werden können. Aufgrund knapper Personalressourcen und Schulraumkapazitäten können das Schulamt in der Hansestadt Lübeck und der Bereich Schule und Sport jedoch auch nicht unmittelbar neue DaZ-Zentren in Unterkunftsnähe schaffen. Eine Beschulung der betreffenden SchülerInnen der Basisstufe und damit die Grundlage für Integration kann daher zukünftig nur durch die weitere nachrangige Übernahme von SchülerInnenbeförderungskosten gelingen. Auf Anregung des Schulamtes ist ergänzend die Fahrtkostenübernahme für eine Begleitung von GrundschülerInnen in den ersten 4 Wochen der Beschulung ein weiterer wichtiger Aspekt zum Gelingen der Integration dieser Kinder.

In den vergangenen Jahren hat der Bereich Schule und Sport nachrangig folgende Zahlungen für DaZ-Fahrtkostenerstattungen getätigt:

- 2013: 865,10 EUR
- 2014: 5.522,90 EUR
- 2015: 1.668,20 EUR (Stand 13.07.15)

Da die Fahrtkostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck nachrangig erfolgt, ist zwischen dem realen Anstieg der DaZ-SchülerInnenzahlen und den für die Hansestadt Lübeck entstehenden Beförderungskosten zu unterscheiden. Die finanziellen Auswirkungen können daher aktuell nur grob für das Haushaltsjahr 2016 auf rund 13.000,00 Euro geschätzt werden und sind bei Beschlussfassung jährlich zu evaluieren.

Der Bereich Haushalt und Steuerung hat in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, die genannten Aufwendungen beim Land als solche zur Bewältigung der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen mit anzumelden.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

Bereich: 4.401 Schule und Sport
Produkt: 241001000 Schülerbeförderung

Anlage zur Vorlage vom 12.07.2015
VO-Nr.: VO/2015/02876

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2016	2017	2018	2019
Erträge				
Aufwendungen	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
Saldo Ergebnisplan	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
Saldo Finanzplan	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00

2016	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2016			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	241001 000.5291000	Schülerbeförderung/ Aufw. für sonst. Dienstleistungen	-13.000,00
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	-13.000,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	241001 000.7291000	Schülerbeförderung/ Ausz. für sonst. Dienstleistungen	-13.000,00
		Saldo Finanzplan	-13.000,00

Der weiter geforderte Ausbau der Kinderbetreuung, führt zu einem steigenden Mehrbedarf, bei der Kita-Bezuschussung.



► **Nr. VO/2015/02912**
öffentlich

Lübeck, 18.08.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Sieglinde Schüssler (E-Mail: schuessler@luebecker-schwimmbaeder.de
Telefon: 31772201)

Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.09.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder wird in der Fassung der Anlage I beschlossen und zum 01. 01. 2016 in Kraft gesetzt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
 Ergebnis:

1.201 - Haushalt und Steuerung –
 Zustimmung
 1.203 - Beteiligungscontrolling –
 Kenntnisnahme
 1.300 – Recht, Abt. Passivbesteuerung –
 keine rechtlichen Bedenken
 4.401 – Schule und Sport - Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

I. Allgemeines und Einzelerläuterungen zum Preistarif für die Öffentlichkeit

Welche zusätzlichen Belastungen kommen auf die Lübecker Schwimmbäder zu?

- Kürzung der Zuschüsse in zwei Stufen à 5%
Die Erste Stufe wurde 2013 erreicht. Für 2016 ist die zweite Stufe geplant
- Sanierung der Fassade des Sportbades St. Lorenz

Was hat sich von 2010 bis 2016 verändert?

- Tarifierhöhungen für die TVöD-Beschäftigten: +14,0 %
- Inflationsrate: + 7,6 %
- Energiekostensteigerung im Bereich Strom: + ca. 15,8 %
- Energiekostensteigerung im Bereich Fernwärme: + ca. 18,0%
- Senkung des Zuschuss der Hansestadt Lübeck 1. Stufe von 4.120T€ auf 3.971T€

Welche Kosten pro Nutzungsstunde entstehen?

- Sportbad St. Lorenz 457,04€
- Zentralbad Lübeck: 257,88€
- Schwimmhalle Kücknitz: 204,12€
- Freibäder –gesamt- 307,19€

Welchen Aufwand, welche Erlöse und Zuschüsse pro Besucher?

- Aufwand 12,85€
- Erlöse 3,08€
- Zuschuss pro Besuch 9,77€ (gesamter Betrieb)

Welche Betriebsbereiche gehören mit welchen wirtschaftlichen Auswirkungen zu den Lübecker Schwimmbädern?

- Sportbad St. Lorenz Aufwand und Erlöse
- Zentralbad Lübeck Aufwand und Erlöse
- Schwimmbad Kücknitz Aufwand und Erlöse
- Freibad Moisling Aufwand und Erlöse
- Freibad Schlutup Aufwand und Erlöse
- Sauna St. Lorenz Aufwand und Erlöse
- Therapie Zentrum am Behnckenhof Nur Aufwand, keine Erlöse
- Naturbad Falkenwiese Nur Aufwand, keine Erlöse
- Naturbad Marli Nur Aufwand, keine Erlöse
- Naturbad Eichholz Nur Aufwand, keine Erlöse
- Naturbad Krähenteich Nur Aufwand, keine Erlöse
- AQUA Top Grundstück Nur Aufwand, keine Erlöse

Welche Veränderungen gab es im Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck?

- 2008 4.481 T€
- 2009 4.380 T€
- 2010 4.300 T€
- 2011 4.180 T€
- 2012 4.180 T€
- 2013 3.971 T€ (1. Stufe der Kürzungen)
- 2014 3.941 T€
- 2015 3.941 T€
- 2016 geplant den Zuschuss um weitere 5% zu senken.

II. Veränderungen im Preistarif 2016

Welche Veränderungen enthält der neue Preistarif?

- Reduktion der Anzahl der unterschiedlichen Tarife
- Streichung von Doppelrabattierungen

- Einführung eines Bonussystems

Das neue Preissystem besteht nur noch aus einem Grundtarifsystem:

- Erwachsene
- Ermäßigte
- Kinder
- Lübeck Card
- Bonussystem

Welche Ziele werden mit dem neuen Tarifsystem verfolgt?

Anstelle der 12er Karten, Monatskarten und Saisonkarten ist ein Bonussystem in den Bonusschritten 5% und 10% vorgesehen. Diese Bonus-Karten können als 25 € / 50 € mit (5% Ersparnis) und als 100 € mit 10% Ersparnis als Geldwertkarten erworben werden.

In den nächsten Schritten wird es das Ziel sein, den Kunden nicht nur die Möglichkeit zu geben eine Eintrittskarte zu erwerben, sondern mit dieser Karte auch Kurse und einen Wareneinkauf zu tätigen. Die sozialen Tarife sind in der LübeckCard zusammen gefasst.

III. Die derzeitige besondere finanzielle Situation der Lübecker Schwimmbäder

- Start der energetischen Sanierung der Fassade des Sportbades St. Lorenz (1.200.000 €)
- Weitere Sanierungsmaßnahmen im Sportbad St. Lorenz in den nächsten Jahren (ca. 7.000.000 €)
- Belastungen durch Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten (4.194.422,22 €) für die bereits durchgeführten Sanierungen der Schwimmhallen Zentralbad, Kücknitz, und den Freibädern Schlutup und Moisling
- Rückstellungen für die Mietzahlungen bis 2027 wegen Schließung des Therapie Zentrums am Behnckenhof (238.875€)
- Belastung durch den Vorgang AQUA TOP (25.000 € p.a.)

IV. Grundlage für die vorgeschlagenen Tarifierfassung

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

"Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgeltanpassungen sind einzubringen."

- Schiffsfahrt in Lübeck	Erwachsene:	12,50€
	Kinder:	6,50€
- Hochseilgarten	Erwachsene:	16,00€
	Kinder:	12,00€
- Minigolf	Erwachsene:	6,90€
	Kinder:	5,90€
- Museen	Erwachsene:	6,00€ – 9,00€
	Kinder:	2,00€ – 3,00€
- Rathausführung		4,00€
- Figurentheater	Erwachsene	7,00€ - 18,00€
	Kinder:	6,00€
- Abacolino	Erwachsene:	4,50€
	Kinder:	7,50€
- ETC Timmendorfer Strand	Erwachsene:	5,00€
	Kinder:	3,50€

Anlagen:
Preistarif 2016

Senatorin Kathrin Weiher

- Entwurf Preistarif ab 01.01.2016 -

SCHWIMMHALLEN:**Zentralbad, Schwimmbad Kücknitz, Sportbad St. Lorenz**

		Alt:	Neu:
		ab 01.05.10	10%
EINTRITTSPREISE			
Erwachsene:	Einzeleintritt	4,00 €	4,40 €
	12er Karte / Monatskarte	42,00 €	entfällt
	Bonuskarte 5 %	Wert: 25,00€	23,75 €
	Bonuskarte 5 %	Wert: 50,00€	47,50 €
	Bonuskarte 10 %	Wert: 100,00€	90,00 €
Kinder ab 3 bis 16 Jahre:	Einzeleintritt	2,00 €	2,20 €
	Bonuskarte 5 %	Wert: 25,00€	23,75 €
	Bonuskarte 5 %	Wert: 50,00€	47,50 €
	Bonuskarte 10 %	Wert: 100,00€	90,00 €
Ermäßigte (Erläuterung "Ermäßigte" s. letzte Seite)		2,00 €	2,40 €
Schwerbehinderte ab 80% GdB:			
Erwachsene (Begleitperson frei)	Einzeleintritt	3,20 €	entfällt
	12er Karte / Monatskarte	33,60 €	entfällt
Kinder	Einzeleintritt	frei	entfällt
1 erw. Begleitperson	Einzeleintritt	frei	entfällt
Lübeck-Card-Inhaber:	Erwachsene	2,00 €	2,20 €
	Kinder	1,00 €	1,10 €
Zuschauer:		1,00 €	1,10 €
SONDERLEISTUNGEN			
Familientag: (Sa.+So. im Sportbad St. Lorenz, Zentralbad Lübeck, Schwimmhalle Kücknitz)	Kinder in Begleitung eines voll zahlenden Erw.	1,50 €	2,00 €
Wertmarke für Ferienpass HL:	Kinder	20,00 €	22,00 €
Warmbadezuschlag: (z. Zt. freitags im Zentralbad Lübeck und in der Schwimmhalle Kücknitz)	Erwachsene	1,50 €	1,50 €
	Kinder	0,80 €	0,80 €
Zuzahlung für zusätzliche Nutzung Sauna St. Lorenz: (nur in St. Lorenz)	Erwachsene	11,00 €	11,00 €
	Kinder	9,00 €	9,00 €
SONSTIGE			
Schließfach für Wertsachen:		1,00 €	1,00 €
Leihgebühr für Liegen und Wäsche (zzgl. Pfand):		2,00 €	2,00 €
Duschen:		1,50 €	1,50 €
Nutzung Haartrockner:		0,10 €	entfällt

FREIBÄDER: Moising und Schlutup
--

EINTRITTSPREISE		ab 01.05.10	10%
Erwachsene:	Einzeleintritt	3,50 €	3,80 €
	12er Karte	36,80 €	entfällt
	Saisonkarte	78,00 €	entfällt
	Bonuskarte 5 % Wert: 25,00€	-	23,75 €
	Bonuskarte 5 % Wert: 50,00€	-	47,50 €
	Bonuskarte 10 % Wert: 100,00€	-	90,00 €
Kinder ab 3 bis 16 Jahre:	Einzeleintritt	1,80 €	2,00 €
	12er Karte	18,90 €	entfällt
	Saisonkarte	39,00 €	entfällt
	Saisonkarte (ab 3. Kind einer Familie 50%)	19,50 €	entfällt
	Bonuskarte 5 % Wert: 25,00€	-	23,75 €
	Bonuskarte 5 % Wert: 50,00€	-	47,50 €
Ermäßigte: (Erläuterung "Ermäßigte" s. letzte Seite)			2,20 €
	Schwerbehinderte ab 80% GdB:		
	Erwachsene	2,50 €	entfällt
	Kinder	frei	entfällt
	1 erw. Begleitperson	frei	entfällt
Lübeck-Card-Inhaber:	Erwachsene	1,80 €	1,90 €
	Kinder	0,90 €	1,00 €

SONDERLEISTUNGEN			
Wertmarke für Ferienpass HL:	Kinder	20,00 €	22,00 €

SONSTIGE			
Schließfach für Wertsachen:		1,00 €	1,00 €
Leihgebühr für Liegen und Wäsche (zzgl. Pfand):		2,00 €	2,00 €
Leihgebühr für Sportgeräte (zzgl. Pfand):		1,50 €	1,50 €
Pfandgeld für Vorhängeschlösser:		5,00 €	5,00 €
Nutzung Haartrockner:		0,10 €	entfällt

SAUNA St. Lorenz

(beinhaltet Eintritt ins Sportbad St. Lorenz im Rahmen der Öffnungszeiten)			ab 01.05.10	10%
Erwachsene:	incl. 19% Mwst.	Einzelkarte	14,00 €	14,00 €
		12er Karte	140,00 €	entfällt
		Clubkarte	80,00 €	entfällt
		mit Clubkarte Einzeleintritt	8,60 €	entfällt
		mit Clubkarte 12er Karte	86,00 €	entfällt
		Bonuskarte 5 % Wert: 25,00€	-	23,75 €
		Bonuskarte 5 % Wert: 50,00€	-	47,50 €
		Bonuskarte 10 % Wert: 100,00€	-	90,00 €
Kinder ab 3 bis 16 Jahre:				
		Einzelkarte	11,00 €	11,00 €
		12er Karte	110,00 €	entfällt
		Bonuskarte 5 % Wert: 25,00€	-	23,75 €
		Bonuskarte 5 % Wert: 50,00€	-	47,50 €
		Bonuskarte 10 % Wert: 100,00€	-	90,00 €
Schwerbehinderte ab 80% GdB:				
		Einzelkarte	11,00 €	entfällt
Lübeck-Card-Inhaber:				
(Erläuterung "Lübeck-Card" s. letzte Seite)		Erwachsene	11,00 €	11,00 €
		Kinder	8,50 €	8,50 €
Leihgebühr für Handtücher:				
			3,00 €	3,00 €
Zuzahlung Saunabnutzung für Schwimmbadbesucher:				
		Erwachsene	11,00 €	11,00 €
		Kinder	9,00 €	9,00 €

Zusatzangebote in den Hallen und Freibädern

(zusätzliche Kosten zum Eintritt)

Schwimmunterricht Hallen- und Freibäder		ab 01.05.10	10%
Erwachsene:	Einzelunterricht à 45 Min:	-	33,00 €
Erwachsene:	Kleingruppenunterricht à 45 Min.	15,00 €	16,50 €
Kinder:	Einzelunterricht à 45 Min.	-	16,50 €
Schwimmschule	5 x 45 Minuten	22,00 €	24,20 €
	10 x 45 Minuten	44,00 €	48,40 €
Lübeck-Card-Inhaber Erwachsene:	Einzelunterricht á 45 Minuten	-	16,50 €
Lübeck-Card-Inhaber Erwachsene:	Kleingruppenunterricht à 45 Min.	13,00 €	8,25 €
Lübeck-Card-Inhaber Kinder:	Kurs 5 x 45 Minuten	11,00 €	12,10 €
	Kurs 10 x 45 Minuten	22,00 €	24,20 €
Wassergymnastik:			
	10er-Karte	45,00 €	49,50 €
	pro Kurseinheit á 30 Minuten	5,00 €	5,50 €
Aquarobic			
	Kurs 8 x 30 Minuten	24,00 €	26,40 €
	Schnupperpreis pro Person	4,00 €	4,40 €
Deep Water (Tiefwassergymnastik)			
	Kurs 8 x 30 Minuten	30,00 €	33,00 €
	Schnupperpreis pro Person	5,00 €	5,50 €
Aqua Power			
	Kurs 6 x 45 Minuten	34,00 €	37,40 €
	Schnupperpreis pro Person	7,00 €	7,70 €
Aquaback			
Aufenthalt auf 60 min. beschränkt	Kurs 10 x 45 Minuten	122,00 €	134,20 €
	Schnupperpreis pro Person	12,20 €	14,20 €
Aquaback für Schwangere			
Aufenthalt auf 45 min. beschränkt	1 x 30Min.	9,00 €	9,90 €
Schwangerengymnastik:			
	pro Einheit	5,00 €	5,50 €
Aqua Training für Babys:			
	pro Kurseinheit á 30 Minuten für		
	1 Baby und 1 Elternteil	9,00 €	9,90 €
	4er-Karte (pro Kurseinheit a 30 Minuten)	32,00 €	35,20 €
Aqua Kids für Kinder 2-4 Jahre			
	pro Elternteil + 1 Kind	3,50 €	3,85 €
	1 x 30 Minuten		
Kindergeburtstag			
	pro Ausrichtung	35,00 €	38,50 €
	Geburtstagskind	frei	frei
Kraul- und Rückenschwimmkurs (ab 16 Jahre / Erwachsene)			
	Kurs 8 x 45 Minuten	46,00 €	50,60 €
	Einzelpreis à 45 Minuten	7,00 €	7,70 €
Neue Kurse:			
Tarife werden nach dem tatsächlichen Aufwand und den marktüblichen Preisen ermittelt.			

zusätzliche Preise gemäß Haus- und Badeordnung	ab 01.05.10	10%
Reparatur Schrankschloss / Ersatzschlüssel (nach tatsächlichem Aufwand min. jedoch 75,00€)		75,00 €
Reparatur Wertschrankfach / Ersatzschlüssel (nach tatsächlichem Aufwand min. jedoch 75,00€)		75,00 €
Reinigungsstunde: (nach tatsächlichem Aufwand min. jedoch 45,00€)		45,00 €
LÜBECKER STADTSCHULEN SCHWIMMHALLEN UND FREIBÄDER		
pro angefangene Stunde (Hallen und Freibäder)	80,00 €	88,00 €
LÜBECKER Kindergärten		
pro Kind	2,00 €	2,20 €
Aufsichtsperson	0,00 €	2,20 €
AUSWÄRTIGE SCHULEN SCHWIMMHALLEN		
pro Schüler	2,00 €	2,20 €
Aufsichtsperson	0,00 €	4,40 €
AUSWÄRTIGE SCHULEN FREIBÄDER		
pro Schüler	1,80 €	2,20 €
Aufsichtsperson frei	0,00 €	3,80 €

VEREINS- und VERANSTALTUNGSPREISE SCHWIMMHALLEN		ab 01.05.10	10%
Alle Preise gelten pro <u>angefangene</u> Stunde			
1. allgem. Preise für eingetr. Lübecker Vereine: (mit oder ohne KSV- Mitgliedschaft) <i>Gilt nur für Trainingsstunden!</i>	pro 25 m-Bahn / Stunde	15,00 €	16,50 €
	gesamte Halle Kücknitz	100,00 €	110,00 €
	gesamte Halle Zentralbad	125,00 €	137,50 €
	gesamte Halle St. Lorenz	150,00 €	165,00 €
	nur Nichtschwimmerbecken	30,00 €	33,00 €
Die Trainingsstunden der Lübecker Vereine mit KSV-Mitgliedschaft (KSV = Kreisschwimmverband) werden von der Stadt im Rahmen der Sportförderung mit 50 % der derzeitigen Bahnen oder Hallenkosten bezuschusst.			
2. Preise für auswärtige Vereine: <i>Gilt nur für Trainingsstunden!</i>	pro 25 m-Bahn / Stunde	20,00 €	22,00 €
	gesamte Halle Kücknitz	140,00 €	154,00 €
	gesamte Halle Zentralbad	165,00 €	181,50 €
	gesamte Halle St. Lorenz	190,00 €	209,00 €
	nur Nichtschwimmerbecken	40,00 €	44,00 €
3. Preise für Veranstaltungen: Hallenpreis zzgl. 40,00 € (erhöhter Aufwand)		40,00 €	44,00 €
4. Sonstige Preise: Zeitmeßanlage inkl. einer Fachkraft pro Tag	Pauschale pro Veranstaltungstag	150,00 €	165,00 €
Stornogebühr (Absage bis 14 Tage vor einer Veranstaltung frei)		10% des errechneten Preises	10% des errechneten Preises
Bei Bedarf kann nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich eine Reinigungspauschale in Rechnung gestellt werden! (Min. jedoch 45,00€)		0,00 €	45,00 €
VEREINS- und VERANSTALTUNGSPREISE FREIBÄDER			
Alle Preise gelten pro <u>angefangene</u> Stunde			
1. allgem. Preise für Lübecker Vereine: (mit oder ohne KSV- Mitgliedschaft) <i>Gilt nur für Trainingsstunden!</i>	pro 25 m-Bahn / Stunde	15,00 €	16,50 €
2. Preise für auswärtige Vereine sowie alle Veranstalter: <i>Gilt für Training und Veranstaltungen!</i>	pro 25 m-Bahn / Stunde	20,00 €	22,00 €
Stornogebühr (Absage bis 14 Tage vor einer Veranstaltung frei)		10% des errechneten Preises	10% des errechneten Preises

Gewerbliche Vermietungen: (Nur in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen)		
Alle Preise gelten pro <u>angefangene</u> Stunde		
25m Bahn pro Stunde	Neu !	30,00 €
50m Bahn pro Stunde	Neu !	60,00 €
Gesamte Halle: Sportbad St. Lorenz	Neu !	800,00 €
Gesamte Halle: Zentralbad Lübeck	Neu !	450,00 €
Gesamte Halle: Schwimmhalle Kücknitz	Neu !	300,00 €

Kinder sind:

- Kinder ab 3 bis 16 Jahre.

Ermäßigte sind:

- Schüler/innen, Studenten/innen und Auszubildende gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises, sofern deren Ausbildung nicht im Rahmen der Umschulung bzw. Berufsförderung erfolgt.

Befreiung:

- Kinder unter 3 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person.

Sonstige Erläuterungen

Mit dem Kauf der Eintrittskarte wird die jeweils gültige Haus- und Badeordnung anerkannt.

- Kinder ab 7 Jahren dürfen die Lübecker Schwimmbäder ohne Begleitung eines Erwachsenen nur besuchen, wenn sie die Prüfung zum Freischwimmer (Jugendschwimmabzeichen Bronze) erfolgreich abgelegt haben.
- Familientag - Diese Ermäßigung gilt nur in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen!
- Für verlorene Karten kann kein Ersatz geleistet werden.
- Karten werden nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes erstattet.
- Alle Preise schließen die jeweils geltende Mehrwertsteuer ein.
- Alle Bonus- und Kurskarten verlieren spätestens 3 Jahre nach Kaufdatum ihre Gültigkeit.
- Restguthaben der Bonuskarten können auf Wunsch innerhalb der Gültigkeitsdauer ausgezahlt werden.
- Restguthaben von Kurskarten können auf Wunsch innerhalb der Gültigkeitsdauer bei Vorlage eines ärztlichen Attestes ausgezahlt werden.
- Bei Rechnungsstellung kann eine Verwaltungspauschale von bis zu 8,00€ erhoben werden.

Lübeck Card:

- Die Lübeck Card wird nur bei gleichzeitiger Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes im Rahmen des gestempelten Zeitraumes anerkannt.
- Eine weitere Reduzierung der Lübeck Card Tarife durch Bonuskarten ist ausdrücklich ausgeschlossen.



► **Nr. VO/2015/02965**
öffentlich

Lübeck, 02.09.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Herbert Schnabel (E-Mail: herbert.schnabel@luebeck.de Telefon: 122-6020)

Metropolregion Hamburg (MRH), Beteiligung der Hansestadt Lübeck an der Erarbeitung "Neuer Ziele und Strukturen" für die MRH

Grundlage: Diskussionspapier "Ziele und Strukturen der MRH", Stand: 26.6.2015 (Anlage 1)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt, die beiden folgenden Stellungnahmen als Stellungnahmen der Hansestadt Lübeck an die ARGE-Hamburg-Rand abzugeben und nimmt zur Kenntnis, dass diese Stellungnahmen parallel zu diesem Beschluss von den VertreterInnen der Hansestadt Lübeck in die Beratung der entsprechenden Facharbeitsgruppen der MRH eingebracht werden. (Anlagen 4 und 5)
2. Der Hauptausschuss stimmt des Weiteren den folgenden, von allen Mitgliedern der MRH aus Schleswig-Holstein gleichermaßen eingebrachten Beschlussvorschlägen zu:

Beschlussvorschläge:

1. Das Diskussionspapier „Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Den in Anlage 3 zusammengefassten vorgeschlagenen Themen, Zielen und Maßnahmen der Regionalkooperation wird zugestimmt.
3. Dem vorgeschlagenen Strukturmodell 3 - Regionalkooperation ohne Rechtsform plus rechtsfähigem „Projektbüro e.V.“ unter Einbeziehung der 12 Gründungsmitglieder des „Initiative Pro Metropolregion Hamburg e.V.“(IMH) in die Trägerschaft - wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:

- Den kommunalen Trägern erwachsen aus der neuen Struktur keine höheren finanziellen und personellen Beitragsleistungen als heute.
 - Über die 12 Gründungsmitglieder hinaus werden keine weiteren Mitglieder des „IMH e.V.“ in die Trägerschaft einbezogen.
 - Unter der Maßgabe, dass die 12 IMH -Mitglieder den Mindestbetrag von 100 TEUR plus 2 Personalstellen sowie Projektmittel erbringen, kann ihnen ein Drittelanteil an Sitzen und Stimmen in den Gremien zugestanden werden.
 - Es ist zu prüfen ob es neben Förderfondsangelegenheiten weitere Entscheidungsfälle gibt, bei denen ein Stimmrecht der IMH -Mitglieder ausgeschlossen werden muss.
4. Der Arrondierung des westmecklenburgischen Kooperationsraumes durch Einbeziehung des Altkreises Parchim und der kreisfreien Stadt Schwerin in die MRH wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Gebietserweiterungsprozess der MRH damit abgeschlossen ist.
5. Dem Wunsch der ‚Großen Kreisstadt Lüneburg‘ , neben dem Landkreis Lüneburg einen eigenen Trägerstatus zu erhalten, wird nicht zugestimmt.

(Anlage 2 Begründung; Anlage 3 Liste Projekte und Maßnahmen)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fachbereiche 1 – 5
Den Fachbereichen wurde das Diskussionspapier (Anlage 1) zur Stellungnahme übersandt.
Es gingen zwei Stellungnahmen ein:
FB 2, LTM (Anlage 4)
FB 3, Bereich 390 – Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Anlage 5)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Kinder und Jugendliche wurden nicht beteiligt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht in besonderem Maße betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein Durch die angestrebten neuen Ziele und Strukturen der MRH entstehen den derzeitigen Mitgliedern, also auch der HL, keine zusätzlichen Kosten.
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage 2.

Anlagen:

Anlage 1 – Diskussionspapier Ziele und Strukturen der MRH _Stand 26.06.2015

Anlage 2 – Begründung

Anlage 3 – Projekt- und Maßnahmenübersicht

Anlage 4 – Stellungnahme Fachbereich 2, LTM

Anlage 5 – Stellungnahme Fachbereich 3, Bereich – Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Senator F. - P. Boden



Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg

Diskussionspapier – Stand 26.06.2015

Teil A Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen.....	2
Präambel	2
Themenfeld ‚WACHSEND-INNOVATIV-INTERNATIONAL‘	4
Themenfeld ‚LEBENSWEIT-ATTRAKTIV-REGIONAL‘	5
Themenfeld ‚DYNAMISCH-VERNETZT-EFFIZIENT‘	7
Themenfeld ‚PROFILIERT-BÜRGERFREUNDLICH-KOOPERATIV‘	9
Teil B Strukturmodelle.....	11
Einleitung.....	11
Modell 1: 2-Säulen-Modell mit Dach und rechtsfähigem Projektbüro	16
Modell 2: 1-Säulen-Modell ohne Rechtsform und ohne rechtsfähiges Projektbüro	19
Modell 3: 1-Säulen-Modell ohne Rechtsform, aber mit rechtsfähigem „Projektbüro“	21
Modell 4: MRH und IMH gründen einen gemeinsamen rechtsfähigen Verein.....	23

Teil A

Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen

Präambel

Deutschlands zweitgrößte Stadt Hamburg und die sie umgebenden ländlichen und städtischen Räume in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bilden zusammen die Metropolregion Hamburg. Die Region ist wirtschaftlicher Wachstumsmotor Norddeutschlands, Drehscheibe für den internationalen Güter- und Dienstleistungsaustausch, bedeutender Wissenschafts- und Forschungsstandort, ein gemeinsamer Arbeitsmarkt für rund 1,8 Millionen Menschen und ein höchst attraktiver Lebensraum mit besonderen naturräumlichen Qualitäten.

Um die Zukunftschancen der Metropolregion Hamburg und Norddeutschlands in nachhaltiger Weise zu verbessern, die regionale Wirtschaft und Beschäftigung im globalen Wettbewerb zu stärken und den Zusammenhalt (Kohäsion) zwischen ländlichen und städtischen Räumen zu fördern, wollen die Länder, die kommunalen Gebietskörperschaften, die Wirtschaft und die Sozialpartner in gemeinschaftlicher Verantwortung zusammenarbeiten.

Die Metropolregion Hamburg mit ihren knapp 5 Millionen Einwohnern verfügt über eine kritische Masse, um ihre Ziele durch gemeinsame Aktivitäten und Projekte besonders dann zu erreichen, wenn die Wirkungskraft und -reichweite eines Aufgabenträgers allein nicht ausreichen würde. Sie versteht sich nicht als Konkurrenz zu den in ihren Teilregionen bestehenden Organisationen, Initiativen und Netzwerken. Die Metropolregion ist jedoch die einzige länder- und ebenenübergreifende Regionalkooperation. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit, deren Grundprinzip die Freiwilligkeit ist, fußt auf einer Kultur des vertrauensvollen und aktiven Miteinanders. Gemeinsam können die Stärken und Chancen der Teilräume wirkungsvoller entfaltet und vorhandene Schwächen und Risiken besser gemeistert werden. Als Motor für die Regionalentwicklung formuliert die Regionalkooperation Strategien und Handlungsansätze, initiiert und entwickelt Kooperationsprojekte und setzt sie gemeinsam mit den Akteuren um.

Aktive Nachbarschaftspolitik in einer weltoffenen Region überwindet Grenzen. Aufgrund ihrer Lage im Schnittpunkt der Verkehrsachsen zwischen Zentral- und Nordeuropa hat die Kooperation mit anderen in- und ausländischen Regionen für die Metropolregion Hamburg einen hohen Stellenwert. Wo immer es angebracht ist, bezieht sie Akteure außerhalb ihrer Grenzen in ihre Projekte und Aktivitäten ein.

Diesen Willen zur Kooperation gilt es weiter zu stärken und in sichtbare Erfolge umzumünzen.

Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen

Als Grundlage für die Entwicklung von Strategien, Handlungsansätzen und Kooperationsprojekten haben die Partner in der Metropolregion Ende 2014 in zwei Workshops die nachfolgend dargestellten Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen der Regional Kooperation für die kommenden Jahre identifiziert.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Bewerbung um Olympische Spiele in Hamburg und den sich daraus ergebenden Chancen für die Region verfolgt die Metropolregion unabhängig von ihren Themenfeldern das folgende Ziel:

(1) Die Metropolregion Hamburg unterstützt Deutschlands Bewerbung für Olympische Spiele in Hamburg

Der Deutsche Olympische Sportbund hat auf seiner Mitgliederversammlung am 21. März 2015 beschlossen, sich mit Hamburg um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2024 zu bewerben. Die Metropolregion Hamburg verständigt sich darauf, die Olympiabewerbung aktiv zu unterstützen. Es besteht Konsens, einen ständigen Austausch über den Stand der deutschen Bewerbung durchzuführen. Die große Chance, sich als gut vernetzte, von Toleranz geprägte Region mit hoher Lebensqualität und weltoffener Gastfreundlichkeit darzustellen, muss genutzt werden.

Die folgenden denkbaren Maßnahmen müssen überprüft, abgestimmt und erweitert werden, wenn die konzeptionelle und strategische Agenda der Olympia GmbH bekannt ist:

(denkbare Maßnahmen bis zum Referendum/Bürgerbefragung)

- Zusammenstellen eines Info-Paketes zu den Entwicklungschancen für Hamburg und die Region durch Olympia (Paket wird Kommunen und Unternehmen zur Einbindung in die Firmen-Intranets zur Verfügung gestellt).
- Olympische Lesungen in der Region: Schauspieler und Athleten geben Einblicke in das literarische und reale Sportlerleben. (mit Schauspielern und Athleten an sportlichen Orten).
- Die Marketingkampagne „Hamburg 2024 – Das gibt’s nur einmal!“ der Initiative „Feuer und Flamme für Hamburg GmbH“ wird durch die Region unterstützt.

(denkbare Maßnahmen nach erfolgreichem Referendum/Bürgerbefragung)

- „Welcome to MRH“: Die MRH entwickelt ein Projekt, um die Region fit für internationale Gäste zu machen.
- Tagestourismuskampagne unter dem Motto „99 Lieblingsplätze für Sportbegeisterte/Aktive“.
- Erstellung mehrsprachiger Marketingprodukte, um touristische und kulturelle Angebote der Region zu bewerben.
- 2024 Ladepunkte für Elektromobilität in der Region.
- Radschnellwege zwischen Hamburg und geeigneten Wettkampfstätten in der Region.
- Schulprojekt zu Olympia entwickeln (Sport und Spiel, Wettbewerb o.ä.), um bei Kindern und deren Familien Olympiabegeisterung zu wecken / zu verstärken.

- WLAN-Hotspot-Region der Republik: In der MRH gibt es überall WLAN-Hotspots. Sie haben immer die gleiche Kennung (Metropolregion) und Passwort (Hamburg). Smartphones können sich deshalb automatisch einloggen.

Themenfeld ‚WACHSEND-INNOVATIV-INTERNATIONAL‘

Die positive und dynamische wirtschaftliche Entwicklung ist ein grundlegender Faktor für den Erfolg und die Gestaltungsmöglichkeiten einer Metropolregion. Der Wirtschaftsraum Metropolregion Hamburg setzt sich aus dem internationalen Wirtschaftszentrum Hamburg, dem eng verflochtenen städtischen Umland sowie den ländlicheren Räumen zusammen. Gemeinsame Initiativen und Projekte stellen daher wichtige Impulse für Wachstum und Innovationen in der gesamten Region dar. Eine verstärkte Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung und –vermarktung, die Stärkung der regionalen Wirtschaftscluster, die erfolgreiche Gewinnung und Bindung von Fachkräften sowie die Schaffung einer vernetzten Wissensregion und abgestimmten Bildungslandschaft sind Beispiele für die zentralen Herausforderungen der Metropolregion.

(2) Die Metropolregion sichert ihre Rolle als Wachstumsmotor

Land und Stadt bilden in der Metropolregion Hamburg einen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit regionalen Wertschöpfungsketten, die sich auf einen diversifizierten Dienstleistungssektor und eine breite Basis von Industrie- und Handwerksbetrieben stützen. In regionaler Abstimmung sind konkrete Initiativen und Projekte auf den Weg zu bringen, um diese Verflechtungen auszubauen, weitere Arbeitsplätze zu schaffen und um insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion zu erhöhen. Der Fokus liegt auf Zukunftstechnologien und für den Standort relevante Leitbranchen. Neben einer Intensivierung der Kooperation im Bereich Clusterpolitik ist insbesondere die Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung zu vertiefen:

Standortpolitik

- Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes MRH wird die Zusammenarbeit der MRH mit den Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Sozialpartnern intensiviert. Ziel ist die Erhöhung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit auf der Ebene der Metropolregion.
- Clusterkooperationen werden von der MRH angestoßen und unterstützt. Der Zugang zu bestehenden Clustern wird verbessert und Impulse für neue Initiativen/Kooperationen (z.B. der Kreativwirtschaft) befördert. Dadurch sollen die Potenziale, die in einer stärkeren Kooperation von Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten liegen, verstärkt genutzt werden.
- Die Metropolregion verstärkt die Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung (Weiterentwicklung von GEFEK und GEFIS).
- Delegationsreisen der Träger werden nach Möglichkeit auch für Unternehmen der MRH geöffnet. Die Träger informieren sich frühzeitig über geplante Reisen und erarbeiten ein gemeinsames Konzept für die bessere Kooperation und Koordination von Delegationsreisen.

Wichtig für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind ausreichend qualifizierte Fachkräfte. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind gemeinsame Strategien, Projekte und

Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg zu entwickeln, wie Auszubildende, Studenten und Fachkräfte für die Region gewonnen und hier gehalten werden können.

Fachkräfte

- Die öffentlichen und privatwirtschaftlichen Akteure der MRH formulieren in der neu zu gründenden AG Fachkräfte ihre Anforderungen und stimmen Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften ab. Mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit, der Wirtschaft und der Vertreter der Sozialpartner wird ein gemeinsames Fachkräftemonitoring für die MRH entwickelt.
- Für Zuzügler werden Angebote zur schnelleren Integration in die MRH entwickelt.

(3) Die Metropolregion stärkt ihre Wissensbasis

Zur Stärkung ihrer Wissensbasis muss die Metropolregion die Vernetzung der Akteure aus Bildung und Forschung verbessern. Ein starker Wirtschaftsraum profitiert im hohen Maße von einem erfolgreichen Technologietransfer. Die Metropolregion Hamburg setzt sich für die Vernetzung der regionalen Wirtschaftsinitiativen sowie Forschungs- und Hochschuleinrichtungen ein. Sie fungiert als Kommunikationsplattform und fördert so den Wissensaustausch bzw. die Weitergabe von wertvollem Know-how in der Region. Auf Ebene der Länder muss die Abstimmung im Rahmen der Bildungslandschaft intensiviert werden, um eine regionsweite Transparenz in der Angebotsvielfalt herzustellen und die Bildungschancen zu optimieren. Besonders in den regionalen Leitbranchen sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Fortbildungsangebote zu entwickeln:

- Die MRH unterstützt aktive Innovations- und Technologieförderung, durch Vernetzung der Informations- und Beratungsangebote sowie der vorhandenen F&E Einrichtungen und Ausrichtung eigener Wettbewerbe (z.B. Innovationspreis MRH).
- Das Bildungsangebot wird, durch die Förderung der dualen Ausbildung und des intensiv betreuten Übergangs von der Schule zum Beruf sowie MRH-weiten Austausch und Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und Arbeitsagenturen, optimiert. Die Abstimmung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung soll weiter ausgebaut werden. Die MRH unterstützt die Bestrebungen zur Intensivierung und Optimierung der Berufsorientierung.
- Für das Gebiet der MRH wird ein „Wissensatlas“ mit Informationen über den Bildungs- und High-Tech-Standort erstellt.

Themenfeld ‚LEBENSWERT-ATTRAKTIV-REGIONAL‘

Die Metropolregion Hamburg ist eine lebenswerte Region mit attraktiven touristischen Angeboten, kultureller Vielfalt und einzigartiger Natur. Die hohe Lebensqualität in Land und Stadt ist ein wichtiger Standortfaktor für die hier lebenden 5 Millionen Menschen und potentielle Zuzügler. Die Vermarktung dieser weichen Standortfaktoren sowie die Inwertsetzung und der gleichzeitige Erhalt von Natur und Landschaft sind wichtige Aufgaben der Regionalkooperation.

Die regionale Siedlungsentwicklung steht vor der Herausforderung, trotz zunehmender Flächeninanspruchnahme den Schutz dieser landschaftlichen Qualitäten zu ermöglichen. Priorität haben vor diesem Hintergrund die Konzentration auf Potenziale der Innenentwicklung und ein umfassender Abstimmungsprozess innerhalb der Region.

(4) Die Metropolregion Hamburg stärkt eine nachhaltige Siedlungsentwicklung

Abstimmungen zur Siedlungsentwicklung sind ein Kernthema der Regionalkooperation und erfordern die horizontale wie vertikale Zusammenarbeit zwischen den Akteuren. Insofern strebt die Metropolregion integrierte Planung durch den Austausch zwischen den einzelnen Disziplinen wie Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, aber auch zwischen kommunalen und staatlichen Institutionen an. Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung werden gemeinsame Strategien entwickelt, die der Gefahr der Zersiedlung entgegenwirken und gleichzeitig die Auswirkungen demografischer Entwicklungen berücksichtigen:

- Die MRH entwickelt Strategien für den Umgang mit dem demographischen Wandel mit besonderem Fokus auf die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt sowie zu den Wechselwirkungen mit dem Klimawandel.
- Die Metropolregion unterstützt das Ziel der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme durch Strategien zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden der Metropolregion.
- Die Abstimmung raumentwicklungspolitischer Zielsetzungen aller staatlichen und kommunalen Akteure wird intensiviert und weiter entwickelt. Sie sollte sich vorrangig auf spezifische Themen beziehen, mit denen sich grenzübergreifende Interessenlagen und Ideen verdeutlichen lassen.

(5) Die Metropolregion Hamburg bietet touristische Angebote für alle Zielgruppen

Die Menschen nehmen die Metropolregion als einen Lebensraum mit Arbeits-, Wohn- und Freizeitfunktionen wahr. Land und Stadt bieten für den regionalen Tourismus attraktive Orte der Naherholung und der Kultur. Diese grünen Qualitäten und kulturellen Angebote sind in Kooperation mit den lokalen Marketinggesellschaften noch stärker über die Metropolregion zu vermarkten. Insbesondere sind die Potenziale des Tagestourismus und der Kultur als identitätsstiftende Merkmale herauszuarbeiten und gebündelt zu vermarkten:

- Als Schaufenster der Region vernetzt und präsentiert die MRH thematisch gebündelt auch über die MRH hinaus vermarktbar regionale Angebote in Tourismus, Kultur und Naherholung.
- Das Tourismusmarketing wird vernetzt.
- Angebote des Tages- und Kulturtourismus innerhalb der Region werden präserter vermarktet.
- Im Falle einer Bewerbung Lübecks zusammen mit den Hansestädten der Metropolregion unter dem Motto ‚Hanse‘ als Kulturhauptstadt 2025 unterstützt die MRH die Bewerbung.

(6) Die Metropolregion Hamburg stärkt die Qualität von Natur und Landschaft

Prägend für die grüne Region sind auch die besonderen Landschaftsqualitäten mit einer ausgeprägten Biodiversität. Ihr Schutz ist eine große Herausforderung und erfordert den Dialog zwischen den lokalen Aktivitäten, z.B. in den Schutzgebieten, und der übergeordneten regionalen Ebene. Die Metropolregion wird sich für die Stärkung der Artenvielfalt von Flora und Fauna einsetzen und strebt ein gemeinsames Biotopverbundsystem an. Neben dem aktiven Naturschutz ist auch der Aspekt des Naturerlebens ein zentrales Handlungsfeld. In dessen Rahmen sollte aufgezeigt werden, welche Qualitäten schützenswert sind und wie deren Erhalt und gleichzeitige Inwertsetzung für Naherholung und Tourismus erfolgreich gelingen kann.

- Für die Stärkung des Naturschutzes und der Naherholung fördert die MRH die Vernetzung der Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Natura 2000-Gebiete sowie der Biosphärenreservate im Gebiet der MRH (Nachfolgeprojekt zu „Das Blaue Netz“).
- Insbesondere soll die Zusammenarbeit der bestehenden Biosphärenreservate weiter entwickelt werden.
- Regionalparke sollen weiter ausgebaut werden.

Themenfeld ‚DYNAMISCH-VERNETZT-EFFIZIENT‘

Verkehr und Mobilität haben eine herausragende Bedeutung für die Metropolregion Hamburg. Den zukünftigen Mobilitätsbedürfnissen muss die Metropolregion Hamburg gerecht werden, um die Lebensqualität und die Entwicklung eines dynamischen Wirtschaftsraums zu gewährleisten. Die Region hat die Aufgabe, die überregionale Erreichbarkeit zu fördern und die innerregionale Vernetzung durch eine hohe Anbindungsqualität der einzelnen Teilräume zu verbessern. Dabei sind im Verkehrsbereich ebenso effiziente Lösungen gefragt wie in den Themenfeldern Energiewende und Klimaschutz. Aufgrund der besonderen Standortvoraussetzungen leistet die Metropolregion Hamburg im Bereich Energiewende einen wichtigen nationalen Beitrag.

(7) Die Metropolregion Hamburg fördert Mobilität und Erreichbarkeit

Als wichtiges Verkehrsdrehkreuz in Nordeuropa muss innerhalb der Metropolregion eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sichergestellt werden. Dies erfordert den zügigen Aus- und Neubau der zentralen Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte. Steigende Mobilitätsansprüche ergeben sich in der Region sowohl im Güterverkehr als auch im Personenverkehr. Die vielfältigen Pendlerverflechtungen in der Metropolregion Hamburg bedingen eine angemessene und finanzierbare Erreichbarkeit bis in die ländlichen Räume der Region hinein. Mit hoher Priorität ist der Einsatz der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (nicht motorisierte Verkehrsträger, öffentliche Verkehrsmittel sowie Carsharing und Mitfahrzentralen) zu fördern. Das erfordert eine intelligente Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsangebote. Neue und flexible Mobilitätsformen wie Anrufbussysteme oder Fahrradverleihsysteme sind in dem Kontext sukzessive zu integrieren:

- Die MRH unterstützt die Verkehrsprojekte der Ahrensburger Liste und entwickelt gemeinsame Positionen für weitere MRH-relevante Verkehrsprojekte.

- Die MRH unterstützt die länderübergreifende Abstimmung auf den Gebieten Verkehrsentwicklungsplanung und Verkehrsmanagement. Sie setzt sich für die Einrichtung eines regionalen Baustelleninformationssystems für alle Bundesautobahnen und gesamtregional bedeutsame Straßen ein.
- Die MRH unterstützt TEN-T-Projekte/Korridor Projekte (TENT-T= Trans-European Transport Network).
- Der Ausbau der P+R und B+R Infrastruktur auf dem Gebiet der Metropolregion wird weiter vorangetrieben.
- Die MRH unterstützt die Aktivitäten der Norddeutschen Länder zur Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Region. Hierbei sind eine Anpassung der Tarifstrukturen und Kapazitäten zu überprüfen. Die in der Metropolregion gültigen Nahverkehrstarife müssen für den Fahrgast einfach verständlich und durchlässig sein.
- Die MRH fördert die Entwicklung von inter- und multimodaler Mobilität. Sie setzt sich für eine bessere Anbindung der ländlichen Teilräume ein, u.a. durch Förderung flexibler und alternativer Bedienformen.
- Die MRH fördert die Entwicklung des Fahrradverkehrs in ländlichen und städtischen Räumen.
- Auf der Ebene der MRH wird eine informelle Austauschplattform zum Ausbau der Breitbandversorgung geschaffen.

(8) Die Metropolregion Hamburg befördert die Energiewende und den Klimaschutz auf regionaler Ebene

Die von Bundestag und Bundesrat beschlossene Energiewende und das regionale Engagement für den Klimaschutz markieren wertvolle Wertschöpfungspotenziale für die Metropolregion Hamburg. Dezentrale Versorgungs- oder Speicherlösungen für Energieträger sind zukunftsfähige Themenfelder für Forschung und Entwicklung. Um als norddeutscher Standort auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle einzunehmen, muss die Region diese Entwicklung mit eigenen Initiativen fördern. Bereits heute leistet Hamburg in Kooperation mit der Region einen gewichtigen Beitrag im Bereich alternativer Antriebsformen. Um den Ausbau der Elektromobilität auch im Wirtschafts- und Privatsektor voranzutreiben, sind weitere Projekte zu initiieren und umzusetzen:

- Die MRH-übergreifende Vernetzung bei der Entwicklung von Anwendungsmöglichkeiten von Wasserstoff als Speichermedium für die Windenergie wird angestrebt (Umsetzung Wind/Wasserstoff-Studie).
- Die MRH unterstützt die Entwicklung der Elektromobilität in der Region, z.B. den Ausbau der Infrastruktur (Pedelecs, Ladestationen), die Ausweitung von Beschaffungsinitiativen auf die gesamte Metropolregion und vereinfachte Zugangsmöglichkeiten (Smartphone-App).
- Die MRH unterstützt den Einsatz alternativer Antriebsformen im Individualverkehr und Öffentlichen Personennahverkehr.
- Die MRH unterstützt die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.
- Die MRH unterstützt die MRH-weite konzeptionelle Abstimmung des Angebots und Verbrauchs erneuerbarer Energien.
- Die MRH veranstaltet und unterstützt Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bzgl. Klimaschutz und –wandel.

Themenfeld ‚PROFILIERT-BÜRGERFREUNDLICH-KOOPERATIV‘

Die Metropolregion will national und international stärker sichtbar werden und ihre besonderen Stärken akzentuieren und profilieren. Zugleich will die Regionalkooperation mit ihren Leistungen auch im Alltag der Bürgerinnen und Bürger der Region wahrnehmbar sein. Bürgerfreundlichkeit bedarf auch einer verstärkten Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene wie im Bereich Bürger-Services, in denen flexiblere Zuständigkeiten über die Grenzen hinweg ermöglicht werden. Die Chancen neuer Online-Dienste sollen zur Profilierung als bürgerfreundliche Region genutzt werden. Großes Potenzial lässt sich darüber hinaus auch durch verstärkte Aktivitäten bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erschließen.

(9) Die Metropolregion Hamburg setzt auf ein gemeinsames Marketing

Um die Metropolregion als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum erfolgreich im Standortwettbewerb zu positionieren, bedarf es eines gezielten Regionalmarketings. Mit Hamburg verfügt die Metropolregion über eine Marke von herausragender Strahlkraft, und mit der Hamburg Marketing GmbH besitzen die kommunalen Träger der Metropolregion eine gemeinschaftliche Einrichtung zur Stärkung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit ihrer Region. Auch die weiteren an der MRH beteiligten Bundesländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben starke Marken, mit denen sie ihre Stärken und Attraktivität über ihre Landesmarketingeinrichtungen kommunizieren und bewerben.

Vor diesem Hintergrund ist eine engere Abstimmung der Bundesländer geeignet, um die Wahrnehmung der Metropolregion Hamburg weiter zu stärken.

Nach innen wird die Metropolregion Hamburg ihre Öffentlichkeitsarbeit intensivieren, um die Identifikation von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Unternehmen und Institutionen mit der gemeinsamen Region zu steigern:

- Die Akteure der MRH streben eine verbesserte inter-/nationale Vermarktung der gesamten MRH an. Dazu finden zukünftig im Rahmen der Zusammenarbeit der MRH regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen den am Regionalmarketing Beteiligten (z.B. Länder, HMG, Kommunen und Geschäftsstelle MRH) statt. Hierzu gehören auch Gespräche über die Möglichkeit einer integrierten Marketingstrategie.
- Die MRH entwickelt und fördert regionale Projekte sowie regionsspezifische Angebote und Produkte (Tage der Industriekultur am Wasser, Aus der Region für die Region).
- Als identifikationsbildende Maßnahme unterstützt die MRH regionale Kulturevents.
- Weitere identitätsstiftende Projekte werden unterstützt (z.B. MRH Magazin, elektronische Medien, Broschüren, Entdeckertag).

(10) Die Metropolregion Hamburg stärkt die Bürgerfreundlichkeit der Region

Gemeinsame Aktivitäten auf Ebene der Metropolregion berücksichtigen zukünftig auch das Thema Bürgerfreundlichkeit. Neue Angebote aus dem Bereich E-Government werden grenzenüberschreitend entwickelt und koordiniert. Innovative Service-Angebote müssen auch den

Einsatz neuer Medien oder Formate wie Apps beinhalten, um Inhalte und Projekte der Region zeitgemäß zu präsentieren. Neben mediengestützten Angeboten zum Thema Bürgerfreundlichkeit werden gemeinsame Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf initiiert:

- Die MRH strebt eine umfassende Koordination und Zusammenarbeit bei bürgernahen Dienstleistungen und E-Government an.
- Als umfassenden Service für die Bürger prüft die MRH die Entwicklung einer MRH-App, in der umfassende Informationen und Service-Dienstleistungen in der Metropolregion angeboten werden.
- Zur Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit unterstützt die Metropolregion Projekte für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Teil B

Strukturmodelle

Einleitung

In der AG Zielfindung herrschte von Anfang an zwischen allen Beteiligten aus MRH und IMH Einigkeit, dass die Maxime „form follows function“ Grundlage des Ziel- und Strukturfindungsprozess sein sollte. Dementsprechend wurde mit der Strukturdiskussion erst nach Durchführung der beiden Zielfindungswshops begonnen. Dazu konstituierte sich in der AG die Unterarbeitsgruppe „UAG Strukturen“. Auch in ihr waren alle Trägergruppen vertreten.

In der Diskussion zeigte sich, dass die Wünsche, Vorstellungen und Anforderungen der unterschiedlichen Trägergruppen an die künftige Struktur der MRH höchst unterschiedlich und zum Teil auch miteinander unvereinbar waren. Zur Systematisierung hat die UAG drei dieser Anforderungsmerkmale identifiziert, die bei der Entwicklung von Strukturmodellen besonders zu beachten waren. Diese sind

- Mechanismen einer effektiven Steuerung insbesondere auf strategischer Ebene,
- der Wunsch nach möglichst geringer Veränderung bewährter Strukturelemente und
- die Stärkung der Handlungsfähigkeit durch die Herausbildung der Rechtsform einer juristischen Person zumindest für die besondere Funktion der Akquise von Drittmitteln und zur Anstellung von Personal.

Ferner erarbeitete die UAG einen überschaubaren Katalog wesentlicher Kriterien, mit Hilfe derer die Charakteristika denkbarer Modelle systematisiert verglichen werden können. Diese sind:

- Grad der Integration,
- Vertragliche Grundlagen,
- Prozesssteuerung,
- Art der Geschäftsstelle sowie
- Komplexitätsgrad

Verschiedenste Modelle wurden geprüft. Schließlich kristallisierten sich vier denkbare Modelle heraus, die auf unterschiedliche Weise und Intensität den drei Grundanforderungsmerkmalen entsprechen.

1. 2-Säulen-Modell mit Dach und rechtsfähigem „Projektbüro“,
2. 1-Säulen-Modell ohne Rechtsform und ohne rechtsfähiges „Projektbüro“,
3. 1-Säulen-Modell ohne Rechtsform, aber mit rechtsfähigem „Projektbüro“,
4. MRH und IMH gründen einen gemeinsamen rechtsfähigen Verein

Allen Modellen gemeinsam ist die Orientierung an „gestuften“ Entscheidungsstrukturen. Diese bestehen bei allen vier Modellen aus einem übergeordneten strategischen Steuerungsgremium, einer operationellen Steuerungsebene und der Umsetzungsebene mit der Installation eines rechtsfähigen Projektbüros (nicht bei Modell 2). Die jeweiligen Aufgaben dieser Gremien sind im Folgenden skizziert:

Strategische Steuerung

- Die Strategische Steuerungsebene (Dach) hat die Aufgabe, die inhaltliche Ausrichtung der Metropolregion zu steuern, also die strategischen Ziele festzulegen. Ihre Beschlüsse sind Leitlinien für alle weiteren Gremien der operationellen Entscheidungs- und der Umsetzungsebene.
- Eine Vielzahl von Themen wie die Stärkung des Wirtschaftsstandortes, die Gewinnung von Fachkräften oder die Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur erfordern strategische Entscheidungen auf Spitzenebene, wenn es z.B. um die Abgrenzung von Zielen und Zuständigkeiten, die Positionierung gegenüber autonomen Handlungs- und Entscheidungsträgern oder um die Auflösung von Konfliktlagen geht.
- Um die Steuerungsfunktion effektiv ausüben zu können, sind folgende Rahmenbedingungen sinnvoll:
 - Sitzungsturnus 2x jährlich.
 - dem Gremium sollten angehören (Anzahl noch festzulegen): Staatssekretäre, Landräte oder Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und Vertreter der IMH.
 - Entscheidungen sollen im Konsens gefällt werden.

Operative Steuerung

- Auf dieser Ebene werden - auf der Grundlage der strategischen Ziele - die operativen Ziele, Maßnahmen und Projekte definiert und die nachgelagerten Umsetzungsprozesse gesteuert.
- Die operationelle Entscheidungsebene ist in den Modellen 2, 3 und 4 ein gemeinsames Gremium der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. In Modell 1 wird nur das Projektbüro gemeinsam operativ gesteuert.
- Diese Ebene soll folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - Festlegung operativer Ziele auf der Basis der strategischen Ziele.
 - Steuerung der Arbeit der Geschäftsstellen und Arbeitsgruppen sowie der Zusammenarbeit auch mit externen Akteuren
 - Aufstellung eines Finanzplans zur Steuerung der Vergabe der Verfügungsmittel.
 - Vergabeentscheidung über Fördermittel.
 - Mehrheitsentscheidungen sollen möglich sein (außer FöFo-Entscheidungen).

Gemeinsames „Projektbüro“

- Innerhalb des Wettbewerbs der 11 Metropolregionen in Deutschland ist die MRH die einzige ohne eine rechtliche Handlungsebene. Alle sind - in unterschiedlichen Varianten - rechtlich organisiert (u.a. GmbH, Verein, Körperschaft ö.R., als Regionalverband) bzw. haben wie in Berlin-Brandenburg eine gemeinsame Behördenstruktur.
- Gerade deswegen haben sie auch große finanzstarke Projekte in ihre Region holen können. So führt die MR Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH die Projektleitstelle für das niedersächsische „Schaufenster Elektromobilität“ mit einem Volumen von ca. 40 Mio. Euro an Bundesmitteln. In der Geschäftsstelle der MR Mitteldeutschland e.V. ist das Wind-Wasserstoff-Projekt „HYPOS“ mit einem Fördervolumen von 45 Mio. Euro integriert. Die MR

Rhein-Neckar trägt die Leadpartnerschaft des Interreg-Projektes „CODE24“ mit einem Gesamtbudget von knapp 8 Mio Euro.

- Um große und regionsweite Projekte dieser Art effizient und effektiver durchführen zu können, richten die Träger in den Modellen 1, 3 und 4 ein „Projektbüro“ ein. Entweder als eigenständiges Projektbüro in Form eines Vereins „Projektbüro e.V.“ (Modell 1 und 3) bzw. als integraler Bestandteil der Geschäftsstelle in Form eines rechtsfähigen Vereins MRH (Modell 4).
- Das Projektbüro dient als rechtsverleihende „Hülle“ (Modelle 1 und 3), insofern nicht die gesamte MRH in Form eines Vereins eine Rechtsform bekommt (Modell 4).
- Das Modell 2 hat keine rechtsfähige Handlungsebene. Für die Akquisition, Verwaltung und Durchführung von Drittmittel-Projekten wie auch für die Anstellung von projektbezogenem Personal muss wie bisher einer der beteiligten Akteure verantwortlich zeichnen. Die Geschäftsstelle der MRH kann hier lediglich Unterstützung bei Akquise und Projektmanagement leisten.
- Das Projektbüro soll folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - Akquise und Verwaltung von Drittmittel-Projekten auf EU- oder Bundesebene
 - Durchführung von Drittmittel-Projekten auf EU- oder Bundesebene; dafür zeitlich befristete Einstellung von aus Drittmitteln finanziertem Personal.
 - Projektmanagement-Aufgaben für einzelne ausgewählte MRH-Projekte, die nicht als Gemeinschaftsprojekte in regionaler Trägerschaft gemanagt werden sollen; dafür ebenfalls zeitlich befristete Einstellung von aus den Förderfonds-Mitteln finanziertem Personal.¹
- Mit dem im Projektbüro befristet oder unbefristet angestellten Personal könnte so als Daueraufgabe die Kompetenz zur Akquise von EU- und Bundesdrittmitteln aufgebaut werden.
- Da das Projektbüro als eingetragener Verein organisiert ist, bedarf es bei den Modellen 1 und 3 der rechtlich vorgeschriebenen Organe wie Vorstand und Mitgliederversammlung. In der Satzung soll darauf hingewirkt werden, dass diese Organe die Beschlüsse der übergeordneten Steuerungsgremien der MRH umsetzen. Beim Modell 4 ist dies nicht erforderlich, da das Projektbüro integraler Teil der Geschäftsstelle des Vereins „MRH e.V.“ ist.
- Bei den Modellen 1 und 3 erfolgt die operative Steuerung des Projektbüros durch den Vorstand des Vereins und ggf. die Mitgliederversammlung des Vereins, die personell möglichst deckungsgleich mit den bestehenden und/oder neu einzurichtenden Steuerungsgremien der MRH sein sollen. Sitzungen der Gremien sollten zeitlich aufeinander abgestimmt sein. Bei Modell 4 erfolgt die Steuerung im Rahmen der Steuerungsorgane der MRH.
- Bei den Modellen 1 und 3 wird die Geschäftsführung des Projektbüros der Leitung der Geschäftsstelle übertragen, je nach Strukturmodell gemeinsam mit einem Partner aus der IMH. Beim Modell 4 liegt die Geschäftsführung automatisch bei der Leitung der Geschäftsstelle.

¹ Der genaue Umfang der Aufgaben bedarf noch der näheren haushaltsrechtlichen Klärung.

Weitere Hinweise zu den drei Strukturmodellen mit (Teil-)Rechtsform

Finanzierung

- der MRH e.V. oder ein Projektbüro e.V. müssen als „gemeinnützig“ anerkannt werden, damit sie nicht als „Betrieb gewerblicher Art“ unter die Steuerpflicht fallen.
- für die Mitgliedsbeiträge wird ein tragfähiger Umlageschlüssel festgelegt.

Organisation

- offen ist noch, wie eine Mitwirkung der Städte und Gemeinden in der Mitgliederversammlung organisiert werden kann?
- Offen ist ebenfalls die konkrete Stimmverteilung in den Gremien.

Legende für die Modelle



Rahmen = Rechtsfähigkeit



Rahmen = keine Rechtsfähigkeit

(X/X/X) Anzahl der Gremien-Mitglieder aus den Bereichen
Länder / Kommunen / Wirtschaft

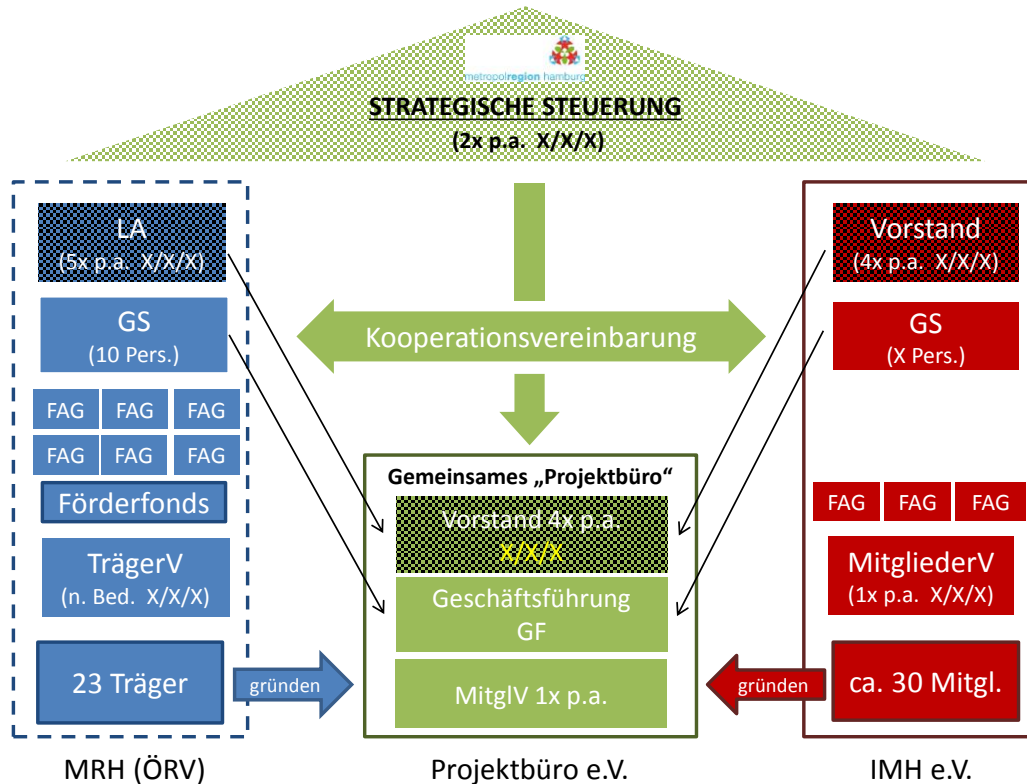
„X“ steht für die noch offene Vertreterzahl und Personalstärke der IMH.

„y“ steht für die offene Vertreterzahl der nicht stimmberechtigten kreisangehörigen
Gemeinden und HHer Bezirke (bisher 20).

helle Schraffur/Färbung = strategische Steuerungsebene.

dunkle Schraffur/Färbung = operative Steuerungsebene.

Vertreter/innen des Senats der FHH werden als Landesvertreter, Bezirksamtsleiter als kommunale
Vertreter gewertet.

Modell 1:**2-Säulen-Modell mit Dach und rechtsfähigem Projektbüro****Beschreibung**

- Die Träger der MRH und der Verein IMH schließen eine Kooperationsvereinbarung in Form eines öffentlich rechtlichen Vertrags. Gegenstände sind
 - der Inhalt der strategischen Zusammenarbeit (Dach-Ebene)
 - die Gründung eines gemeinsamen Projektbüros sowie
 - die horizontale Zusammenarbeit, z.B. durch gegenseitigen Gaststatus, zwischen MRHLA und IMH-Vorstand.
- Die beiden Säulen definieren auf der Dach-Ebene gemeinsame strategische Ziele.
- alle anderen Ziele außerhalb der Kooperationsvereinbarung werden in entsprechenden eigenen Gremien operationalisiert und umgesetzt:
 - In der Säule MRH hat der LA die Aufgabe, operative Ziele festzulegen und dahingehend die Arbeit der MRH-Geschäftsstelle und der von der MRH betreuten Arbeitsgruppen zu steuern, einen Finanzplan für die Verfügungsmittel aufzustellen sowie Fördermittel zu vergeben. Die IMH ist mit beratender Stimme im LA vertreten. Bei Bedarf stimmen sich die Träger der MRH untereinander in einer Trägerversammlung ab.
 - In der Säule IMH hat der Vorstand die Aufgaben, operative Ziele festzulegen und dahingehend die Arbeit der IMH-Geschäftsstelle und der von der IMH betreuten Arbeitsgruppen zu steuern sowie die Finanzmittel des Vereins einzusetzen. Ein/e Vertreter/in der MRH nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

- Die Leitung der Arbeitsgruppen ist entsprechend der übertragenen Federführung jeweils einer den beiden Säulen zugeordnet. Die Arbeitsgruppen werden gemeinsam besetzt.
- Für die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen und zur gemeinsamen Akquise von Drittmitteln wird ein Projektbüro gegründet. Das Personal des Projektbüros soll räumlich unter einem Dach arbeiten.

Bewertung

Grad der Integration: Stark separierte Sphären der Länder/Kommunen und der Wirtschaft/Sozialpartner mit schmaler präzise definierter Gemeinschaftsbasis:

- Starke Säulen mit eigenständigen Beschlussgremien und operativen Einheiten,
- Im Wesentlichen werden nur gemeinsame Projekte sowie die strategische Ebene integriert bearbeitet.

Vertragliche Grundlagen:

- Kooperationsvertrag der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V. über
 - die strategische Steuerung der Zusammenarbeit (Aufgaben, Besetzung und Beschlussfassung der gemeinsamen Dachebene),
 - die horizontale Zusammenarbeit zwischen den beiden Säulen (u.a. gegenseitiger Gaststatus, Umsetzung der gemeinsamen strategischen Ziele im Verantwortungsbereich der Säulen),
 - die operative Steuerung des gemeinsamen Projektbüros (Leitlinien für seine Organe).
- Satzung des Projektbüros e.V. der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.
 - z.B. zur Regelung von Zweck und Aufgaben sowie Mitgliedsbeiträgen
- Verwaltungsabkommen der Länder und Kreise/Städte
- Satzung des IMH e.V.
- Staatsvertrag über die Förderfonds

Prozesssteuerung: Einheitliche strategische und über 3 Einheiten organisierte operative Steuerung

- Bindungswirkung der Beschlüsse der strategischen Steuerungsebene muss hergestellt werden.
- Das allgemeine Themen- und Handlungsmanagement findet auch in den Säulen (LA/Vorstand) und das Projektmanagement im Projektbüro statt.
- Konfliktpotenzial zwischen den beiden Säulen und dem Dach bei der Definition von strategischen Zielen.
- Die Außenvertretung der MRH regelt das operative Steuerungsgremium.

Art der Geschäftsstelle: Geschäftsstellen der MRH und IMH werden ergänzt durch Projektbüro e.V.:

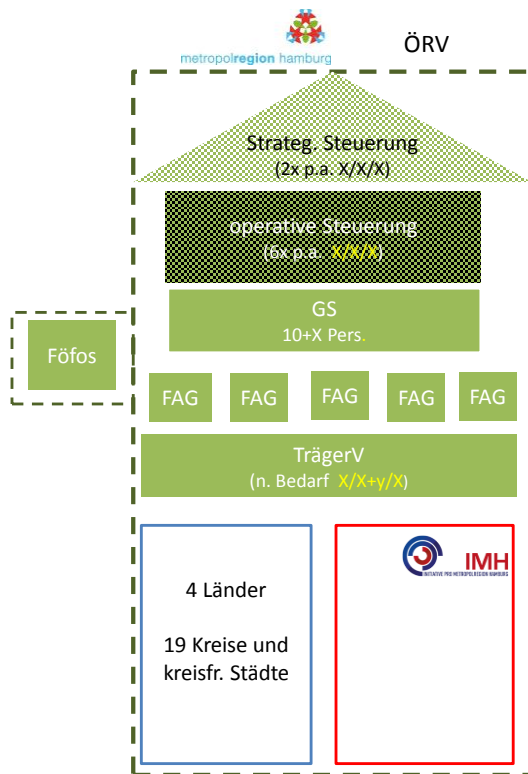
- Projekte können innerhalb des Projektbüros umgesetzt werden. Jede Säule verfügt darüber hinaus über eine eigene Geschäftsstelle zur Umsetzung eigener Projekte und zur Betreuung der Gremien und jeweiligen Facharbeitsgruppen.

Komplexitätsgrad: Insgesamt 5 Regelwerke, 6 Beschlussgremien:

- Hoher Komplexitätsgrad → hoher Organisationsaufwand.
- Viele Schnittstellen und potenzielle Überschneidungen → erhebliche Gefahr von Intransparenz und Ineffizienz.

Modell 2:

1-Säulen-Modell ohne Rechtsform und ohne rechtsfähiges Projektbüro



Beschreibung

- Die IMH wird als 24. Träger in die Regionalkooperation integriert. Aus der Verwaltungskooperation wird eine Public-Private-Partnership auf öffentlich-rechtlicher Vertragsbasis. In dieser Form ist die MRH nicht rechtsfähig.
- Ein strategisches Steuerungsgremium definiert die Leitlinien der Regionalkooperation.
- Die operative Steuerungsebene wird hinsichtlich ihrer Zusammensetzung angepasst. Dem Gremium obliegen die Steuerung der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppen, der Zusammenarbeit mit externen Handlungsträgern sowie Entscheidungen über die Verwendung der Verfügungs- und Fördermittel.
- Bei Bedarf, d.h. wenn grundlegende oder strittige Punkte zu entscheiden sind, wird die Trägerversammlung einberufen.
- Weitere Optimierungen der Aufbau-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sind möglich.
- Die IMH bleibt als Verein erhalten und kümmert sich um die Vernetzung der Wirtschaftsakteure, die interne Meinungsbildung sowie Mitgliederakquise. Die IMH-Vereinsgremien bleiben bestehen.

Bewertung

Grad der Integration: Integration statt Separation der Sphären: Aus der Verwaltungskooperation Länder/Kommunen wird eine PPP-Formation mit Wirtschaft/Sozialpartnern.

Vertragliche Grundlage:

- Kooperationsvertrag der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.:
 - Der IMH e.V. wird 24. Träger,
 - die IMH wirkt direkt bei allen strategischen und operativen Beschlüssen mit,
 - lediglich Förderfondsangelegenheiten sind davon ausgenommen (und vice versa),
 - alle FAGn und gemeinsam finanzierte Projekte stehen ihr offen.
- Staatsvertrag über die Förderfonds.

Prozesssteuerung:

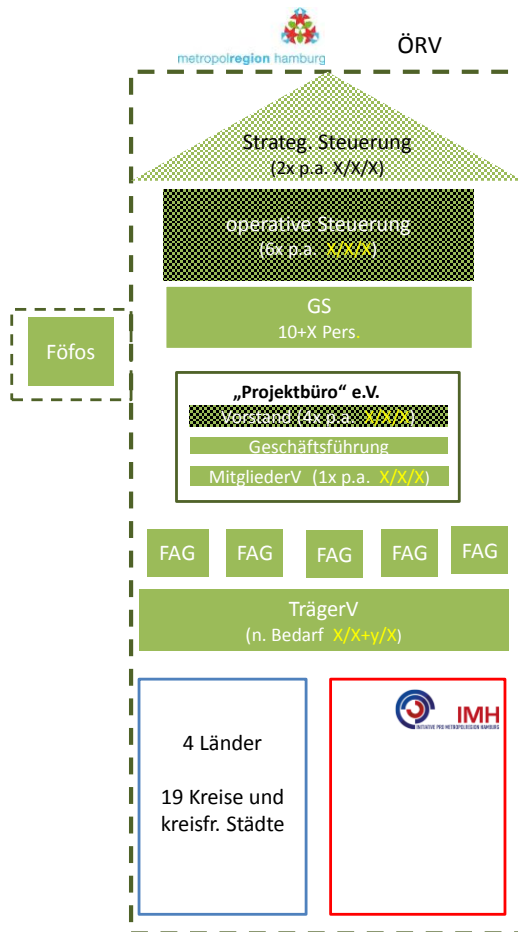
- strategische und operative Steuerung durch zwei direkt ineinander greifende Gremien:
 - einem Steuerungsgremium obliegt die Definition von allgemeinen Leitlinien,
 - dem LA obliegt die operative Steuerung der Themen, Aktivitäten und Projekte.
- Die Außenvertretung der MRH regelt das operative Steuerungsgremium.

Art der Geschäftsstelle: Geschäftsstelle ohne Rechtsfähigkeit

- es gibt eine gemeinsame Geschäftsstelle zur Umsetzung von Maßnahmen, die wie bisher die Facharbeitsgruppen betreut und Teilaufgaben eines Projektbüros wahrnimmt.
- Drittmittelakquisition und Projektmanagement können nur über einen Träger, der die Projektverantwortung übernimmt, erfolgen.
- Ein Träger (derzeit die Freie und Hansestadt Hamburg) gewährleistet die Rechtsfähigkeit der Geschäftsstelle.

Komplexitätsgrad: Insgesamt 2 -Regelwerke, 3 Beschlussgremien:

- Geringerer Komplexitätsgrad → weniger Organisationsaufwand.
- intern keine besonderen Schnittstellenprobleme, aber die externalisierte Projektverantwortung kann unter Umständen zu Ineffizienz und Ineffektivität führen.

Modell 3:**1-Säulen-Modell ohne Rechtsform, aber mit rechtsfähigem „Projektbüro“****Beschreibung**

- Die IMH wird als 24. Träger in die Regionalkooperation integriert. Aus der Verwaltungskooperation wird eine Public-Private-Partnership auf öffentlich-rechtlicher Vertragsbasis. In dieser Form erhält die MRH als Ganzes keine Rechtspersönlichkeit.
- Ein strategisches Steuerungsgremium definiert die strategischen Ziele der Regionalkooperation.
- Der operativen Steuerungsebene obliegen die Steuerung der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppen, der Zusammenarbeit mit externen Handlungsträgern sowie Entscheidungen über die Verwendung der Verfügungs- und Fördermittel.
- Bei Bedarf, d.h. wenn grundlegende oder strittige Punkte zu entscheiden sind, wird die Trägerversammlung einberufen.
- Für die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen und zur gemeinsamen Akquise von Drittmitteln wird ein Projektbüro gegründet. Das Personal des Projektbüros soll räumlich unter einem Dach arbeiten.
- Der Vorstand des Projektbüros sollte sich aus Mitgliedern der operativen Steuerungsebene zusammensetzen.

- Die IMH bleibt als Verein erhalten und kümmert sich um die Vernetzung der Wirtschafts-Akteure, die interne Meinungsbildung sowie Mitglieder-Akquise.

Bewertung

Grad der Integration: Integration statt Separation der Sphären: Aus der Verwaltungskooperation Länder/ Kommunen wird eine PPP-Formation mit Wirtschaft/Sozialpartnern.

Vertragliche Grundlage:

- Kooperationsvertrag der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.:
 - Der IMH e.V. wird 24. Träger,
 - die IMH wirkt direkt bei allen strategischen und operativen Beschlüssen mit,
 - lediglich Förderfondsangelegenheiten sind davon ausgenommen (und vice versa),
 - alle FAGn und gemeinsam finanzierte Projekte stehen ihr offen.
- Satzung des Projektbüro e.V. der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.
 - z.B. zur Regelung von Zweck und Aufgaben oder Mitgliedsbeiträgen.
- Staatsvertrag über die Förderfonds.

Prozesssteuerung:

- Strategische und operative Steuerung durch zwei direkt ineinander greifende Gremien:
 - Dem strategischen Steuerungsgremium (x/x/x) obliegt die Definition von allgemeinen Leitlinien,
 - Dem LA obliegt die operative Steuerung der Themen und Aktivitäten sowie die Festlegung von Leitlinien für die Organe des Projektbüros,
- Der Vorstand des Projektbüros wird mit Mitgliedern der operativen Steuerungsebene besetzt (Bestellung durch die Mitgliederversammlung),
- Die Außenvertretung der MRH regelt das operative Steuerungsgremium.

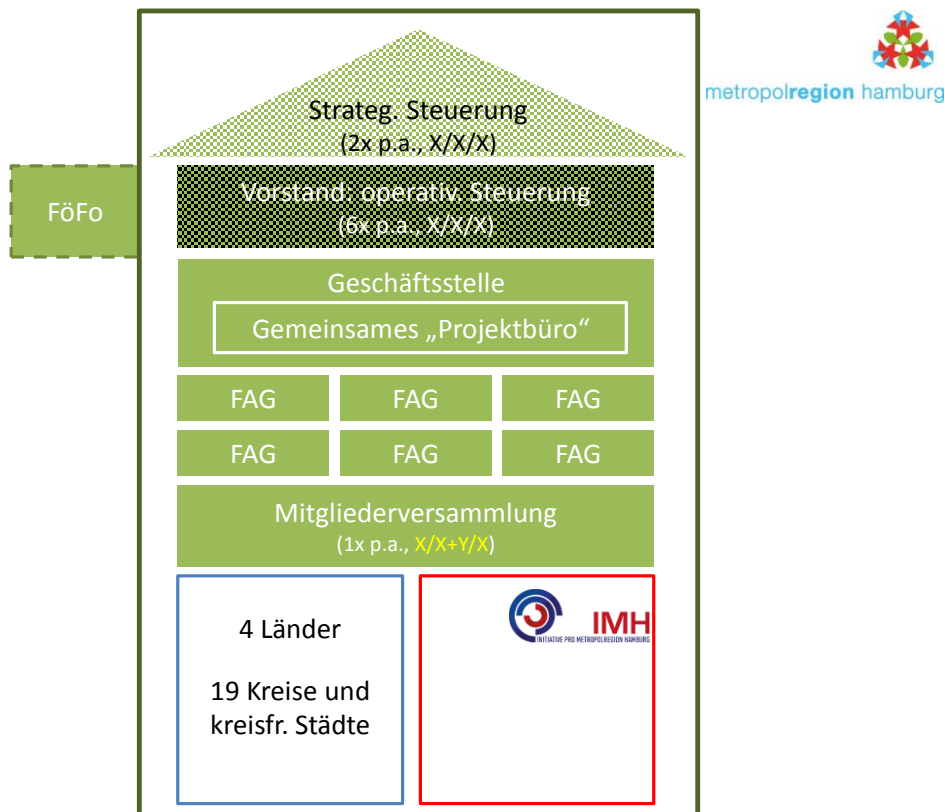
Art der Geschäftsstelle: Geschäftsstelle wird ergänzt durch Projektbüro e.V.:

- Es gibt eine gemeinsame Geschäftsstelle zur Umsetzung von Maßnahmen und zur Betreuung der Facharbeitsgruppen. Projekte können innerhalb des Projektbüros umgesetzt werden.

Komplexitätsgrad: Insgesamt 3 Regelwerke, 5 Beschlussgremien:

- Mittlerer Komplexitätsgrad → mittlerer Organisationsaufwand.

Intern mehr Schnittstellen als im Modell 2, aber aufgrund der internalisierten Projektträgerschaft diesbezüglich geringere Gefahr von Ineffizienz und Ineffektivität.

Modell 4:**MRH und IMH gründen einen gemeinsamen rechtsfähigen Verein****Beschreibung**

- Länder, Kreise und Städte gründen gemeinsam mit dem Verein IMH e.V. den Verein „MRH e.V.“. Mitglieder wären demnach die 4 Bundesländer, die 19 Kreise/kreisfreien Städte und der Verein IMH. Aus der Verwaltungskooperation wird eine juristische Person des Privatrechts.
- Aus dem Verwaltungsabkommen wird eine Vereinsatzung.
- Aus Lenkungsausschuss und Trägerversammlung werden die Organe Vorstand und Mitgliederversammlung.
- Ein strategisches Steuerungsgremium definiert die strategischen Ziele der Regionalkooperation.
- Das Aufgabenspektrum der Geschäftsstelle wird um die Aufgaben „Projektbüro“ ergänzt. Das Projektbüro ist damit integraler Bestandteil der Geschäftsstelle und somit „direkt“ an den Vorstand angebunden.
- Alles Personal ist direkt bei der Geschäftsstelle angesiedelt. Die Träger können auch in Zukunft Personal entsenden. Zusätzlich besteht aber auch die Möglichkeit, dass der Verein selbst Personal einstellt (z.B. mit Finanzierung aus eingeworbenen Drittmitteln der EU und/oder des Bundes).
- In der Satzung werden das Grundprinzip der freiwilligen Zusammenarbeit autonomer Aufgabenträger und die Mitbestimmung des Kooperationskurses durch die Einzelmitglieder gewährleistet.
- Die spezifische vereinsrechtliche Ausgestaltung der Gremien ist zu klären.

Bewertung

Grad der Integration: Weitestgehende Integration der Sphären.

Vertragliche Grundlage:

- Satzung des MRH e.V. der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.
- z.B. zur Regelung von Zweck und Aufgaben, Mitgliedsbeiträgen, des Freiwilligkeitsprinzips und der Mitbestimmungsrechte der Einzelmitglieder, Staatsvertrag über die Förderfonds.

Prozesssteuerung:

- Strategische und operative Steuerung durch zwei direkt ineinander greifende Organe:
 - dem Steuerungsorgan obliegt die Definition von allgemeinen Leitlinien,
 - dem Vorstand obliegt die operative Steuerung der Themen, Aktivitäten und Projekte.
- Die Mitgliederversammlung beschließt den Vereinshaushalt (Mitgliedsbeiträge) und bestellt die Mitglieder des Vorstands.
- Die Außenvertretung und die Besetzung des strategischen Steuerungsorgans regelt die Satzung.

Art der Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist integraler Bestandteil und rechtlich handlungsfähig:

- Allgemeines Vereinsmanagement
- Projektmanagement („Projektbüro“)
- Außenvertretung nach Maßgabe der Satzung
- Betreuung der FAGn
- ggf. Personalhoheit

Komplexitätsgrad: -2 Regelwerke, 3 Beschlussgremien:

- Beschlussfassung, strategische und operative Steuerung sowie Vertretung liegen bei den Vereinsorganen Mitgliederversammlung und Vorstand,
- Geringerer Komplexitätsgrad → weniger Organisationsaufwand.

Begründung zum Diskussionspapier „Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg“

Das Diskussionspapier - Anlage 1 - beinhaltet Vorschläge zu den künftigen Inhalten und zur künftigen Organisation der Regionalkooperation Metropolregion Hamburg (MRH). Das Papier gibt den Stand des nach der räumlichen Erweiterung 2012 begonnenen Diskussionsprozesses über die Ziele und Strukturen der Länder und Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit wieder, der zugleich auch die Integration der Wirtschaft in die Trägerschaft der Regionalkooperation zum Gegenstand hat.

Die staatlichen und kommunalen Träger der MRH hatten im März 2012 ihr Interesse an einem dauerhaften Engagement und wirkungsvollen finanziellen Beitrag der Wirtschaft erklärt und deren Vertretern in Aussicht gestellt, einen Verein der Wirtschaft (IMH Initiative Pro Metropolregion Hamburg e.V.) in die Trägerschaft einzubeziehen, wie andere Metropolregionen es schon vorgemacht hatten.

Die Stationen dieses Prozesses und das weitere Verfahren bis zur Umsetzung der neuen Struktur sind in Anlage 2 dargestellt.

Der Lenkungsausschuss MRH hatte das Papier am 26.6.2015 zur Kenntnis genommen und die Beteiligung der Gremien auf Seiten der staatlichen und kommunalen Träger sowie des IMH e.V. eröffnet. Die Träger der MRH - hier die zuständigen Fachausschüsse der Kreise und Städte - werden gebeten, sich mit den in Teil A vorgeschlagenen Themenfeldern, Oberzielen und Maßnahmen sowie mit dem aus Teil B auserkorenen Strukturmodell 3 zu befassen und, wenn gewünscht, Stellung zu nehmen.

Die Frist für Stellungnahmen endet am 16.10.2015. Damit die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand die Beiträge ihrer Mitglieder noch zu einer gemeinsamen Stellungnahme bündeln kann, wird um deren Übermittlung bis zum **2.10.2015** gebeten.

Erläuterungen zum Diskussionspapier

Teil A - Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen

Teil A ist praktisch der 1. Entwurf des neuen Strategischen Handlungsrahmens (SHR) der MRH, der 2016 den SHR 2011 ersetzen soll. An seiner Programmatik orientieren sich die Facharbeitsgruppen und der Lenkungsausschuss bei der Aufstellung der jährlichen Arbeitsprogramme (Aktivitäten und Projekte) und Finanzpläne (Einsatz der Verfügungsmittel) sowie der Lenkungsausschuss bei der Bewilligung von Förderfondsmitteln.

Die vorgeschlagenen Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen sind Ausfluss der vorangegangenen Workshops der MRH (s. Anlage 2), deren Vorschläge von der AG Zielfindung des Lenkungsausschusses unter operationellen Gesichtspunkten bearbeitet, zum Teil noch ergänzt und zum Teil auch verworfen wurden, wenn sie jenseits des Leistungsvermögens oder des Mandats der Regionalkooperation lagen (z.B. den Vorschlag, ein NDR-Programm für die MRH einzurichten).

Anlage 3 gibt in Kurzform eine zusammenfassende Übersicht über die Inhalte des Teils A, ergänzt um die im landesinternen Diskussionsprozess abgestimmten Zielsetzungen der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand, die im weiteren Prozess zusätzlich eingebracht werden sollen. Diese Ergänzungen betreffen insbesondere die Themen

- Wirtschaftspolitik: Unterfütterung des Ziels „Erhöhung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit“ mit konkreten Handlungsansätzen,
- interkommunale Planungsabstimmung in Stadtregionen,
- eine stärkere Gewichtung des Querschnittthemas Klimaschutz, Klimaanpassung und Energiewende.

Hohe Priorität hat ab sofort die deutsche Bewerbung für Olympische Spiele in Hamburg, die bezüglich Wettkampf- und Trainingsstätten, UnterkunftsKapazitäten, Infrastruktur, Verkehrsmanagement und ÖPNV, Tourismus, Kultur und Marketing auch die Akteure in der umliegenden Metropolregion fordern wird. Der Lenkungsausschuss der MRH wird laufend über Planungsaufgaben und Aktivitäten unterrichtet, die in der Region abgestimmt und koordiniert werden müssen.

Der Lenkungsausschuss hatte klargestellt, dass die jetzt vorliegenden Ziele und Maßnahmen nicht in Stein gemeißelt sind. Nach Abwägung der Stellungnahmen der Träger, des IMH e.V. und der Facharbeitsgruppen der MRH wird bis zum Jahresende ein 2. Entwurf erstellt und den Gremien der Träger und des IMH e.V. zusammen mit den Beschlussvorlagen zu Teil B zur Kenntnis mitgegeben (den SHR 2016 wird das Beschlussgremium der neuen MRH-Organisation im nächsten Jahr verabschieden).

Teil B - Strukturmodelle

Die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise und die Landesregierung SH hatten von Beginn an den Grundsatz „Form follows function“ zur Leitlinie der Überlegungen bezüglich der Struktur und Form der Regionalkooperation erklärt. Auch die Partner in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg stellten sich hinter den Ansatz, die Strukturdiskussion von den Ergebnissen des Zielfindungsprozesses her zu führen.

Als Erkenntnis aus den Zielfindungsworkshops ist festzuhalten, dass die MRH weiterhin als Plattform für freiwillige Zusammenarbeit und hauptsächlich für den gegenseitigen Austausch, die Unterstützung regionaler Akteure und die gemeinsame Positionierung gegenüber Dritten dienen wird, wofür die Kooperation an sich keine Rechtsform benötigt. Handlungsansätze, für die man die MRH mit „harten“ Kompetenzen und folglich auch mit einer Rechtsform ausstatten müsste, sind bei der Zielfindung nicht zutage getreten - mit einer Ausnahme: Die angestrebte Verstärkung der gemeinsamen Projektarbeit (s.u.).

Das Diskussionspapier stellt vier Strukturmodelle in Grundzügen vor. Ein einheitliches Kriteriengerüst sorgt für die Vergleichbarkeit. Die Bewertung ihrer Zweckmäßigkeit war bei den Ländern, Kreisen/Städten und der IMH zunächst verschieden ausgefallen, so dass jede Gruppierung einem anderen Modell den Vorzug gab (IMH: Modell 1, Kreise/Städte: Modell 2, Länder: Modell 4).

Die Frage nach Kosten und erforderlichen Finanzbeiträgen kann noch nicht beantwortet werden. Jedoch gilt für alle Modelle die Prämisse, dass den Trägern keine höheren Aufwendungen als in der heutigen Struktur entstehen sollen.

Die Punkte Gremienbesetzung, Stimmrechte und Abstimmungsmodalitäten (Konsens- und/ oder Mehrheitsprinzip) sind offen gelassen worden. Sie standen in einem Spitzengespräch von Vertretern der Länder, Kreise/Städte und der IMH am 7.8.2015 zur Verhandlung an, wobei es darum ging, sich auf eines der Modelle und dessen Modalitäten zu verständigen. Ergebnis: Es wird Modell 3 - mit erweiterter Trägerschaft - zur Weiterverfolgung und späteren Beschlussfassung vorgeschlagen.

Das erweiterte Strukturmodell 3

Erweiterte Trägerschaft

Die MRH bleibt eine freiwillige Kooperation ohne Rechtsform. Grundlage wird ein neuer Kooperationsvertrag sein. Anstelle des IMH e.V., dessen spätere Auflösung angekündigt wurde, sollen seine 12 Gründungsmitglieder in die Trägerschaft eintreten (7 Industrie- und Handelskammern, 3 Handwerkskammern, Unternehmensverband Nord, DGB Nord). Die Anzahl der Träger erhöht sich damit von 23 auf 35.

Darüber hinaus wurden die Wünsche angemeldet,

- den Altkreis Parchim (Teil des Landkreises Ludwigslust-Parchim) in das Gebiet der MRH einzubeziehen,
- desgleichen die kreisfreie Stadt Schwerin (36. Träger),
- der Großen Kreisstadt Lüneburg, Oberzentrum Nordostniedersachsens, neben dem Landkreis Lüneburg einen eigenen Trägerstatus (37.) einzuräumen.

Vereinbart wurde, diese Wünsche zu prüfen und mit zur Abstimmung zu stellen.

Bewertung der Wünsche:

- Die Einbeziehung des Altkreises Parchim in das Gebiet der MRH stellt die Deckungsgleichheit der MRH mit den Grenzen des 2012 fusionierten Landkreises Ludwigslust-Parchim her und hebt seine kooperationsräumliche Zweiteilung auf. Dem Wunsch sollte gefolgt werden.
- Wenn der gesamte Verflechtungsraum des Oberzentrums Schwerin zur MRH gehört, kann das Oberzentrum schlechterdings nicht als Enklave ausgeklammert bleiben. Dem Wunsch nach Aufnahme der kreisfreien Stadt Schwerin als 36. Träger sollte ebenfalls stattgegeben werden. Die MRH-Teilregion Westmecklenburg ist dann restlos arrondiert.
- Die Große Kreisstadt Lüneburg wird, wie alle kreisangehörigen Kommunen, in der MRH-Kooperation von ihrem Landkreis vertreten. Das gewährleistet, dass alle (Land-)Kreise das gleiche Stimmengewicht haben, und vermeidet Ungleichheiten im kreisangehörigen Raum. Davon sollte prinzipiell nicht abgewichen werden. Erhielte Lüneburg den Trägerstatus, wäre das der Präzedenzfall für alle größeren kreisangehörigen Städte, auch wenn sie „nur“ Mittelzentrum sind. Dem Wunsch sollte nicht gefolgt werden.

„Projektbüro e.V.“ für die gemeinsame Projektarbeit

Zweck des rechtsfähigen „Projektbüros“ ist es, mehr Professionalität bei der Fördermittelakquisition zu erlangen, ein effizienteres Projektmanagement zu gewährleisten und im Endeffekt einen höheren Gesamtnutzen zu erzielen (siehe im Diskussionspapier Seiten 12/13).

Der „Projektbüro e.V.“ dient als rechtsverleihende Hülle. Der Verein soll

- als Projektträger fungieren, wenn die am Projekt beteiligten Akteure es wünschen und der Lenkungsausschuss MRH es so beschließt,

- die Geschäftsstelle der MRH per Satzung mit der Geschäftsbesorgung beauftragen und ihr so die volle Handlungsfähigkeit bei Fördermittelakquisition und Projektmanagement verleihen, was die knappen Personalkapazitäten der kommunalen Akteure entlastet, ohne ihnen die Hoheit über ihre (Teil-)Projekte zu nehmen,
- drittmittelfinanziert und befristet die Personalkapazität der Geschäftsstelle aufstocken können, wenn besonders komplexe Projekte zu bewegen sind,
- hierüber hinaus keine Aktivitäten entfalten und keinen operativen Finanzbedarf erzeugen.

Neue Gremienstruktur

Ein Ergebnis der Evaluation 2013/14 war, dass die politisch-strategische Steuerung der MRH dringend verbessert werden muss. Der Lenkungsausschuss ist mit operativen Aufgaben weitgehend ausgelastet und der einmal jährlich tagende Regionsrat hat die strategische Steuerungslücke nicht ausfüllen können. Deshalb soll nun ein strategisches Steuerungsgremium über dem Lenkungsausschuss installiert und der Regionsrat durch eine bedarfsweise einzuberufende Trägerversammlung ersetzt werden.

In den genannten Gremien sollen die kreisangehörigen Kommunen und die Hamburger Bezirke, die formell nicht Träger der MRH sind, eine angemessene Vertretung erhalten. Denkbar ist auch, einen „Kommunalbeirat“ einzurichten.

Der Unternehmensbeirat des IMH e.V., in dem beitragszahlende Unternehmen versammelt sind (Projektfördermittel), soll fortbestehen und nach Auflösung des IMH e.V. an die MRH angegliedert werden.

Vorstand und Mitgliederversammlung des „Projektbüro e.V.“ sollen die Entscheidungen der MRH 1:1 nachvollziehen. Der Vorstand wird mit Mitgliedern des Lenkungsausschusses MRH besetzt und beide Gremien werden zeitsparend verkoppelt.

Konsens- und Mehrheitsprinzip

In der Trägerversammlung und im Strategischen Steuerungsgremium soll bei Beschlussfassungen das Konsensprinzip gelten, verbunden mit einem Stillhaltegebot für die IMH-Mitglieder, wenn es um originäre Angelegenheiten staatlicher und kommunaler Aufgabenträger geht. Im operativen Steuerungsgremium (Lenkungsausschuss) soll das Mehrheitsprinzip eingeführt und geprüft werden, bei welchen Beschlüssen ein Quorum gelten sollte.

Leistungsbeitrag und Stimmengewicht der IMH

Die Sitz- und Stimmzahl der IMH-Mitglieder in den Gremien soll grundsätzlich in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Leistungsbeitrag stehen. Ausnahmen sind die Trägerversammlung der MRH und die Mitgliederversammlung des „Projektbüro e.V.“, worin jeder Träger Sitz und Stimme hat.

Als Leistungsbeiträge der IMH werden Verfügungsmittel, die Entsendung von Personal in die Geschäftsstelle MRH sowie Projekte und Projektmittel gewertet, die die Wirtschaft in die Kooperation einbringen kann. Eine Spitzaufrechnung ist nicht beabsichtigt.

Die öffentlichen Träger haben als Gesamtbeitrag der IMH-Mitglieder mindestens 100 TEUR Verfügungsmittel plus 2 Personalstellen für die Geschäftsstelle gefordert, plus Projektmittel der Wirtschaft (unbeziffert). Unter dieser Maßgabe ist eine ungefähre Drittelverteilung der Sitze auf Länder, kommunale Gebietskörperschaften und IMH-Mitglieder im Strategischen

Steuerungsgremium, im Operativen Steuerungsgremium und im Vorstand des Projektbüro e.V. in Aussicht gestellt worden.

Die endgültige Sitz- und Stimmenzahl in diesen Gremien ist zu bestimmen, nachdem die IMH-Mitglieder sich abschließend zu ihren Leistungsbeiträgen erklärt haben. Diese Erklärung wird spätestens am 16.10.2015 erwartet.

Beschlussvorschläge

1. Das Diskussionspapier „Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Den in Anlage 3 zusammengefassten vorgeschlagenen Themen, Zielen und Maßnahmen der Regionalkooperation wird zugestimmt.

3. Dem vorgeschlagenen Strukturmodell 3 - Regionalkooperation ohne Rechtsform plus rechtsfähigem „Projektbüro e.V.“ unter Einbeziehung der 12 Gründungsmitglieder des „IMH Initiative Pro Metropolregion Hamburg e.V.“ in die Trägerschaft - wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:

- Den kommunalen Trägern erwachsen aus der neuen Struktur keine höheren finanziellen und personellen Beitragsleistungen als heute.
- Über die 12 Gründungsmitglieder hinaus werden keine weiteren Mitglieder des „IMH e.V.“ in die Trägerschaft einbezogen.
- Unter der Maßgabe, dass die 12 IMH-Mitglieder den Mindestbeitrag von 100 TEUR plus 2 Personalstellen sowie Projektmittel erbringen, kann ihnen ein Drittelanteil an Sitzen und Stimmen in den Gremien zugestanden werden.
- Es ist zu prüfen, ob es neben Förderfondsangelegenheiten weitere Entscheidungsfälle gibt, bei denen ein Stimmrecht der IMH-Mitglieder ausgeschlossen werden muss.

4. Der Arrondierung des westmecklenburgischen Kooperationsraumes durch Einbeziehung des Altkreises Parchim und der kreisfreien Stadt Schwerin in die Metropolregion Hamburg wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Gebietserweiterungsprozess der Metropolregion damit abgeschlossen ist.

5. Dem Wunsch der Großen Kreisstadt Lüneburg, neben dem Landkreis Lüneburg einen eigenen Trägerstatus zu erhalten, wird nicht zugestimmt.

R. Schwark

Zusatzinformation der Stabsstelle Strategische Planung:

1. Die Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme zum 14.10.2015 ist beantragt.
2. Die Bewerbung für das unter Punkt „5) Die MRH bietet touristische Angebote für alle Zielgruppen“ in Anlage 3 genannte Projekt „Kulturhauptstadt 2025 „Hanse““ wird nach Entscheidung der Verwaltungsspitze der Hansestadt Lübeck nicht unterstützt.

Anlage 3 Übersicht: Inwieweit finden sich die Ziele der ARGE Hamburg-Rand im Diskussionspapier (Teil A) wieder?

(1) Die MRH unterstützt Deutschlands Bewerbung für Olympische Spiele in Hamburg (NEU)

(2) Die MRH sichert ihre Rolle als Wachstumsmotor

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Profilierung des Wirtschaftsraumes ✓

► Ziel ist die Erhöhung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit auf Ebene der MRH.

- Verbesserung der wirtschafts- und strukturpolitischen Rahmenbedingungen
- Intensivierung der länderübergreifenden wirtschaftspolitischen Abstimmung
- Steigerung der Kohärenz des Förderinstrumentariums der Länder

Plus: Öffnung von Delegationsreisen

Gewerbeflächen kooperativ entwickeln und vermarkten ✓

- Gemeinsames strategisches Gewerbeflächenmanagement (Weiterentwicklung GEFEK) ✓
- Gemeinsames Standortmarketing (GEFIS, ExpoReal) ✓

Vernetzung regionalwirtschaftlicher Initiativen ✓

- Clusterkooperationen ✓

Fachkräftesicherung ✓

- Abstimmung der Fachkräfteinitiativen und Aktivitäten ✓
- Profilierung als „Familienfreundliche Arbeitsmarkregion“ ✓

Plus: Fachkräftemonitoring

Plus: Integration von Zuzüglern

(3) Die MRH stärkt ihre Wissensbasis

Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft ✓

- Wissenstransfer und Innovation ✓

Abgestimmte Bildungslandschaft ✓

- Förderung der Berufsorientierung und naturwissenschaftl.-techn. Orientierung in Schulen, Hochschulen und Betrieben ✓
- gemeinsame Übergangsgestaltung Schule – Ausbildungsberuf ✓

(10) Die MRH stärkt die Bürgerfreundlichkeit der Region (NEU)

- Zusammenarbeit bei bürgernahen Dienstleistungen / E-Government
- Vereinbarkeit von Familie, Pflege & Beruf (Unterstützung von Projekten)

(4) Die MRH stärkt eine nachhaltige Siedlungsentwicklung

Nachhaltige Siedlungsentwicklung ✓

- Gemeinsames Raumbild der MRH (LP Raumstrukturkarte) ✓
- Leitprojekt Innenentwicklung u. a. Wohngebiete der 50-70er Jahre marktfähig machen ✓
- Klimagerechte Regional- und Stadtentwicklung fördern

Starke Stadtregionen:

- Transparente und abgestimmte Planungen in städtisch verdichteten Räumen, u.a. bedarfsgerechte Wohnungsbauplanung

Daseinsvorsorge sichern ✓

- Leitprojekt Demografie und Daseinsvorsorge: Anpassungsstrategien zur Gestaltung des demografischen Wandels entwickeln

(5) Die MRH bietet touristische Angebote für alle Zielgruppen

Tourismusregion stärken – gemeinsames Tourismuskmarketing weiterentwickeln ✓

- Schwerpunkt Tagestourismus ✓
 - Stärkere Einbindung von Kunst und Kultur ✓
 - Projekt: MRH in der Tourismusinformaton auf dem Hamburger Rathausmarkt ✓
- Stärkere Vernetzung der Akteure in der MRH ✓

Plus: Kulturhauptstadt 2025 „Hanse“ (wenn es terminlich nicht mit Olympia kollidiert und Lübeck die Bewerbung organisiert)

(6) Die MRH stärkt die Qualität von Natur und Landschaft

„Grüne Metropolregion“ mit hoher Lebensqualität ✓

Stärkung der Naturräume ✓ durch

- nachhaltige Siedlungsentwicklung ✓
- Stärkung der Biotopverbundstrukturen ✓
- Verdeutlichung der Klimarelevanz
- Verbesserung der Erlebbarkeit und ✓
- Sensibilisierung / Umweltbildung ✓
- Projekte: Biotopverbund, Naturerlebnistage, Regiobranding ✓

Plus: Weiterer Ausbau Regionalparke

Plus: Weiterentwicklung Zusammenarbeit Biosphärenreservate

Plus: Verknüpfung mit Naherholung / Tourismus

(7) Die MRH fördert Mobilität und Erreichbarkeit

Erreichbarkeit der Metropolregion und ihrer Teilräume sichern und verbessern ✓

- Bundesverkehrswegeplanung: Begleitung großer Verkehrswegeprojekte u. gemeinsame Positionierung gegenüber dem Bund ✓
- Verkehrsmanagement: Maßnahmen gemeinsam planen ✓

Mobilitätssicherung im ländlichen Raum ✓

- Leitprojekt Flexible Bedienformen im ÖPNV ✓
- Entwicklung eines regionalen Mobilitätskonzeptes (Leitprojekt Erreichbarkeitsanalysen) ✓

Zukunftsthemen besetzen

- Förderung des Umweltverbundes ✓

Plus: Austauschplattform zum Ausbau der Breitbandversorgung

(8) Die MRH befördert die Energiewende und den Klimaschutz auf regionaler Ebene

Stärkung der Querschnittsfunktion „Klima“

▪ Vermarktung der vorhandenen Qualitäten

- Nutzung der teils räumlichen Stärken und laufenden Aktivitäten für die Regionsdarstellung
- Ausbau von Austausch, Wissenstransfer und Vernetzung (Projektidee Wissenspool)

▪ Klimaschutz und Klimaanpassung ✓

- Plus: Bewusstseinsbildung
- Konzept für gemeinsame Aktivitäten entwickeln

▪ Energiewende ✓

- E-Mobilität ✓
- Konzept „Erneuerbare Energien als Standortfaktor“ entwickeln
- Plus: Umsetzung Wind-Wasserstoff-Studie
- Plus: Unterstützung des Einsatzes alternativer Antriebsformen

(9) Die MRH setzt auf ein gemeinsames Marketing

- Profilierung der Region nach außen und nach innen – Stärken des s.-h. Teilraumes sichtbar machen: Marketingbild für die MRH als Ergänzung zur Marke Hamburg entwickeln ✓

- Profilierung der regionalen Zusammenarbeit - Binnenmarketing vertiefen: Kommunale Erdung u. regionale Identität stärken ✓

Plus: regelmäßige Abstimmungsgespräche zw. den am Regionalmarketing Beteiligten → bessere inter-/ nationale Vermarktung

Stellungnahme zum Diskussionspapier Ziele und Strukturen der MRH

>>> **Punkt „(4) Die Metropolregion Hamburg bietet touristische Angebote für alle Zielgruppen“.** Sie kennen hier ja unsere grundsätzliche Haltung: Ziel im Rahmen des Tourismus in der MRH ist für uns die erfolgreiche projektbezogen- und zielgruppenorientierte Zusammenarbeit im Tourismus, um bisher brachliegende Potenziale nachhaltig für die Gesamtregion zu erschließen und zu sichern. Wir halten es zum jetzigen Zeitpunkt und auch mittelfristig für nicht sinnvoll, die MRH als eine eigenständig Destination/Marke in den nationalen oder auch internationalen Wettbewerb zu platzieren. Aus unserer Sicht ist im Tourismus ein passgenaue, integrierende Marketingstrategie umzusetzen, die die Potenziale der MRH aufgreift und für die Außenkommunikation (an den Gast sowie Businesskontakte) vorhandenen Kommunikations-/Vertriebskanäle sowie etablierte Marken aufgreift (dies bezieht sich auf starke regionale Marken ebenso wie auf die Landesmarken oder das übergreifende Netzwerk aller 5 nordischen Bundesländer Deutsches Küstenland bzw. Top of Germany). Alternativ ist zwingend und zeitnah erforderlich die Frage zu erörtern, ob die Metropolregion als eigenständige Marke (ggf. unter dem Dach der Marke Hamburg) wettbewerbsfähig ist (inhaltlich und finanziell) tragfähig ist oder ob und wie sich die MRH idealerweise vor dem Hintergrund der vorhandenen und im Markt eingeführten übergeordneten Marken/Destinationen (TOP OF GERMANY/DKL; Landesmarken: NDS, SH, HH, Meck-POM) und (starken) regionalen Marken innerhalb der Metropolregion (Nordsee, Ostsee, Lübeck...) einfügt. Diese Analyse muss stattfinden, um im weiteren Verlauf eine passgenaue Kommunikationsstrategie für die Metropolregion im Handlungsfeld Tourismus – bspw. auch vor dem Hintergrund der angestrebten Touristinformation am Hamburger Rathausmarkt – zu entwickeln.

Zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Neuausrichtung klar zu formulieren, dass sich die **MRH in jedem Falle „thematisch gebündelt“ vermarktet und „alle“ Zielgruppen anspricht**, greift diesem wichtigen Analyseschritt voraus und zementiert – ohne ausreichend Prüfung und langfristiges Finanzierungsmodell - eine strategische Ausrichtung.

Für die strategische Neuausrichtung der MRH im Tourismus (**Fokus Kurz-/Urlaubsreisen aus dem In-/Ausland**) muss unserer Auffassung nach bis auf weiteres Ziel sein, die Tourismusaktivitäten der Landesmarketingorganisationen sowie der regionalen Tourismusorganisationen zu ergänzen bzw. passgenau zu flankieren, um mehr in-/ausländische Gäste nach Norddeutschland zu holen und damit mehr in-/ausländische Gästeübernachtungen zu generieren und um die Aufenthaltsdauer dieser Gäste zu verlängern (durch Stärkung der Ausflugsintensität). Darüber hinaus könnte es ggf. sinnvoll sein im Kontext des **MICE-/Geschäftsreisemarktes** weitere/andere strategische Überlegungen zu treffen und sinnvolle Kooperationen zu schnüren. Die sinnvolle und erfolgreiche Kooperation der MRH im **Segment Tagesreisen** (Zielgruppe: Bevölkerung der MRH) ist von dieser fachlichen Einschätzung explizit nicht betroffen.

Dies führt mich zum **„Themenfeld ‚KOOPERATIV-PROFILIERT-BÜRGERFREUNDLICH‘; Punkt (8) Die Metropolregion Hamburg setzt auf ein gemeinsames Marketing.“** Hier würden wir empfehlen nicht bereichs-/zielgruppenübergreifend und „pauschal“ zu formulieren, sondern ebenfalls ein differenziertes Statement bzw. Strategie für die verschiedenen Bereiche abzugeben. Für den Tourismus sind hier andere Aussagen zu treffen (s. oben) als vielleicht für den Bereich des Standortmarketings, wo ein gemeinsamer Auftritt unter einer Marke HH/MRH ggf. sinnvoll sein könnte.

Auch wenn dies nicht in unserer unmittelbaren Zuständigkeit liegt, würden wir beim **Themenfeld ‚WACHSEND-INNOVATIV-INTERNATIONAL‘** und den dort formulierten Punkten zum Thema

Fachkräfte usw. eine Ergänzung anregen wollen: aus unserer Sicht verfügt die MRH über eine herausragende Lebensqualität. Diese im Standortwettbewerb/-marketing um Köpfe immer wichtiger werdende „Währung“ gilt es nachhaltig im Sinne der MRH auch und vor allem international in Szene. Ein entsprechendes ggf. auch bereichsübergreifendes Engagement (Wirtschaftsförderung, Wissenschaft, Tourismus, Stadtentwicklung, usw.) ist bislang wie es scheint nicht vorgesehen oder zumindest nicht explizit im Rahmen des Papieres aufgeführt. (Stichwort Fachkräfteanwerbung/Kampagne Lebensqualität oder ähnliches).

Herzliche Grüße
ppa.

Karoline Lenz
Prokuristin / Leiterin Strategisches Marketing & Stadtmarketing

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Holstentorplatz 1 • 23552 Lübeck

Fachbereich 3
 Fachbereichscontrolling FB 3
 Bereich 390 – Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Anlage 5

Stellungnahmen zum Diskussionspapier Ziele und Strukturen der MRH

Naturschutz und Landschaftspflege (nur Teil A)

Grundsätzliche Bedenken gegen das Diskussionspapier bestehen nicht.

Im Einzelnen wird um Berücksichtigung folgender Ergänzungen zum Themenfeld „*lebenswert – attraktiv – regional*“ gebeten:

1. Zu (4) Die Metropolregion stärkt eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.
 Es wird darum gebeten, folgenden Passus als 4. Spiegelstrich zu ergänzen:
 „Neue Siedlungsflächen werden multifunktional unter Berücksichtigung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung und Naturschutz entwickelt.“
2. Zu (6) Die Metropolregion stärkt die Qualität von Natur und Landschaft
 Es wird darum gebeten, die 3 Spiegelstriche wie folgt umzuformieren und zu ergänzen:
 - Für die Stärkung des Naturschutzes und der Naherholung fördert die MRH den Biotopverbund zwischen allen ökologisch bedeutsamen Biotopen, insbesondere zwischen den Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Natura-2000-Gebieten sowie der Biosphärenreservate im Gebiet der MRH. Darin integriert sind unter anderem die Biotopverbundprojekte „Blaues Metropolnetz“, „Das Grüne Band an der ehemaligen innerdeutschen Grenze“ und der Trockenbiotopverbund zwischen ehemaligen Truppenübungsplätzen
 - Die Zusammenarbeit der bestehenden Biosphärenreservate soll weiter entwickelt werden
 - Die regional- und Naturparke sollen weiter ausgebaut werden. Erholungsgebiete werden überregional vernetzt
 - Durch den Aufbau von regionalen Umweltbildungszentren werden die Umweltbildung und das Naturerleben gestärkt
 - Die Inwertsetzung regionaler Kulturlandschaften wird gefördert, ihre Vermarktung für Tourismus und Naherholung gestärkt
 - Das Naturerbe und Naturkapital der MRH wird erhalten, Ökosystemleistungen werden lokalisiert.

Klimaschutz

Die Maßnahmen aus Klimaschutz und Energie sind primär im Themenfeld **dynamisch-vernetzt-effizient** zu finden und wurden von verschiedenen Akteuren eingebracht. Nach Einschätzung der FAG beinhalten die prioritären Maßnahmen sowohl Themen, die bereits Schwerpunkt in der FAG Klima und Energie sind (E-Mobilität), als auch Themen, an denen die FAG mehr (Bsp. Energiekonzept) oder weniger (z.B.: Wasserstoff als Speichermedium) Anteil haben wird. Die Klimaschutz/Energiethemen haben mit Verkehr, Tourismus und Naturschutz zum Teil starke Verflechtungen.

In der FAG Klima + Energie wurden strukturelle Fragestellungen nicht behandelt. Diese kommen nach dessen Verständnis dem Prinzip „Strukturen folgen den Aufgaben“ später auf die Tagesordnung der AG Zielfindung und der übergeordneten Gremien. Aus der oben geschilderten thematischen Verflechtung sollte lediglich sichergestellt sein, dass die neuen Strukturen FAG-übergreifende Zusammenarbeit fördern.

Mit freundlichen Grüßen
 Olga Koop



► **Nr. VO/2015/02980**
öffentlich

Lübeck, 08.09.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Annette Höhn (E-Mail: annette.hoehn@luebeck.de Telefon: 122-6920)

Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Hochbau (5.691)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.10.2015	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umsetzung der Maßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Hochbau (Hafenmeister- und Sanitärgebäude) wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Bereich Schule und Sport
 Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
 Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Für die bauliche Umsetzung des Projektes Priwall Waterfront, Teilbereich 1 wurde durch den Bürgermeister entschieden, dass der Bereich Lübeck Port Authority (LPA) die Bauherrenfunktion für sämtliche Wasserbaumaßnahmen sowie für den Hochbau (Neubau des neuen Hafenmeister- und Sanitärgebäudes) übernimmt.

Mit der Vorlage Nr. VO/2015/02674 wurde die Umsetzung der Maßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Wasserbau freigegeben.

Gegenstand dieser Vorlage ist die Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Hochbau.

Allgemeines

Durch die vorgesehene Neugestaltung der Flächen und der Bebauung um den Passathafen ist es erforderlich, ein neues Hafenmeister- und Sanitärgebäude zu errichten. Das jetzige Gebäude kann in seiner Lage nicht bestehen bleiben, da in diesem Bereich von der Priwall Waterfront AG neue Gebäude erstellt werden (Anlage 2 - Bestand). Das neue Hafenmeister- und Sanitärgebäude soll als südlicher Abschluss der neuen Bebauung, zusammen mit dem Vereinsgebäude des Segler-Verein-Herrenwyk (SVH), in unmittelbarer Nähe zum Kranplatz des Hafens errichtet werden (Anlage 3 - Übersichtslageplan).

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für die Neugestaltung der gesamten Priwall-Promenade wurde erstmals der Bedarf an Räumlichkeiten für das Hafenmeister- und Sanitärgebäude in zwei Abstimmungsrunden mit den Seglervereinen ermittelt und festgelegt. Es sollte neben dem Hafenmeisterbüro Räumlichkeiten für die Vereine, Sanitäranlagen und weitere Nebenräume beinhalten. Im Bereich des Passatplatzes ist ein weiteres kleineres Sanitärgebäude zu errichten, wofür 145.000,00 EUR aus den Gesamtkosten von 1.350.000,00 EUR für beide Gebäude vorgesehen sind. Die Kosten für das zweite Sanitärgebäude sind relativ niedrig, weil im Rahmen der bisherigen Abstimmungen mit dem Investor für den Passathafen geplant ist, dieses Sanitärgebäude in das zukünftige Erlebniscenter zu integrieren und hierdurch Kostensynergien zu nutzen. Daneben wird der Bereich Schule und Sport die Anzahl der Sanitärobjekte am zweiten Standort auf das dann unbedingt notwendige Maß nochmals kritisch prüfen und entsprechend reduzieren.

Mit der Vorlage Nr. VO/2015/02980 wurde die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Hochbau vom Hauptausschuss am 11.11.2014 beschlossen. Im Anschluss daran wurde der GPK Architekten GmbH (GPK) aus Lübeck stufenweise der Auftrag zur Erbringung von Planungsleistungen für die Maßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Hochbau erteilt.

Im Zuge der Vor- und Entwurfsplanung wurde das Raumprogramm für das Hafenmeister- und Sanitärgebäude in Abstimmung mit dem Bereich Schule und Sport noch weiter reduziert und optimiert.

Nutzung

Die vorgesehene Nutzung ist in der Anlage 4 im Grundriss dargestellt.

Im Obergeschoss wird, zur besseren Übersicht für den Hafenmeister, das Hafenmeisterbüro untergebracht. Zusammen mit einem Lagerbereich und einem Mehrzweckraum, der im Bedarfsfall auch von der Lübecker Berufsfeuerwehr benutzt wird, wird dieses Geschoss über eine außenliegende Treppe erschlossen. In diesem Geschoss werden ebenfalls Waschmaschinen und Trockner für die Nutzung durch die Segler angeboten. Ein Vorraum verbindet alle Nutzungsbereiche.

Im Erdgeschoss ist zur Promenade orientiert ein kleiner Laden, welcher zum Beispiel Seglerbedarf anbieten kann, vorgesehen. Der gesamte übrige Bereich im Erdgeschoss nimmt die öffentlichen WC-Anlagen und die Sanitäranlagen für die Nutzer des Hafens auf. Zusätzlich werden Familiensanitäranlagen angeboten.

Ausstattung und Gestaltung

Eine Ansicht des Gebäudes ist in den Anlagen 5 und 6 dargestellt.

Das Gebäude soll aus massiven Baumaterialien aus Kalksandstein bzw. Beton errichtet werden. Die Inneneinrichtung der Sanitärräume wird der robusten Nutzung angemessen ausgestattet. Das Erscheinungsbild des Gebäudes lehnt sich an die vorgegebene Gestaltung der gesamten Gebäude im neuen Hafen an. Die Fassade vom SVH und Hafenmeister- und Sanitärgebäude soll einheitlich in den überwiegenden Bereichen mit einem sandfarbenen Mauerziegel verkleidet werden. Die Bereiche für die Zugänge zu den Sanitärbereichen erhalten eine Glasverkleidung, die vorgesetzte Stahltreppe wird weiß gestrichen und die Fassadenelemente und Fenster werden aus dunklen Metallelementen hergestellt.

Kosten

Entsprechend der Kostenberechnung vom 08.09.2015 betragen die Baukosten 965.553,00 EUR netto, das beauftragte Planungshonorar beträgt 193.098,80 EUR. Insofern stehen für das zweite Sanitärgebäude die eingeplanten 145.000,00 EUR noch zur Verfügung. Die Mittel sind im investiven Teil des Produkthaushalts unter dem Produktsachkonto 552001 086.7852000 - Wasser und Hafen, Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Hochbau - geordnet. Für das Jahr 2015 stehen 1.350.000,00 EUR netto zur Verfügung. Eine Freigabe der Baukosten wurde beantragt.

Die Ausgaben für den Neubau des Hafenmeister- und Sanitärgebäudes werden aus dem Verkauf der Grundstücksflächen an die Priwall Waterfront AG finanziert.

Anlagen:

- Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2 Bestand Luftbild 2013
- Anlage 3 Übersichtslageplan
- Anlage 4 Entwurf Grundriss
- Anlage 5 Entwurf Ansicht
- Anlage 6 Ansicht 3 D

Senator F. - P. Boden

Bereich: 5.691 - LPA

Produkt: 552001 - Wasser und Hafen

Anlage 1 zur Vorlage vom 08.09.2015

VO-Nr.: VO/2015/02980

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2015	2016	2017	2018
Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	-1.350.000,00	0,00	-8.437,50	-16.875,00	-16.875,00

davon:

Sonderposten-auflösung (SoPo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen (AfA)	-1.350.000,00	0,00	-8.437,50	-16.875,00	-16.875,00
Anlagenabgang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-1.350.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	1.350.000,00	0,00	1.350.000,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-1.350.000,00	-500.000,00	-850.000,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	0,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2015	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt		x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend			x	
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral		x		x

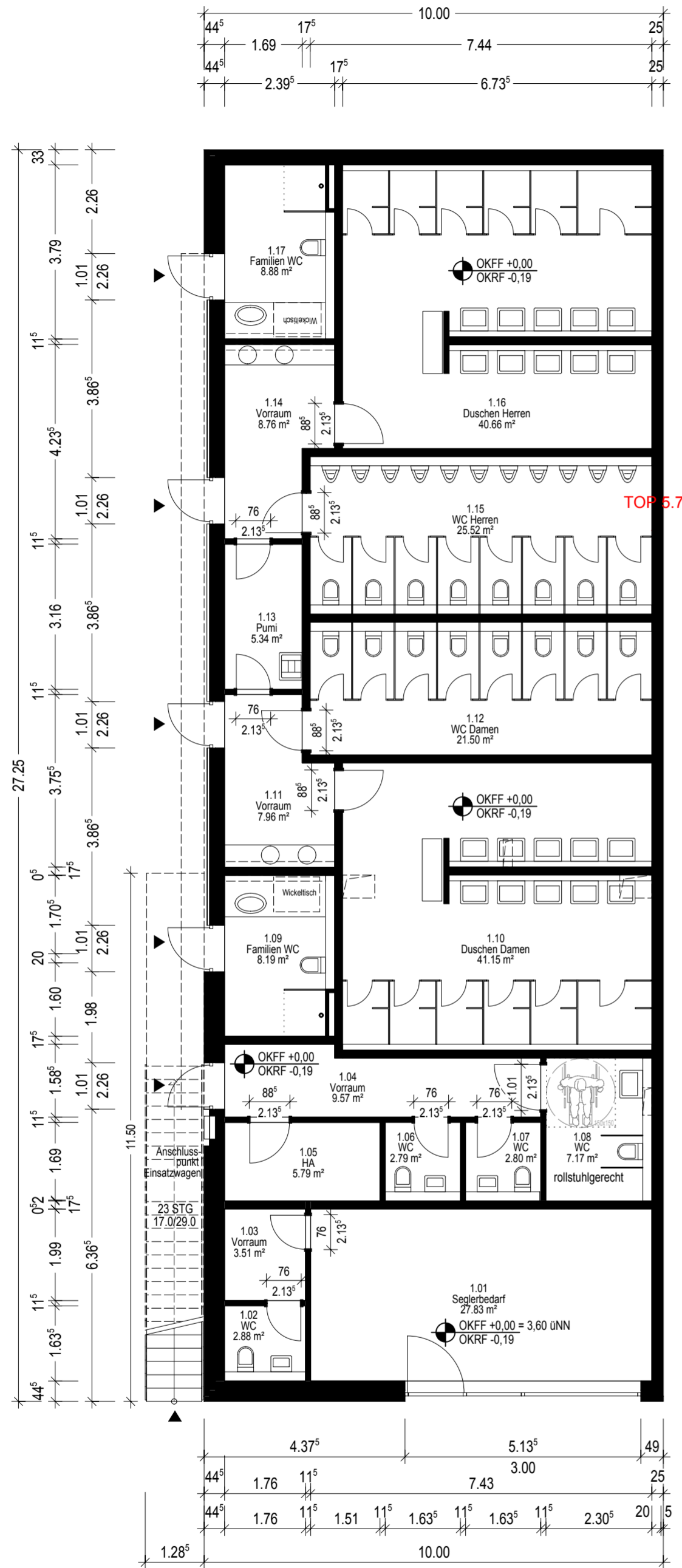
Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan	
	2015	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Minder) Aufwendungen:				
(Mehr) Aufwendungen:				
		Saldo Ergebnisplan	0,00	
		Produktsachkonten	Finanzplan	
		Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:				
(Mehr) Einzahlungen:				
(Minder) Auszahlungen:	552001 086.7851000	Wasser und Hafen, Priwall WF TB 1 Hochbau, Hochbaumaßnahmen	-500.000,00	
(Mehr) Auszahlungen:				
		Saldo Finanzplan	-500.000,00	



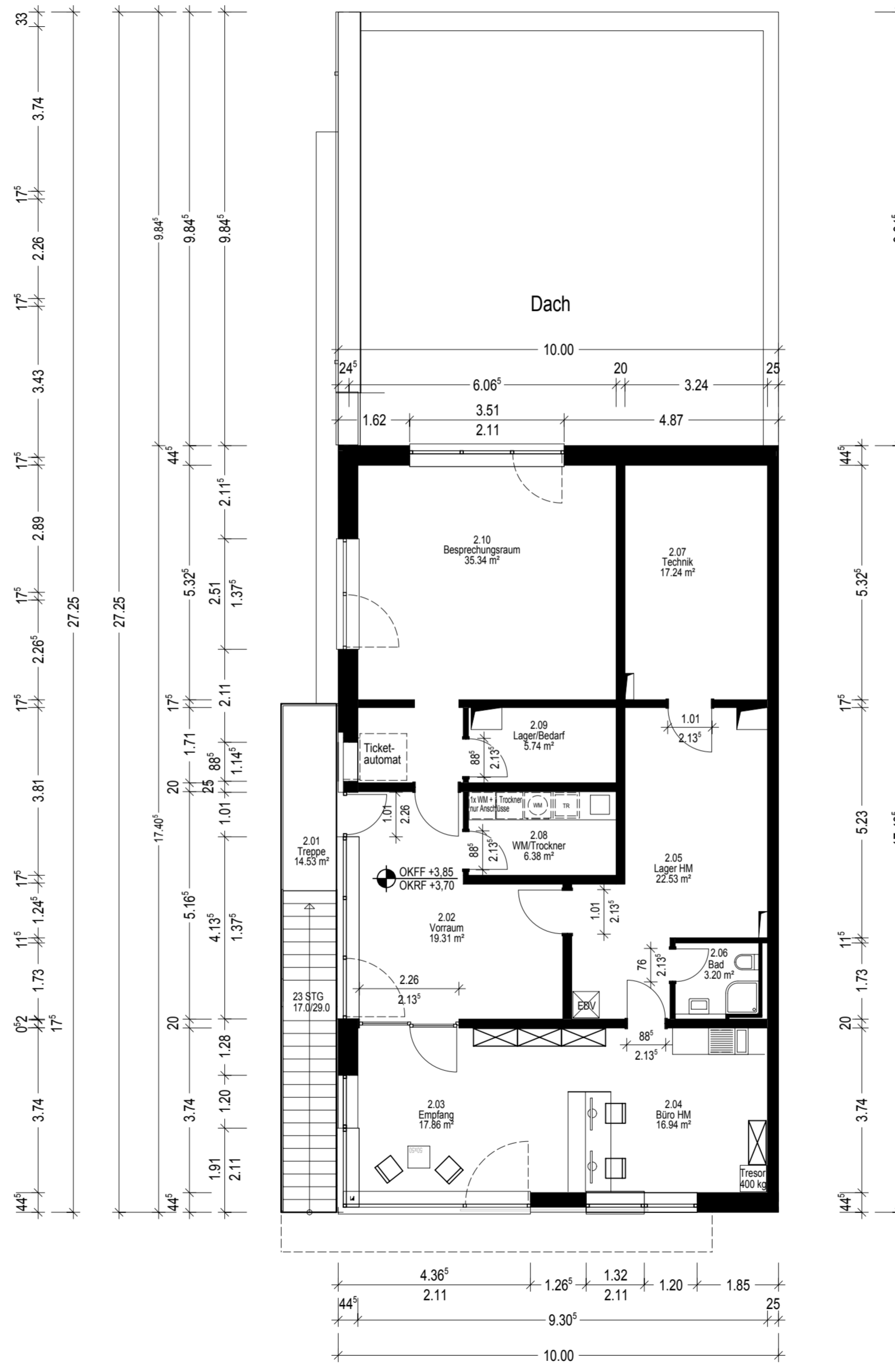


Anlage 3 Übersichtslageplan

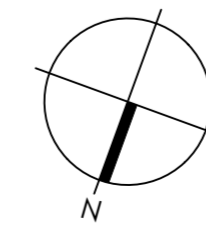
Öffnungshöhen Türen und Brüstungshöhen
beziehen sich auf OKFFB

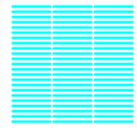



Erdgeschoss




Obergeschoss



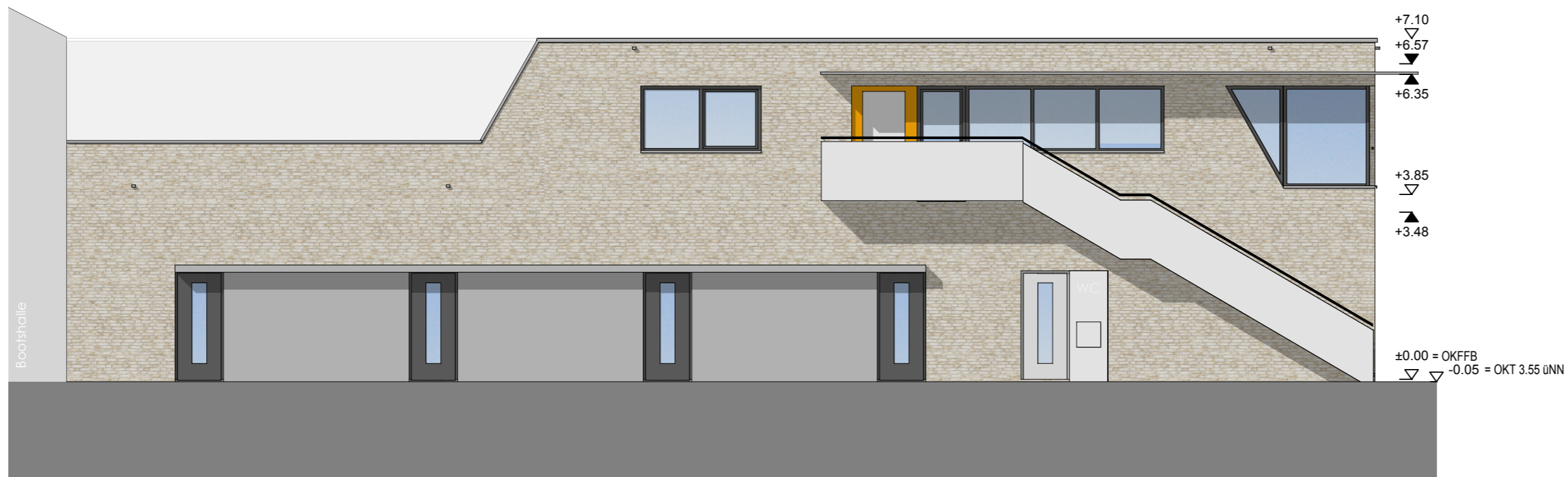
PROJEKT: 1414				 GPK ARCHITECTEN Großmann Peters Kasbohm <small>GPK Architekten GmbH</small> <small>Sophienstraße 19-21 · 23564 Lübeck · TEL 0451 610550</small> <small>gpk@gpk-architekten.de · www.gpk-architekten.de</small>
Teilbilder: 3100/3200		bearb.: 04.09.2015 W. Rath		
3101	V	Datum	Name	

Hansestadt LÜBECK 

Lübeck Port Authority 

Hafenmeisterhaus und Sanitäranlagen
Entwurf - Grundrisse
Anlage 4

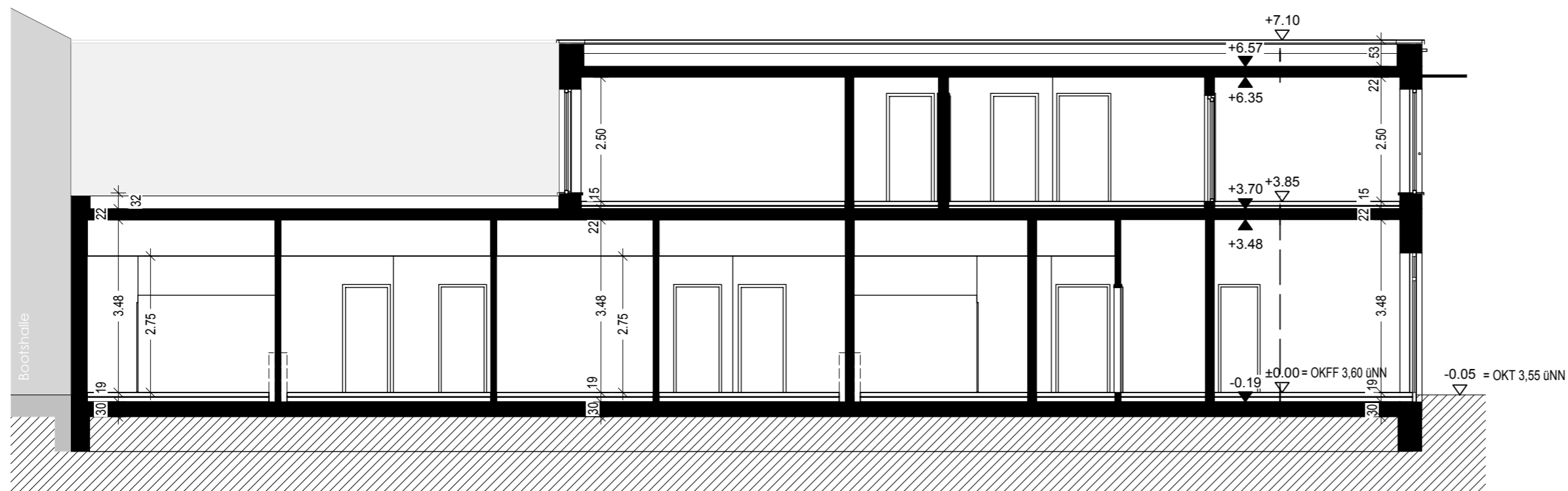
Zeichn.-Nr.:	bearb.:	Datum	Name	Aufgestellt Lübeck, den
	gez.:			
Maßstab:	gepr.:			
	1:100	691-		



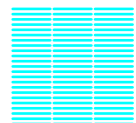
Seitenansicht

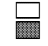



Hafenansicht



Schnitt A-A

PROJEKT: 1414		 GPK ARCHITEKTEN Großmann Peters Kasbohm GPK Architekten GmbH <small>Sophienstraße 19-21 · 23564 Lübeck · TEL 0451 610550 gpk@gpk-architekten.de · www.gpk-architekten.de</small>	
Teilbilder: 3700/3709/3800/3809/3810/3819			
3800	V	bearb.: 04.09.2015	W. Rath
		Datum	Name

Hansestadt LÜBECK 
 Lübeck Port Authority 

Hafenmeisterhaus und Sanitäranlagen
 Entwurf - Ansichten, Schnitt
Anlage 5

Zeichn.-Nr.:		Datum	Name	Aufgestellt Lübeck, den
Maßstab: 1:100	bearb.:			
	gez.:			
	gepr.:	691-		

Anlage 6



195 von 200 in Zusammenstellung



► **Nr. VO/2015/03049**
öffentlich

Lübeck, 30.09.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Jesko Beyer (E-Mail: jesko.beyer@luebeck.de Telefon: 122-2035)

Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der LHG

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.10.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck in der Gesellschafterversammlung der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LHG) wie folgt abzustimmen:

„Die Gesellschafterversammlung legt für die Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen zum Stichtag 30.06.2017 eine Zielquote von 50 % fest.“

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 Recht: keine rechtlichen Bedenken
 Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein
 Interessen von Kindern u. Jugendlichen
 werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24.04.2015 wurde § 52 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) geändert. Danach hat die Gesellschafterversammlung in Gesellschaften, die dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern Zielgrößen festzulegen. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Die

Fristen dürfen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein. **Die erstmalige Festlegung einer Zielgröße hat bis zum 30.09.2015 zu erfolgen.**

Die LHG ist eine Gesellschaft, die unter diese neue gesetzliche Regelung fällt.

Die Hansestadt Lübeck hat sich mit dem Bürgerschaftsbeschluss zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) selbst dahingehend verpflichtet, dass Frauen und Männer bei der Besetzung von Aufsichtsräten jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen (B.2.3.2 PCGK). Insoweit hat der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck eine Zielquote von 50 % Frauen in den Aufsichtsräten anzustreben.

Dem Aufsichtsrat der LHG lag deshalb ein Beschlussvorschlag vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, eine Zielquote von 50 % zum Stichtag 30.06.2017 festzusetzen.

Der Aufsichtsrat ist dem Beschlussvorschlag nicht gefolgt. Er hat stattdessen empfohlen, eine Zielquote von 11,1 % zum 30.06.2017 festzulegen. Der Aufsichtsrat hat sich dabei damit auseinandergesetzt, dass die Arbeitnehmervertreter daran denken, bei der nächsten anstehenden Besetzung eines Aufsichtsratsmandates eine Frau benennen zu wollen, während die Gesellschafter ihre Vertreter im Aufsichtsrat gerade für eine Amtsperiode benannt haben, die regulär erst nach dem Stichtag 30.06.2017 enden wird. Beide Gesellschafter haben Männer in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck ist die Empfehlung des Aufsichtsrates, eine Quote von 11,1 % festzulegen, bisher nicht gefolgt, da die städtische Willensbildung (PCGK, Hauptsatzung und analoge Anwendung des § 15 des Gleichstellungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein) auf eine Quote von 50 % gerichtet ist.

Gemäß § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung (B.1.1 PCGK) wird die Angelegenheit dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:

–

Bürgermeister Bernd Saxe

► **Nr. VO/2015/03005**
öffentlich

Lübeck, 17.09.2015

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Antrag von BM Andreas Zander: Bericht zur Digitalen Strategie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Am 8.9.2015 hat die Hansestadt Lübeck in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, dass „im Rahmen der sogenannten digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck ...jetzt eine zentrale Veranstaltungsdatenbank gemeinsam mit der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) erstellt“ wird. Dieses ist nicht das erste Projekt, das im Rahmen der sogenannten digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck umgesetzt wird, ohne dass die digitale Strategie der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben wurde.

Der Bericht über die digitale Strategie der Hansestadt Lübeck wird jetzt für die Novembersitzung angekündigt.

Im Rahmen dieses Berichtes möge der Bürgermeister folgendes darstellen:

Welche Projekte sind bereits in Rahmen der digitalen Strategie umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung?

Welche Projekte befinden sich bereits in der Planungsphase?

Welche finanziellen Mittel und personellen Ressourcen wurden auf die oben genannten Maßnahmen verwendet?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2015/03061**
öffentlich

Lübeck, 05.10.2015

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Hilde Klöckner (E-Mail: Telefon: 122-1041)

Antrag der Ausschussmitglieder Michelle Akyurt und Silke Mählenhoff, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, zum Flughafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gläubigerversammlung des Insolvenzverfahrens 2015 (PuRen) darauf hinzuwirken, dass etwaige Verkaufserlöse durch Immobilien vorrangig für eine vollständige Befriedigung der städtischen Forderungen (z.B. nicht gezahlte Pachten) und erst nachrangig für neue Verpflichtungen eingesetzt werden.

Begründung:

Anlagen :

Ausschussmitglied